

Zivilgesellschaftliche Stellungnahmen zum Koalitionsvertrag Eine Textsammlung zu grundlegenden Aspekten eines Kurswechsels

Die folgende Zusammenstellung enthält Positionierungen von 28 NGOs sowie vom DGB und Paritätischen Wohlfahrtsverband zum Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Dabei handelt es sich um Stellungnahmen, die nach Veröffentlichung der Koalitionsbeschlüsse am 24.11.2021 in Pressemitteilungen, Blogeinträgen und Newslettern übermittelt wurden. In ähnlicher Weise haben sich viele Akteure bereits anlässlich der Koalitionsverhandlungen bemerkbar gemacht: mit zahlreichen Interventionen, die von mir in einer am 11. November erschienenen Dokumentation unter dem Titel „Verhandlungsdruck von unten“ präsentiert worden sind.

Beide Bestandsaufnahmen sind in der Absicht entstanden, vielfältiges Material für kritisch-konstruktive Auseinandersetzungen mit der künftigen Regierungspolitik zur Verfügung zu stellen: für parteiinterne Debatten ebenso wie für solche, die im parlamentarischen und außerparlamentarischen Raum geführt werden. Ferner kann auf mehrere Statements zurückgegriffen werden, wenn es darum geht, in der kommenden Legislaturperiode neue, vorwärtsweisende Kampagnen zu organisieren. Hierbei gelegentlich über den eigenen Tellerrand zu schauen, kann sich als vorteilhaft erweisen, wenn es darum geht, ein wirkungsvolleres "Empowerment" als bisher zu entwickeln.

Je nach inhaltlichen Zuständigkeiten fallen die Stellungnahmen unterschiedlich aus: So werden bspw. die beschlossene Kindergrundsicherung und Anhebung des Mindestlohns begrüßt. Ebenso treffen Maßnahmen zur Stärkung der politischen Bürgerbeteiligung wie die beabsichtigte Einführung von Bürgerräten und Modernisierung des Petitions- und Gemeinnützigkeitsrechts auf Zustimmung. Andererseits stößt bspw. der Verzicht auf ein armutsfestes "Bürgergeld", auf Steuererhöhungen und ein generelles Tempolimit auf breite Ablehnung. Dementsprechend ergeben die dokumentierten Einstellungen zur Reformagenda des Ampel-Bündnisses ein ambivalentes Bild. Insbesondere werden die liberale Handschrift vieler Beschlüsse und nicht zuletzt mehrere unzureichende Weichenstellungen zur Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels sowie weitere ungeklärte oder lückenhafte Beschlusslagen beanstandet.¹ –

Die Textsammlung ist in sechs grundlegende Themenbereiche unterteilt bzw. nach diversen Politikfeldern und Sachgebieten gegliedert. Einige Stellungnahmen erstrecken sich jedoch auf mehrere Problemfelder und ließen sich daher nicht eindeutig thematisch zuordnen.

Bei der Wiedergabe der Stellungnahmen, deren Quellen in den Überschriften vermerkt sind, wurden alle Aussagen und Appelle weggelassen, die sich direkt an die Leser*innen wenden.

Mehrere NGOs haben ihren Statements ausführliche Positionspapiere hinzugefügt, die in den jeweiligen Abschnitten abgerufen werden können, so auch im letzten Abschnitt auf S.83 viele zusätzliche Stellungnahmen zu den friedenspolitischen Vereinbarungen im Koalitionsvertrag.

Die Dokumentation ist nach Bekanntgabe der Beschlüsse in einem Zeitraum von vierzehn Tagen entstanden, ohne Anspruch auf eine vollständige Erfassung aller relevanten Positionierungen durchgeführt und am 8.12.2021 abgeschlossen worden.

¹ Vgl. Bernhard Pötter, Wie die Ampel mit dem 1,5-Grad-Ziel kollidiert, taz 3.12.2021 und Deniz Anan, Links-liberal, zweiter Akt, taz 4./5.2021

Inhalt

I Klima, Artenvielfalt, Umwelt

- .ausgestrahlt 3
- BUND 4
- Bündnis Bürgerenergie e.V. 6
- Campact 8
- CO2 Abgabe e.V. 11
- Deutsche Umwelthilfe 12
- Deutscher Naturschutzring 13
- foodwatch 15
- Fridays for Future 17
- Greenpeace 19
- NABU 21
- Robin Wood 23
- Umweltinstitut München 25
- WWF 29

II Sozialökologischer Umbau, Arbeit und Soziales, Steuern, Finanzen

- attac 34
- Bürgerbewegung Finanzwende 36
- DGB 39
- Germanwatch 41
- Oxfam 49
- Der Paritätische Gesamtverband 53
- Sanktionsfrei e.V. 54

III Gemeinnützigkeit, Lobbyismus, Demokratiepolitik

- Allianz "Rechtssicherheit für politische Willensbildung" 56
- Lobby Control 57
- Mehr Demokratie e.V. 59

IV Handelspolitik

- Netzwerk gerechter Welthandel 64

V Migrationspolitik

- Pro Asyl 67

VI Friedens- und Sicherheitspolitik

- Aktion gegen den Hunger 75
- forumZFD 76
- ICAN 81
- Netzwerk Friedenskooperative 82

I Klima, Artenvielfalt, Umwelt

.ausgestrahlt, Pressemitteilung am 30.11.2021

Deutsch-französische Verhandlungen im EU-Atom-Streit: Olaf Scholz muss Greenwashing von Atomkraft in der EU-Taxonomie verhindern

Zu den sich abzeichnenden weiteren Verhandlungen zwischen Deutschland, Frankreich und der EU-Kommission wegen dem Streit um die Einstufung von Atomkraft und Erdgas im Rahmen der EU-Taxonomie für nachhaltige Finanzprodukte (siehe etwa <https://table.media/europe/analyse/atomkraft-eu-taxonomie-suche-kompromiss/>), erklären *Jochen Stay* und *Armin Simon* von der Anti-Atom-Organisation .ausgestrahlt:

„Auch die EU-Kommission hat nun offenbar begriffen, dass es keine gute Idee ist, die EU-Taxonomie gegen den Willen der künftigen Bundesregierung zu verabschieden. Jetzt ist Olaf Scholz gefordert, in Brüssel und Paris klare Kante gegen Atomkraft zu zeigen. Der Noch-Finanzminister und Demnächst-Bundeskanzler muss das geplante Greenwashing von Atomkraft mit seinem deutlichen Nein verhindern.

Ein Atomunfall in Europa gefährdet Leben und Gesundheit von Millionen Menschen, auch in Deutschland. Eine solche Hochrisiko-Technologie kann niemals als ‚nachhaltig‘ eingestuft werden, vom Atommüll-Problem ganz abgesehen. Ein Nachhaltigkeits-Label, das Atomkraft mit einschließt, ist wertlos. Glaubwürdigkeit und Erfolg der gesamten EU-Taxonomie wären so in Frage gestellt.

Die Ampel-Koalition hat sich im Koalitionsvertrag dazu bekannt, sich für die Abschaltung grenznaher Risikoreaktoren einzusetzen. Auch deshalb müssen Olaf Scholz und seine Koalitionspartner alles daransetzen, dass die EU-Taxonomie keine Laufzeitverlängerungen solch maroder Reaktoren fördert. Atomkraft ist keine ‚Brückentechnologie‘, sondern ein Auslaufmodell. Jeder Euro, der in Atomkraft fließt, fehlt für die Energiewende.“

BUND, Pressemitteilung vom 25.11.2021

Analyse zum Koalitionsvertrag: Gute Impulse – aber nicht auf 1,5-Grad-Pfad Wirksamkeit von Maßnahmen zum Schutz biologischer Vielfalt unklar

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) blickt mit gemischten Gefühlen auf den gestern vorgelegten Koalitionsvertrag der künftigen Ampel-Regierung.

"In dem 177 Seiten langen Vertrag werden ganz viele Türen einen Spalt breit geöffnet. Unklar ist jedoch, was sich dahinter verbirgt", sagt *Olaf Bandt*, BUND-Vorsitzender. "Einerseits liefert der Text wichtige Impulse für Klimapolitik und Naturschutz. Diesen Fortschritt gegenüber der Vorgängerregierung begrüßen wir ausdrücklich. Andererseits wirkt der Vertrag an vielen Stellen wie ein Blumenstrauß an Zugeständnissen, den sich die drei Koalitionsparteien zur Feier ihrer Einigung selbst überreichen. Ein umweltpolitisches, klimagerechtes Leitbild bleibt der Koalitionsvertrag schuldig. Entscheidend wird nun sein, dass Sofortmaßnahmen hinterlegt werden und ob die Finanzierung gesichert ist. Denn die umweltpolitischen Projekte stehen auf finanzpolitisch wackeligen Beinen."

Eine [BUND-Analyse](#) ordnet die von den künftigen Ampel-Koalitionären getroffenen Vereinbarungen ein. Der BUND erwartet sowohl von SPD, Grünen und FDP die Einhaltung der 1,5-Grad-Grenze. Das Pariser Abkommen wurde im Bundestag einstimmig beschlossen und ist völkerrechtlich verpflichtend.

Die Ampel sieht sich mit dem Koalitionsvertrag auf dem 1,5-Grad-Pfad. Der BUND sieht das hingegen mit großer Skepsis: Zwar sind die Ausbauziele der erneuerbaren Energien gut, jährliche Ausbaupfade für Onshore und Solar fehlen jedoch. Der Offshore-Ausbau ist naturverträglich so nicht umsetzbar. Eine systemische Einsparung von Energie entlang der Sektoren fehlt, die angestrebte Klimaneutralität 2045 ist für 1,5 Grad zu spät. Eine herbe Enttäuschung sind mit Blick auf die angestrebte Klimaneutralität die Vereinbarungen zum Verkehrssektor, zu Wasserstoff und zum Abbau umweltschädlicher Subventionen.

Insbesondere das von der Handschrift der FDP geprägte Vertragskapitel Verkehr bleibt weit hinter den Erwartungen zurück. So gelingt die Mobilitätswende nicht. ÖPNV, Bahn, Fuß- und Radverkehr müssen im Fokus stehen. E-Autos müssen klein, leicht und sparsam sein, energie- und ressourceneffizient bei Herstellung, Betrieb und Recycling der eingesetzten Rohstoffe. Auch E-Autos werden nicht mehr im Zentrum von Mobilität stehen können. Es braucht weniger Autos. Der angekündigte Dialogprozess zum Fernstraßenbau muss jetzt schnell handlungsfähig werden. Bis dahin laufende Projekte müssen gestoppt werden.

Ein Lichtblick ist die Agrarpolitik. Hier hat die Ampelkoalition einen ambitionierten Einstieg in den Umbau der Tierhaltung vorgelegt, den es nun im Geiste der Zukunftskommission Landwirtschaft zu gestalten gilt. Auch der Glyphosat-Ausstieg Ende 2023 findet sehr konkret Niederschlag, wohingegen die Vereinbarungen zur Pestizidreduktion schwammig bleiben. Der Naturschutz im Koalitionsvertrag startet mit großen Reparatur-Ambitionen, um die Blockadehaltung der vergangenen 16 Jahre zu überwinden. Langjährige BUND-Forderungen, wie die deutliche Stärkung der Naturschutzfinanzierung, finden sich wieder. An konsequenten Maßnahmen, um die Treiber für die Natur-Zerstörung abzustellen, mangelt es dagegen.

Der BUND begrüßt die im Koalitionsvertrag vereinbarten Schritte im Ressourcenschutz. Der Vertrag hält an einer Senkung des primären Rohstoffverbrauchs fest und will dazu den bestehenden rechtlichen Rahmen anpassen, klare Ziele definieren und abfallrechtliche Vorgaben überprüfen. Dies ist ein starker Erfolg der ressourcenpolitischen Arbeit des BUND.

Sorge bereiten dem BUND die Äußerungen zur Planungsbeschleunigung. Wir begrüßen die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, die wir selber schon lange fordern. Sinnvolle Maßnahmen sind etwa Personalaufstockungen in zentralen Behörden und eine frühzeitige Beteiligung von Bürger*innen. Daneben finden sich aber auch Maßnahmen, die mit einem naturverträglichen Ausbau der Erneuerbaren in Widerspruch zu stehen scheinen und die wir kritisch begleiten werden. Um den Strombedarf naturverträglich und risikoarm, also erneuerbar decken zu können, braucht es verlässliche Ausbaupfade. Zudem muss die Ampel mit dem Wachstumsparadigma und einem "Schneller, Höher, Weiter" in der energieintensiven Industriepolitik brechen.

Bandt: "Die Ampel tritt mit dem Anspruch an, Klimakrise und Artensterben zu stoppen. Die teils wachswweichen Formulierungen im Koalitionsvertrag müssen nun unverzüglich mit konkreten Maßnahmen gefüllt werden. Es gibt noch viele offene Fragen, auf die es jedoch nur eine grundsätzliche Antwort gibt: Deutschland muss alles dafür tun, das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen und das Artensterben zu stoppen."

Bündnis Bürgerenergie e.V., Dezentrale Energiewende jetzt, Stellungnahme zum Koalitionsvertrag vom 1.12.2021

1. Stärkung des dezentralen Ausbaus der Erneuerbaren Energien:

Der Koalitionsvertrag erkennt die Bürgerenergie als eine tragende Säule und einen verlässlichen Partner an. Angetreten als Fortschrittskoalition müssen sich die drei Koalitionäre SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP nun an ihren ambitionierten Versprechungen messen lassen. Die Erwartungen an die Ampelkoalition sind hoch. Sie kündigen im Koalitionsvertrag schließlich an, dass die Klimaschutzziele von Paris zu erreichen „oberste Priorität“ und „die soziale Marktwirtschaft als eine sozial-ökologische Marktwirtschaft neu zu begründen“ sei. Die im Koalitionsvertrag genannten Maßnahmen sind aber noch nicht ausreichend und konkret genug, um diesem Anspruch zu genügen.

Das Bündnis Bürgerenergie begrüßt die Initiative, Klimaschutz zu einer Querschnittsaufgabe zu machen und alle neuen Gesetze einem, noch näher zu definierenden, Klimacheck zu unterziehen. Wir halten die avisierte Auflösung der Sektorziele und Einführung einer sektorübergreifenden jährlichen Gesamtrechnung allerdings für einen Fehler. Hier droht, dass (vor allem im Gebäude- und Verkehrsbereich) die Klimaschutzanstrengungen auf der Strecke bleiben. Zudem ist es notwendig, dass die Koalition ihr Versprechen, alle bestehenden gesetzlichen Hürden und Hemmnisse aus dem Weg zu räumen, rasch umsetzt.

2. Mehr Tempo beim dezentralen Ausbau der Erneuerbaren Energien

Klar erkennbar ist der Wille der Koalitionäre, den Ausbau der Erneuerbaren Energien zu beschleunigen. Vor diesem Hintergrund wird zurecht auf die Notwendigkeit von verschlankten und digitalisierten Genehmigungsverfahren für einen schnelleren Zubau gesetzt. Das Versprechen, grün erzeugten Strom in der Erzeugerregion auch als grünen Strom nutzen zu dürfen, ist ein wichtiges Signal. Denn wenn der Ausbau der Erneuerbaren Energien dezentral geschieht und der Verbrauch der Erneuerbaren Energien erzeugungsnah erfolgt, können das Netz entlastet, Flexibilitäten genutzt und der angekündigte Netzausbau in Teilen eingespart werden. Vor diesem Hintergrund ist positiv festzustellen, dass die Ampelkoalition mehr Erneuerbare Energien zubauen will. Anstatt 65 Prozent bis zum Jahr 2030 wird nun eine Abdeckung von 80 Prozent des Bruttostrombedarfs durch Erneuerbare Energien angestrebt. Die neue Koalition setzt sich damit klar von den völlig unzureichenden Zielen der Großen Koalition ab. Wir setzen uns jedoch weiterhin für 100 Prozent Erneuerbare Energien bis 2030 ein. Der vorliegende Koalitionsvertrag liefert darüber hinaus keine ausreichende Antwort auf die Frage, wie die angegebenen Zubauzahlen in der Kürze der Zeit erreicht werden können. Denn dies ist nur mit einer dezentralen Energiewende möglich. Entscheidend wird sein, alle Hemmnisse zügig zu beseitigen.

Es ist gut, dass Netzanschlüsse und Zertifizierungen beschleunigt sowie Vergütungssätze angepasst werden sollen. Die Zertifizierungspflicht für Solaranlagen sollte aber wieder nur für Anlagen ab einer Größe von einem Megawatt gelten. Die Ausschreibungspflicht für große Dachanlagen und der (atmende) Deckel dürfen nicht nur geprüft, sondern müssen abgeschafft werden. Auch die alleinige Prüfung eines Bürgerenergiefonds reicht nicht, er muss zeitnah eingeführt werden. Ebenso gilt es, das Flächenziel in Höhe von zwei Prozent für die Windenergie an Land bereits im Klimaschutzsofortprogramm 2022 zu verankern sowie analog dem notwendigen Zubau von PV-Freiflächenanlagen entsprechend Raum zu geben. Für ein funktionierendes, dezentrales Energiesystem muss überall Windenergie, auch in weniger windhöffigen Gebieten, zugebaut werden.

Auch nach dem Kohleausstieg werden das EEG und seine Einspeisevergütungen sowie die Marktprämien noch elementar wichtig sein, um eine Planungssicherheit bei volatilen und sinkenden Börsenstrompreisen zu garantieren. Sowohl die Windenergie an Land als auch die Solarener-

gie müssen wieder zu den wichtigsten Zugpferden der dezentralen Energiewende werden. Die Finanzierung des EEG-Kontos aus Staatsmitteln sollte dabei nicht mit der Abschaffung des EEG verwechselt werden. Die Staatsfinanzierung begrüßen wir, allerdings nur für EEG Bestandsanlagen. Die Finanzierung von Neuanlagen sollte hingegen unabhängig von Steuergeldern erfolgen, damit dieses Neuanlagen-EEG wieder beihilfefrei wird.

3. Zukünftige Rolle der Bürgerenergie

Besonders erfreulich ist das klare Bekenntnis zur Bürgerenergie als ein Element für mehr Akzeptanz, auch wenn diese Formulierung den Einfluss der Bürgerenergie als Innovations- und Investitionstreiber verkennt. Nun müssen die längst bekannten europarechtlichen Möglichkeiten endlich ausgeschöpft werden. Gemeint sind damit Artikel 21 und 22 der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EE-RL). Diese geben neue Impulse für ein Energiemarktsystem mit starken Rechten für Eigenversorger*innen und Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften.

Es ist sehr positiv, dass die europarechtlichen Möglichkeiten des Energy Sharing ausgeschöpft werden sollen. Dafür muss nun zeitnah in Rücksprache mit der Zivilgesellschaft ein detailliertes Konzept ausgearbeitet werden. Es bedarf zudem einer Klarstellung, dass die Ausschöpfung der De-minimis-Regelung eine Ausnahme der Bürgerenergie von den Ausschreibungen für Wind- und Photovoltaik-Projekte meint.

Es ist zu begrüßen, dass eine Novellierung des Steuer-, Abgaben- und Umlagensystems die Förderung von Mieterstrom- und Quartierskonzepten vereinfachen und stärken soll. Der Koalitionsvertrag unterlässt aber eine Weiterentwicklung der Eigenversorgungs-Regelung zugunsten der gemeinsam handelnden Eigenversorger*innen. Dies ist noch nachzuholen, um das Europarecht konsequent umzusetzen. Die Aufhebung der Personenidentität zwischen Anlagenbetreiber*in und Letztverbraucher*in ist nötig, damit nicht nur Einzelpersonen und Hausbesitzer*innen, sondern auch Hausgemeinschaften ihren selbst produzierten Strom nutzen können, ohne unverhältnismäßigen ökonomischen und administrativen Belastungen ausgesetzt zu sein. Erklärtes Ziel des Koalitionsvertrages ist es außerdem, Kommunen von den Windenergieanlagen und größeren Freiflächensolaranlagen in ihrem Gebiet „finanziell angemessen profitieren“ zu lassen. Dabei sollten die Bürger*innen vor Ort aber nicht vergessen werden. Alle Investor*innen sollten verpflichtet werden, Bürger*innen frühzeitig Beteiligungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten zu geben.

4. Umsetzungsbedarf im Sofortprogramm für den Klimaschutz

Es ist zu begrüßen, dass SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ein Klimaschutzs Sofortprogramm mit allen notwendigen Gesetzen und Vorhaben bis Ende 2022 auf den Weg bringen und abschließen wollen. Im Rahmen des Sofortprogramms für den Klimaschutz sollten folgende Vorhaben im Detail umgesetzt werden:

- a) Die Bürgerenergie soll als tragende Säule der Energiewende gestärkt und durch einen Bürgerenergiefonds befähigt werden, neue innovative Geschäftsmodelle zu entwickeln.
- b) Die gemeinsame Eigenversorgung soll durch die Abschaffung der Personenidentität und den Wegfall der EEG-Umlage ermöglicht werden.
- c) Bürger*innen sollen sich in Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften organisieren, eigene Anlagen betreiben und aus diesen vergünstigten Ökostrom über das regionale Verteilnetz beziehen dürfen (sog. Energy Sharing).
- d) Die de-Minimis Regelung² zur Stärkung der Bürgerenergie beim Ausbau der Erzeugung im Bereich Wind und Photovoltaik sollte vollständig ausgeschöpft werden.

² Vgl. Wikipedia [De-minimis-Beihilfe](#). Anmerkung: Die Stellungnahme des BBE ist mit 4 längeren Fußnoten versehen, in die unter [Dezentrale Energiewende jetzt](#) Einblick genommen werden kann.

Campact, Christoph Bautz, Koalitionsvertrag: Der Klima Check, blog campact.de, 26.11.2021

Was hat das alles fürs Klima gebracht – Hunderttausende auf der Straße, Millionen Türhänger an Deutschlands Haustüren, unser Trommeln auf allen Kanälen für die Klimawahl? Seit Mittwoch wissen wir mehr: Der Koalitionsvertrag der Ampel steht – und das Klima hat nach Jahren des Stillstands endlich zentrale Priorität. Das ist ein riesiger Erfolg für uns alle.

Ist damit alles paletti beim Klimaschutz? Mitnichten. Denn die Ampel-Koalition verfehlt ihren eigenen Anspruch, Deutschland auf den 1,5-Grad-Pfad des Pariser Klimaabkommens zu führen. Überall stand die FDP auf der Bremse – und häufig auch die SPD. Dabei haben beide im Wahlkampf noch selbst eine 1,5-Grad-Politik versprochen. Wenn es nächstes Jahr um die Umsetzung der Gesetzesvorhaben geht, kann und muss die Ampel hier noch massiv nachbessern. Wir werden alles dafür tun.

Die Analyse

In den einzelnen Bereichen – Energie, Verkehr, Agrar und Wärme – sind die Fortschritte höchst unterschiedlich verteilt. Teilweise sind sehr konkrete Maßnahmen formuliert; teilweise gute Ziele, aber ohne die nötigen Schritte, um sie zu erreichen. Und an vielen Stellen klaffen große Leerstellen. Wir haben den 177 Seiten starken Vertrag analysiert. Wo ist etwas für den Klimaschutz erreicht – und wo müssen wir in den nächsten vier Jahren gemeinsam für mehr streiten?

Energiesektor: Der größte Erfolg

Dieser Doppelerfolg für das Klima sticht aus dem Koalitionsvertrag heraus: der Kohleausstieg 2030 und der massive Ausbau der erneuerbaren Energien. Acht Jahre früher soll Deutschland aus der Kohle raus. Gleichzeitig soll der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtverbrauch bis 2030 auf 80 Prozent steigen. Besonders wertvoll wird diese Zahl dadurch, dass auch ein wesentlich höherer Gesamtstrombedarf angenommen wird. Der entsteht vor allem durch 15 Millionen neue Elektroautos, die 2030 auf unseren Straßen fahren sollen und Millionen neuer Wärmepumpen für Gebäude.

Das alles zusammen genommen ist ein riesiger Erfolg für uns alle. Für Fridays for Future und die Hunderttausenden auf den Straßen, für die Aktivist*innen im Hambacher Wald, für die Menschen in den Dörfern im Rheinland und der Lausitz, die von den Kohlebaggern bedroht sind. Unser jahrelange Protest hat sich gelohnt – und gewirkt!

Verkehr: Es ändert sich wenig

Sehr dünn fällt die Bilanz für den Klimaschutz im Verkehrssektor aus. Er ist für 20 Prozent der CO₂-Emissionen verantwortlich und diese wurden in den letzten 30 Jahren überhaupt nicht gesenkt. Die Ampel-Koalition beschränkt sich bei diesem Thema vor allem auf eine Antriebswende: 15 Millionen E-Autos sollen bis 2030 auf den Straßen unterwegs sein und das Ende des Verbrennermotors Anfang der 2030er Jahre einläuten. Das ist ambitioniert – doch wie das konkret erreicht werden soll, bleibt völlig offen.

Was es neben einer Antriebswende braucht: Eine grundlegende Verkehrswende, weg vom Auto, hin zu Fahrrad, Bus und Bahn. Und genau diese blockierten die Autoparteien SPD und FDP in den Verhandlungen. Deshalb schreckt die Ampel vor allem, was die Verkehrswende wirklich stärken

würde, [zurück](#): Weder soll der CO2-Preis mehr als geplant steigen noch werden klimaschädliche Subventionen wie das Diesel-Privileg oder die Pendlerpauschale abgebaut.

Da passt ins Bild, dass die Grünen unverständlicherweise das Verkehrsministerium der FDP überlassen haben. Volker Wissing wird sich nur bewegen, wenn wir ihn als Bürger*innen mit breitem Protest dazu antreiben. Ganz konkret etwa bei einem sehr wichtigen Vorhaben der Ampel: Alle neuen Straßenbau-Projekte im Bundesverkehrswegeplan sollen auf den Prüfstand.

Agrar: Hier könnte was gehen

Unter der GroKo blockierte der Konflikt zwischen Umwelt- und Agrarministerium jeden Fortschritt hin zu einer Agrarwende, die dem Klima und der Artenvielfalt dient. Dies könnte sich jetzt [ändern](#). Beide Ministerien sind in der Hand der Grünen und der Koalitionsvertrag enthält etliche Fortschritte.

So plant die Ampel, den Anteil des Ökolandbaus in der Landwirtschaft von derzeit 10 auf 30 Prozent bis 2030 zu erhöhen. Die Agrarsubventionen der EU will sie stärker an ökologische Auflage binden. Der Standard in der Tierhaltung soll für uns Verbraucher*innen auf Produkten klar gekennzeichnet werden. Wichtig ist zudem, dass der Umfang der Tierbestände von Landwirt*innen an die Größe ihrer Ländereien gebunden wird – das erschwert die Massentierhaltung.

Doch ähnlich wie beim Verkehr – es gibt keine tiefgreifende Veränderung. Die nötige, grundlegende Agrarwende fehlt: Weg von der bisherigen Orientierung am Weltmarkt, wo unsere Landwirt*innen zu Dumpingpreisen konkurrieren. Und hin zu einer Landwirtschaft, die gutes Essen zu fairen Preisen klimagerecht für die Region erzeugt. Genau hierfür wollen wir bereits am 22. Januar bei der "Wir haben es satt"-Demo in Berlin zusammen mit Verbraucher*innen und Bäuer*innen protestieren – soweit es die Corona-Lage zulässt.

Bauen: Erste Ansätze

[16 Prozent](#) der CO2-Emissionen entstehen im Gebäudebereich. Doch bisher werden jährlich nur [1 Prozent](#) des Gebäudebestands energetisch saniert. In 2020 wurden sogar 600.000 neue Gasheizungen [eingebaut](#) – ein großes Problem für den Klimaschutz. Die Ampel will hier etwas ändern: Jede neue Heizung soll auf der Basis von 65 Prozent Erneuerbaren betrieben werden – de facto das Aus für Gas- und Ölheizungen. Leider greift dies erst ab 2025. Auch die Standards für die energetische Sanierung von Gebäuden sollen strenger werden.

400.000 neue Wohnungen will die Ampel pro Jahr bauen lassen. Allerdings anscheinend weiter mit Stahl, Beton und Styropor – die erzeugen schon bei der Herstellung so viel CO2, wie das Gebäude im Betrieb sein ganzes Leben lang [ausstößt](#). Ökologische Baustoffe werden kaum berücksichtigt. Wichtig ist, dass der CO2-Preis künftig nicht mehr alleine von Mieter*innen, sondern auch von den Vermieter*innen getragen werden soll. Doch an die sozial gerechte Erhöhung des CO2-Preises traut sich die Ampel nicht heran.

Fazit: Was fehlt

Insgesamt bleibt festzuhalten: Die Pläne der Ampel sind weder von den Zielen noch von den konkreten Maßnahmen her ehrgeizig genug. Das für den 1,5-Grad-Pfad viel zu niedrige Klimaziel der GroKo von minus 65 Prozent CO2-Emissionen bis 2030 (im Vergleich zu 1990) wird nicht angehoben. Hier wäre mindestens minus 70 Prozent nötig. Und der Koalitionsvertrag weist nicht den richtigen Mix an Maßnahmen auf.

Überall wo mit neuen Technologien Klimaschutz vorgebracht werden kann, ist die Koalition ambitioniert. Windräder und Solarzellen aufstellen, Autos auf Elektroantrieb umstellen, Gebäude dämmen. So richtig diese Schritte sind – sie alleine reichen nicht, um die Klimakrise zu lösen. Dazu braucht auch dieses: weniger. Weniger Autos, weniger Flugverkehr und weniger Fleischkonsum.

Fast alle Mittel, die wir hierfür benötigen, haben SPD und FDP verhindert. Den derzeit völlig unwirksamen CO2-Preis von aktuell 25 Euro will die Ampel nicht mehr als geplant erhöhen – obwohl die Grünen im Wahlkampf hier noch 60 Euro versprochen hatten. Damit entfällt ein zentrales Lenkungsinstrument für eine Mobilitäts- und Wärmewende komplett aus. Ordnungspolitik und klare Regeln – im Wahlkampf von SPD und FDP als Verbote diskreditiert – sind kaum zu finden. Und an die Milliarden klimaschädlicher Subventionen trauen sich die Koalitionär*innen fast nirgendwo heran.

Klimabewegung: Was jetzt ansteht

Was heißt das für uns und die gesamte Klimabewegung? Zum einen: Wir müssen auch mit einer Ampel-Regierung weiter für grundlegenden Wandel streiten. Zum zentralen Feld der Auseinandersetzung wird hier die Verkehrspolitik. Überall im Land sollen weiter Autobahnen und Fernstraßen gebaut werden. Doch an vielen Orten wächst der Widerstand – lokale Bürgerinitiativen und Klimaaktivist*innen kämpfen gemeinsam. Gleichzeitig wird in vielen Städten darum gerungen, wie viel Platz das Auto noch beanspruchen kann und wo öffentlicher Raum für Spielstraßen, Fahrrad, Bus und Bahn umverteilt wird.

Zum anderen wird sehr viel an der konkreten Ausgestaltung der beschlossenen Klimaschutzmaßnahmen hängen. Und über diese entscheidet die Ampel in den nächsten 12 Monaten. 2022 wird das Jahr der Umsetzung. Wie schnell und mit welchen Instrumenten der Kohleausstieg kommt, wie grundlegend der Bundesverkehrswegeplan neu gestaltet wird, wie genau der Ausbau der Erneuerbaren vorgebracht wird: All das entscheidet sich nächstes Jahr. Die Wirtschaftslobbies der fossilen Industrien werden alles dafür tun, um die Details zu verwässern. Das müssen wir verhindern – und umgekehrt dafür sorgen, dass wichtige Stellschrauben weiter gedreht werden als bisher vorgesehen.

PS: Der Koalitionsvertrag dreht sich natürlich nicht nur ums Klima. Doch auch insgesamt fällt unsere Bilanz gemischt aus. Gesellschaftspolitisch kommen mit der Ampel riesige Fortschritte, die jahrelang von CDU/CSU verhindert wurden. Auch sozialpolitisch setzt die neue Regierung progressive Akzente – etwa beim Mindestlohn und der Kindergrundsicherung. Einen schweren Stand haben hingegen Transferhilfe-Empfänger*innen. Und ein Totalausfall: Die Verteilungsgerechtigkeit, der FDP sei Dank. Für uns als Bürgerbewegung bleibt also auch unter der Ampel viel zu tun!

CO2 Abgabe e.V., Newsletter vom 30.11.2021

(...) inzwischen liegt der Koalitionsvertrag der Ampel vor. Einige der Maßnahmenvorschläge unseres Vereins sind sehr konkret verankert, wie z.B.

- Reform Steuer-, Abgaben- und Umlagensystem: *"Wir werden im Rahmen der Novellierung des Steuer-, Abgaben- und Umlagensystems die Förderung von Mieterstrom- und Quartierskonzepten vereinfachen und stärken." (S. 58)*
- EEG-Umlage ab 2023 über Einnahmen aus der CO2-Bepreisung: *"... werden wir die Finanzierung der EEG-Umlage über den Strompreis beenden. Wir werden sie daher zum 1. Januar 2023 in den Haushalt übernehmen." ... aus den Einnahmen der Emissionshandelssysteme (BEHG und ETS)... im Rahmen des Energie- und Klimaschutzfonds. (Seite 62)*
- Reform von BEHG und EU-ETS: *„Wir wollen den europäischen Emissionshandel und das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) im Sinne des EU-Programms „Fit for 55“ überarbeiten. Wir setzen auf einen steigenden CO2-Preis als wichtiges Instrument, verbunden mit einem starken sozialen Ausgleich und werden dabei insbesondere Menschen mit geringeren Einkommen unterstützen. Was gut ist fürs Klima, wird günstiger – was schlecht ist, teurer.“ (Seite 62)*
- Mindestpreis im europäischen Emissionshandel
- ggf. nationaler CO2-Mindestpreis von mindestens 60 €/Tonne: *"Sollte die Entwicklung der nächsten Jahre anders verlaufen und die Europäische Union sich nicht auf einen ETS-Mindestpreis verständigt haben, werden wir über die entsprechenden nationalen Maßnahmen entscheiden (wie z.B. Zertifikatlöschung oder Mindestpreis etc.), damit der CO2-Preis langfristig nicht unter 60 Euro/Tonne fällt." (Seite 63).*
- Klimaclub: *"Wir nutzen u.a. die deutsche G7-Präsidentschaft 2022 für eine Initiative zur Gründung von Klimapartnerschaften sowie eines für alle Staaten offenen internationalen Klimaclubs." (S. 26)*
- Differenzverträge: *"Um unsere heimische Industrie, insbesondere die Grundstoffindustrie, zu unterstützen, werden wir in dem für die Erreichung der Klimaziele ausreichendem Maße geeignete Instrumente schaffen, beispielsweise Carbon Contracts for Difference (Klimaverträge, CCfD), um so auch insbesondere die Wirtschaftlichkeitslücke zu schließen. (S. 25)*

Siehe auch: [Wie viel Klimaschutz steckt im Koalitionsvertrag?](#) Abgleich zwischen den 19 Maßnahmenpaketen (MP), die wir auf "Klimaschutz im Bundestag" vorschlagen und dem, was die Ampel-Koalition im Koalitionsvertrag (KoaV) unter der Überschrift "Mehr Fortschritt wagen" angekündigt hat.

Neben den genannten und einigen weiteren Maßnahmen enthält der Koalitionsvertrag viele Ziele und Prüfaufträge ohne konkrete Finanzierung. Es bleiben bis zur Umsetzung also noch viel Arbeit und genug Ansatzpunkte, mit #klimaschutz-im-bundestag bei willigen Abgeordneten im Bundestag konkrete Gesetzesinitiativen anzulegen.

Deutsche Umwelthilfe, Newsletter vom 26.11.2021

Fortschritte und Fehlritte: Was der Koalitionsvertrag für den Klima- und Umweltschutz wert ist

Jürgen Resch, Bundesgeschäftsführer:

„Die Handschrift der Autokonzerne ist unübersehbar. Unglaublich, dass die CSU-Autolobby-Politik nahtlos fortgesetzt werden soll. Deutschland soll das Land der Raser, immer größerer SUV-Stadtpanzer und vom Staat finanzierter Klimakiller-Dienstwagen bleiben. Selbst die Subventionierung von Diesel soll bleiben und die zukünftige Abgasnorm Euro 7 soll ‚Wertschöpfung und Arbeitsplätze‘ nicht gefährden. Keine Maßnahmen, die in den nächsten vier Jahren den CO₂-Ausstoß signifikant senken. Kein Tempolimit, kein klares Verbrenner-Aus – im Gegenteil: eFuel-Verbrenner sollen sogar über 2035 fortbestehen. Der Verkehrsteil verstößt klar gegen den von uns mit erwirkten Klimaschutz-Grundsatzentscheid des Bundesverfassungsgerichts. Daher werden wir über unsere bereits anhängigen Klimaklage vor dem Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg die Ampel-Regierung zu kurzfristig wirksamen Maßnahmen wie einem Tempolimit auf Autobahnen, Tempo 80 außerorts und Tempo 30 in der Stadt zwingen, mit dem sich bis zu acht Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr einsparen lassen.“

Sascha Müller-Kraenner, Bundesgeschäftsführer:

„Der große Fortschritt beim Klimaschutz liegt im Energiesektor. Mit dem Kohleausstieg 2030 und dem massiven Ausbau der Erneuerbaren Energien werden die Weichen gestellt, um in diesem Sektor die Klima-Ziele von Paris zu erreichen. Es braucht jetzt allerdings ein ambitioniertes Sofortprogramm in den ersten 100 Tagen, damit diese Projekte auch ausreichend schnell und energisch umgesetzt werden. Der Einstieg in den Erdgasausstieg muss dadurch vorbereitet werden, dass Gaskraftwerke nur noch auf begrenzte Zeit zugelassen werden und grundsätzlich auf grünen Wasserstoff umrüstbar sein müssen. Ebenfalls positiv hervorzuheben ist die deutlich angehobene Naturschutzfinanzierung, die auf neue, sichere Beine gestellt wurde und das Ziel zum Ausbau des ökologischen Landbaus auf 30 Prozent der Fläche bis 2030.“

Barbara Metz, Stellvertretende Bundesgeschäftsführerin:

„Im Gebäudebereich ist Licht und Schatten. Positiv zu bewerten ist, dass neue Effizienzstandards gesetzt werden und der CO₂-Preis beim Heizen auf Mieter und Vermieter aufgeteilt wird. Viele weitere Ausführungen vor allem zu Sanierung und Dämmung bleiben aber zu vage. Die neue Ministerin oder der neue Minister wird hier sofort nachbessern müssen, um den Gebäudebereich endlich wirklich auf den Paris-Pfad zu bringen. In der so wichtigen Kreislaufwirtschaft verstecken sich die Koalitionäre vor allem hinter europäischen Mindeststandards. Dazu kommen freiwillige Vereinbarungen mit der Industrie, die nachweislich nicht funktioniert haben. Wir brauchen ambitionierte nationale und gesetzlich zwingende Vorgaben, um Deutschlands traurigen Horror-Titel als Verpackung-Europameister endlich abzulegen. Insgesamt braucht es mehr Anstrengung, schnelle Nachbesserungen und klare Leitlinien in den kommenden vier Jahren. Andernfalls sind die Paris-Grenzen nicht einzuhalten. Dann zerstört auch die nächste Bundesregierung die Zukunft unserer Kinder und Enkel.“

Deutscher Naturschutzring, Pressestatement vom 24.11.2021

„Die Ampel wagt Aufbruch für Mensch und Natur“

Den heute präsentierten Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP kommentiert Kai Niebert, Präsident des Umweltdachverbands Deutscher Naturschutzring (DNR):

„Die Ampel hat die Zeichen der Zeit erkannt und in ihrem Koalitionsvertrag den Anspruch formuliert, den Stopp von Artensterben und Klimakrise nicht länger auf die lange Bank zu schieben, sondern in die Gegenwart zu holen. Auch wenn viele Fragen noch offen sind: Werden die Vereinbarungen nun schnell und konsequent umgesetzt, hat Deutschland zumindest eine Chance, die 1,5-Grad-Marke einzuhalten. Damit kann sich Deutschland in der Spitzengruppe des Klimaschutzes zurückmelden.

Insbesondere dem Ausbau der erneuerbaren Energien wurde nach Jahren des Ausbremsens grünes Licht gegeben: 80 Prozent Strom aus Wind und Sonne bis 2030 lassen hoffen, dass die Energiewende wieder Fahrt aufnimmt. Hervorzuheben ist auch, dass die Ampel Lösungen finden will, um die Bürgerinnen und Bürger bei der Energiewende mitzunehmen. Denn klar ist: Nachhaltige Planungsbeschleunigung wird nur möglich sein, wenn wir Teilhabe und Naturschutz stärken.

Ohne den schnellen Ausbau von Wind- und Sonnenstrom lassen sich weder die Klimaziele noch der Kohleausstieg vor 2030 erreichen. Letzterer braucht neben dem Ausbau der Erneuerbaren unterstützende Maßnahmen wie einen CO₂-Mindestpreis. Dieser ist im vorliegenden Koalitionspapier viel zu zögerlich formuliert. Begrüßenswert ist aber, dass die Regierung über die eigene Legislaturperiode hinausblickt und nach dem Kohleausstieg auch das Ende des fossilen Erdgases plant. Um Klimaneutralität 2045 zu erreichen, muss dieser Schritt jedoch spätestens 2040 erfolgen und nicht erst 2045.

Es wird deutlich: Die vereinbarten Maßnahmen zeigen in die richtige Richtung, reichen aber noch nicht, um in den nächsten Jahren die Sektorziele im Klimaschutzgesetz einzuhalten. Wichtig wird hier die Ausgestaltung des Sofortprogramms Klimaschutz. Zu unmittelbar wirksamen Maßnahmen, wie einem Tempolimit, fehlte der Mut. Dabei ist der Mobilitätssektor eine der zentralen Stellschrauben zur Erreichung der Klimaziele. Hier wird die FDP zeigen müssen, ob sie das Verkehrsministerium endlich ‚klimafit‘ machen kann. In diesem Ministerium wird kein Stein auf dem anderen bleiben können, möchte man die ambitionierten Ziele im Koalitionsvertrag erreichen.

Offen bleibt auch, ob es die FDP schaffen wird, ein neues Verständnis von Freiheit zu entwickeln, denn mit dem Finanzministerium und dem Justizministerium hat sie zwei zentrale Hebel in der Hand: Das Geld und die Kontrolle über die Regulierungen. Beides braucht es, um Klimaneutralität zu verwirklichen.

Angesichts des dramatischen Rückgangs der Artenvielfalt muss die Bekämpfung des Artensterbens höchste Priorität in der Ampel-Koalition erhalten. Klima- und Naturschutz müssen zusammengedacht werden. Wir begrüßen deshalb, dass der dringend überfällige Neustart der Naturschutzfinanzierung endlich angegangen wird. Mit einer deutlichen Stärkung des Moorschutzes setzen die Ampel-Koalitionäre ein hoffnungsvolles Zeichen.

In der Agrarpolitik erkennen die künftigen Koalitionsparteien, dass die Landwirtschaftspolitik der Vergangenheit keine Zukunft hat. Der Umbau der Nutztierhaltung, die Reduzierung des Pestizideinsatzes, der Ausbau des Ökolandbaus auf 30 Prozent bis 2030 sowie die ambitionierte Umsetzung der EU-Agrarpolitik in Deutschland sind wichtige Signale für eine längst überfällige Transfor-

mation. Nun gilt es, die gesetzten Überschriften mit konkreten Maßnahmen und Instrumenten zu unterfüttern.

Einige wichtige Knackpunkte lässt der Koalitionsvertrag leider offen. So konnten die Parteien sich offenbar nicht auf eine notwendige und sozial flankierte Anhebung des CO₂-Preises verständigen. Es braucht in Zukunft einen intelligenten Mix aus CO₂-Bepreisung, Ordnungsrecht und Investitionen, um die verankerten Ziele auch in der notwendigen Zeit zu erreichen.

Nicht mehr zeitgemäß ist auch das Festhalten am Klimaziel für 2030. Um Deutschland auch nur annähernd auf einen 1,5-Grad-kompatiblen Pfad zu bringen, wäre eine Anhebung auf 70 Prozent weniger Treibhausgasemissionen bis zum Ende dieses Jahrzehnts notwendig gewesen.

Viele offene Fragen werden daher auf dem Weg gelöst werden müssen. Damit der Start gelingt, muss in den ersten 100 Tagen der neuen Bundesregierung ein Sofortprogramm beschlossen werden, das überfällige Hemmnisse beim Klimaschutz beseitigt und eine Umsetzungsoffensive für die biologische Vielfalt beinhaltet. Das Jahr 2022 muss den Beginn vom Ende einer Zeit markieren, in der viel geredet, aber wenig umgesetzt wurde.

Die Umwelt- und Natur- und Tierschutzorganisationen stehen der neuen Bundesregierung gerne beratend, konstruktiv und kritisch zur Seite, um einen gesellschaftlichen Aufbruch in ein nachhaltiges, vielfältiges und klimaneutrales Deutschland in Europa zu schaffen.“

foodwatch, Nachricht vom 25.11. und Newsletter vom 1.12.2021

foodwatch-Analyse: „Agrarpolitik in der Konsensfalle“

Die Agrarpolitik-Analyse von foodwatch erklärt, warum ein Weiter-so in der Agrarpolitik fatal ist und wie die künftige Bundesregierung den längst überfälligen Umbau des Agrarsektors vorantreiben muss.

In den vergangenen 20 Jahren sind rund eine Billionen Euro an EU-Agrarsubventionen geflossen – doch verbessert hat sich für Klima, Tierhaltung und Umweltschutz nichts. Denn die Zerstörung der Umwelt schreitet weiter voran, wie das Umweltbundesamt unmissverständlich festhält: Der Artenschutz hat sich „weiter verschlechtert“, Humusschwund und Erosionsgefährdung haben „zugenommen“, die Belastung von Gewässern hat „häufig zugenommen“ und das Landschaftsbild sich insgesamt „negativ“ entwickelt. Auch das Sterben kleiner und mittlerer Höfe hält unvermindert an und die Tierhaltung ist in der aktuellen Form unhaltbar.

Dauerbaustelle Agrarpolitik

Weder die Scheinkompromisse der „Zukunftskommission Landwirtschaft“ und des neuen Ampel-Koalitionsvertrages noch die Pseudomaßnahmen der jüngsten „Gemeinsamen EU-Agrarpolitik“ sind geeignet, ein zukunftsfähiges, klima- und tierfreundliches europäisches Agrarsystem zu schaffen. Die Vorschläge führen lediglich zu einem Weiter-so in der hoch subventionierten Agrarpolitik. Die neue Bundesregierung darf keine weitere Zeit mit nationalem Klein-Klein und freiwilligen Maßnahmen der Agrarbranche zu vergeuden, sondern muss stattdessen für konkrete gesetzliche Verbesserungen auf europäischer Ebene zu sorgen.

Strengere Standards und Importkontrollen

Das Ziel der Klimaneutralität in der Landwirtschaft kann nur erreicht werden, wenn die Tierbestände in Deutschland und der gesamten EU ungefähr halbiert werden würden. Um den Konsum entsprechend zu senken, müssen EU-weite differenzierte CO₂-Abgaben für Fleisch, Milch, Käse und Co. eingeführt und sukzessive erhöht werden. Auch die schwerwiegenden Defizite im Tierschutz könnten nur durch eine EU-weite gesetzliche Regulierung beseitigt werden: Zum einen müssen endlich Vorgaben für die Gesundheit von Nutztieren eingeführt werden, zum anderen bei den Haltebedingungen die EU-Ökoverordnung zum Mindeststandard für alle werden. Begleitend zu den strengeren gesetzlichen Vorgaben sind Außenhandelsmaßnahmen notwendig: Die EU muss geeignete Importkontrollen einführen, um sicherzustellen, dass Importe vergleichbare Anforderungen erfüllen und europäische Landwirtschaftsbetriebe nicht schutzlos Billigimporten aus Drittstaaten mit niedrigeren Standards ausgesetzt sind.

Mehr Informationen:

[foodwatch-Analyse: „Agrarpolitik in der Konsensfalle – warum die Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft und der Borchert-Kommission agrarpolitisch in die Irre führen“](#)

Junkfood-Werbeverbot kommt, Newsletter vom 1.12.2021

(...) foodwatch hat sich durchgesetzt! Im letzte Woche vorgestellten Koalitionsvertrag haben SPD, Grüne und FDP erstmals ein Verbot von Kindermarketing für ungesunde Lebensmittel in Aussicht gestellt:

„An Kinder gerichtete Werbung für Lebensmittel mit hohem Zucker-, Fett- und Salzgehalt darf es in Zukunft bei Sendungen und Formaten für unter 14-Jährige nicht mehr geben.“ [Koalitionsvertrag zwischen SPD, Grünen und FDP, S. 45](#)

Das ist ein erster großer Erfolg für unsere Kampagne. Diese Ankündigung beendet die industrie-freundliche Linie von Noch-Ernährungsministerin Klöckner. Sie hatte den Unternehmen freiwillige Selbstverpflichtungen durchgehen lassen, obwohl diese sich wiederholt als völlig wirkungslos erwiesen haben. Was im Koalitionsvertrag angekündigt wird, reicht aber noch nicht, um Kinder wirklich vor Werbung für Zuckerbomben und fettigen Snacks zu schützen. Deshalb müssen wir jetzt sicherstellen, dass aus der Absichtserklärung eine wirksame Regulierung wird und keine Schlupflöcher für ungesundes Kindermarketing bleiben. Wir fordern:

1. Wer Lebensmittel an Kinder bewerben will, muss sich bei Grenzwerten für Zucker- Fett- und Salzgehalt an die Vorgaben der Weltgesundheitsorganisation halten.
2. Auch Social Media, Online-Gewinnspiele und Verpackungen müssen einbezogen werden.
3. Die Altersgrenze muss auf Unter-18-Jährige ausgedehnt werden.

Die Ernährungspolitik ist schon immer hart umkämpft. In den Koalitionsverhandlungen verhinderte die Zuckerlobby zum Beispiel in letzter Minute eine Limosteuer. Umso wichtiger ist dieser Etappensieg. Aber klar ist: Wir müssen uns weiter einmischen, damit die Konzerne uns nicht auch diesen Erfolg kaputtlobbyieren. (...)

Fridays for Future, Analyse des Ampel-Koalitionsvertrages, 25.11.2021

Wir haben die Beschlüsse der Ampel mit der 1,5°C-Studie des Wuppertal-Instituts für Fridays for Future verglichen. Die Studie haben wir vor einem Jahr in Auftrag gegeben, um errechnen zu lassen, was eine Regierung machen müsste, um das Pariser Klimaziel einzuhalten.

Klar ist: Gemessen an dem Versagen der Großen Koalition erleben wir Fortschritte. Gemessen an der Realität der Klimakrise reicht dieses Regierungsprogramm vorne und hinten nicht.

Die wichtigsten Punkte

Energie:

- Es werden Grundlagen für eine echte Energiewende geschaffen. Hürden für erneuerbare Energien sollen abgebaut werden, bis 2030 soll 80% des Stroms aus Wind, Wasser und Sonne gewonnen werden. Damit wäre immerhin ein klimaneutrales Stromnetz noch bis 2035 möglich.
- Der Kohleausstieg bis 2030 steht. Das ist auch ein Erfolg der unermüdlichen Klimabewegung. Jetzt liegt es an uns, eine konsequente Umsetzung einzufordern. Ein "idealerweise" genügt uns nicht.
- Das Datum für den Gasausstieg 2045 kommt 10 Jahre zu spät. Erdgas droht, das zeigen Studien immer wieder, von Regierungen als "umweltfreundlichere" Alternative zu Kohle eingesetzt zu werden. Das wäre fatal, von Kohle muss auf Erneuerbare anstatt in den nächsten fossilen Klimakiller umgelenkt werden. Zusätzliche Erdgas-Infrastruktur wird in Deutschland nicht gebraucht.

Verkehr:

- Es sollen noch bis nach 2030 dreckige Diesel & Benzin-Fahrzeuge zugelassen werden, auch am Autobahnbau soll sich erstmal wenig ändern. Stattdessen möchte die Ampel erstmal in lockerer Runde mit Wirtschafts- und Umweltverbänden darüber beraten. Als gäbe es keinen Grund zur Eile.
- Zum Stichwort Flugverkehr lässt sich kaum etwas im Koalitionsvertrag finden, nicht mal zum dringend notwendigen Inlandsflugverbot konnte die Ampel sich durchringen.

Wärme:

- Hier wird bisher die meiste Energie benötigt – die Emissionen in diesen Bereich sind also riesig. Umso enttäuschender ist es, dass die Ampel viele wichtige neue Energiestandards bis 2024 oder 2025 verschiebt.
- Selbst der Umstieg auf 100% erneuerbare Heizungen steht nicht fest. Der Koalitionsvertrag lässt Raum für fossile Gasheizungen, anstatt eine echte Wende einzuleiten.

Landwirtschaft:

- Landwirtschaft: Das neue Landwirtschaftsministerium hätte viel zu tun. Trotzdem bleibt vieles im

Koalitionsvertrag schwammig formuliert. Eine erste Aufgabe wäre es, die unzureichende europäische Agrarpolitik (GAP) zumindest in Deutschland klimafreundlicher zu gestalten.

CO2-Bepreisung und Klimaneutralität:

- Die Ampel hält am unzureichenden CO2-Preis der GroKo fest. Auch das unzureichende Ziel der Klimaneutralität 2045 bleibt. Von einem festen CO2-Budget ist keine Rede im Koalitionsvertrag. Immerhin wird die Ampel aber im Gegensatz zur GroKo voraussichtlich fähig sein, ihre eigenen unzureichenden Klimaziele für 2030 einzuhalten.

Du siehst, wir haben noch viel zu tun. Und wenn wir das so angucken, haben wir mehr als gemischte Gefühle. Denn die Sache ist die: Im Klimaschutz funktionieren keine halben Sachen. Der Maßstab ist nicht das, was die Vorgängerregierung gemacht hat. Der Maßstab ist das, was notwendig ist, um unsere internationalen Versprechen einzuhalten. Und dafür reicht dieser Vertrag nicht.

Das, was noch fehlt, werden wir erkämpfen müssen!

Und das ist das Schöne: Dieser Vertrag zeigt auch, dass Druck von der Straße wirkt. Und wie! In der Energiewende tut sich – endlich – etwas. Der Kohleausstieg bis 2030 wird immer wahrscheinlicher und auch das Potenzial der erneuerbaren Energien soll endlich losgetreten werden. All das wäre ohne die unermüdliche Arbeit von uns allen undenkbar gewesen.

Dieser Koalitionsvertrag ist ein erster Schritt, aber der große Teil auf dem Weg zur klimagerechten Welt bleibt Handarbeit.

Viele fossile Konzerne spekulieren gerade darauf, geschmeidig vom Klimakiller Kohle zum klimaschädlichen Gas zu wechseln. Parallel dazu kuschelt die Autolobby weiter mit den Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft, um eine ernsthafte Verkehrswende zu verhindern. Aber nicht mit uns! Es liegt an uns, in den kommenden Monaten und Jahren weiter für die nötige Veränderung einzustehen. Denn wir wissen, dass wir uns nicht auf schöne Worte verlassen können, Protest aber wirkt (...)

Greenpeace, Presseerklärung vom 24.11.2021 zum Koalitionsvertrag, Stellungnahme vom 26.11. zum Thema Landwirtschaft

Kommentar: Ampel-Koalitionsvertrag

Den heute vorgestellten Koalitionsvertrag einer kommenden Ampelkoalition kommentiert *Martin Kaiser*, geschäftsführender Vorstand Greenpeace:

“Die Ampel lässt einen ökologischen Aufbruch nur erahnen, denn sie liefert nicht die nötige Ausrüstung, um ihn zu meistern. Nur wenn die neue Regierung in den kommenden Monaten konsequent nachbessert, kann sie auch international ein Hoffnungsschimmer in der Klimakrise werden.

Den Ausstieg aus der Kohle auf das Jahr 2030 vorzuziehen und den Ausbau der Erneuerbaren zu beschleunigen ist ein wichtiger Schritt hin zu einer modernen, klimaschonenden Energieversorgung. Diesen Erfolg hat die Klimabewegung mit ihrem jahrelangen Druck erzielt.

Für die Verkehrswende ist der Koalitionsvertrag eine herbe Enttäuschung. Darin findet sich kein einziges Instrument, durch das der Ausstieg aus dem Verbrennungsmotor hierzulande schneller vorankommt als die EU ihn ohnehin schon plant. Der Verkehr wird absehbar der Problemfall der Ampel beim Klimaschutz.

Für eine ökologischere Landnutzung und eine bessere Tierhaltung liefert der Vertrag Ansatzpunkte, denen jetzt Taten folgen müssen. Ein klimaneutrales Deutschland ist nur möglich, wenn die Landwirtschaft die Emissionen der Klimagase Methan und Lachgas reduziert. Das kann nur mit deutlich weniger Tieren und einer klimaschonenden Bodennutzung gelingen.

Es ist ein großer Erfolg der Zivilgesellschaft, dass sich die Ampel zu einem Rüstungsexportkontrollgesetz bekennt. Jetzt muss das Gesetz so umgesetzt werden, damit Diktaturen und Kriegstreibende keine Waffen mehr in Deutschland kaufen können.”

Kerstin Fleicher, Stellungnahme zum Thema Landwirtschaft

(...) Ab 2022 solle es eine verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung für Fleisch- und Milchprodukte geben. Das war längst überfällig. Denn die Kennzeichnung schafft Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher. Sie ist ein wichtiges Instrument, um die Nachfrage nach Erzeugnissen aus besserer Haltung zu erhöhen und den Umbau der Tierhaltung auf den Weg zu bringen. Deutschland kann dabei in Europa eine Vorreiterrolle einnehmen und ein Kennzeichnungssystem schaffen, das zur Vorlage für die gesamte EU werden könnte.

Lücken bei den Haltungsvorschriften zu Rinder- und Putenhaltung sollen geschlossen werden. Wichtig wäre aber auch, endlich alle bestehenden Nutztierhaltungsverordnungen am Verfassungsgrundsatz Tierschutz und damit am Tierschutzgesetz auszurichten, um eine artgerechtere Haltung in jedem Stall durchzusetzen.

Die neue Regierung bekennt sich zwar zum Umbau der Tierhaltung für mehr Klima- und Tierschutz. Doch es fehlen konkrete Maßnahmen zum deutlichen Abbau der Bestände um die Klimaziele in der Landwirtschaft zu erreichen. Unklar bleibt etwa, woher die finanziellen Mittel kommen sollen, um die betroffenen Betriebe gezielt zu unterstützen. Weder eine Tierwohlabgabe wurde beschlossen, noch ein Stop der Subvention tierischer Lebensmittel durch die ermäßigte Mehrwert-

steuer. Auch zu einer Mehrwertsteuersenkung für pflanzliche Produkte, um Anreize für klimafreundlichen Konsum zu schaffen, konnten sich SPD, Grüne und FDP nicht durchringen.

Die laufende EU-Agrarreform wird leider nicht mehr für größere Veränderungen genutzt. Immerhin will die Ampel bis zur Mitte der Legislatur einen Plan erarbeiten, wie die milliardenschweren Direktzahlungen an die Landwirtschaft ab 2027 auslaufen könnten, so dass die Subventionen nicht länger vor allem nach der Flächengröße vergeben, sondern zur gezielten Förderung von Umwelt und Klimaschutz verwendet werden.

Zu Pestiziden enthält der Vertrag nur die schwache Absichtserklärung, den Einsatz auf das "notwendige Maß" zu beschränken. Konkrete Zielvorgaben fehlen. Die FDP verhinderte zudem eine Pestizidabgabe, die den Einsatz weniger wirtschaftlich gemacht hätte. Gut ist: Die Ampel plant die Einführung eines Pestizidkatasters, so dass transparent wird, wer wann was spritzt. In Trinkwasserschutzgebieten soll der Pestizideinsatz erheblich reduziert werden – hier darf es dann aber keine Ausnahmen geben.

NABU, Newsletter vom 27.11.2021

(...) selten waren die Ansprüche an eine neue Bundesregierung höher. Und nie war engagiertes Handeln dringender. Dies gilt nicht nur für die Pandemie, sondern auch für die Klima- und Naturkrise. Die Ampel-Koalition zeigt mit ihrem Koalitionsvertrag gute Ansätze, die Menschheitskrisen wirksam anzupacken. Trotz einiger Schwachstellen stimmt der Entwurf optimistisch. Doch erst in der Umsetzung wird sich zeigen, ob der Ampel ein echter ökologischer Aufbruch gelingt, schreibt NABU-Präsident *Jörg-Andreas Krüger*.

Alles im Blick. Der NABU-Blog zu den Koalitionsverhandlungen, 25. und 26.11.2021

*Echter Aufbruch für den Naturschutz und Klimaschutz ist jetzt möglich – aber nicht garantiert.
Ampel-Koalition veröffentlicht ihren Koalitionsvertrag*

November 2021 - Die Erfahrung lehrt, dass Koalitionsverträge keine erfreuliche Lektüre für Naturschützer*innen sind. Das ist diesmal anders: [Der Koalitionsvertrag der Ampel](#) verspricht einen Aufbruch beim Naturschutz. Auch klimapolitisch ist er ein gewaltiger Fortschritt im Vergleich zur Politik der letzten Jahre. Viel von dem, wofür der NABU seit Jahren mit Herzblut kämpft, wird als anzustrebendes Ziel auf der Agenda der Bundesregierung platziert: Für den Natur- und Artenschutz werden Flächen gesichert und erhebliche zusätzliche Gelder zur Verfügung gestellt, die Meere werden schrittweise von Altmunition bereinigt und von neuen Öl- und Gasbohrungen verschont, Glyphosat wird verboten, der Kohleausstieg wird auf 2030 vorgezogen – um ein paar Highlights zu nennen.

Einige Highlights, aber auch alte Sorgenkinder

Als Naturschutzverband kann es uns aber nicht reichen, wenn eine neue Regierung lediglich besser sein will als die alte. Unsere Messlatte bleibt das, was ökologisch notwendig ist, um die Natur- und Klimakrise zu stoppen – und so unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten und der Natur wieder mehr Raum zu geben. Daran gemessen greift der Koalitionsvertrag zu kurz: In der Landwirtschaftspolitik wird die nötige Wende nur teilweise vollzogen und der Abbau umweltschädlicher Subventionen kommt kaum voran. Die Klimaziele werden weder erhöht noch zuverlässig mit Maßnahmen unterlegt und insbesondere im Verkehrssektor ist vieles fraglich.

Schneller Ausbau zulasten des Naturschutzes?

Wir werden in den nächsten Tagen im Detail fachspezifisch von der Waldpolitik bis zu Sustainable Finance (Nachhaltige Finanzpolitik) auswerten, wo wir als NABU die Umsetzung des Koalitionsvertrags unterstützen wollen, wo wir darüber hinausgehende Forderungen erheben müssen und wo er gar in die falsche Richtung zu gehen droht. Doch ein besonders sensibler Bereich muss schon jetzt erwähnt werden: Die Planungsbeschleunigung. Das Thema findet sich im Koalitionsvertrag an verschiedenen Stellen, die Formulierungen sind teilweise unklar, teilweise besorgniserregend, teilweise hilfreich und in der Summe inkonsistent. Ja, Deutschland muss beim Ausbau von Solar- und Windkraft schneller werden und der Bau neuer Bahntrassen darf nicht Jahrzehnte dauern. Wer aber unter dem Deckmantel der Planungsbeschleunigung einen Generalangriff auf das Naturschutzrecht plant, wird auf den entschiedenen Widerstand des NABU treffen.

Ist das Glas nun halb leer oder halb voll?

Ich komme angesichts der Chancen, die dieser Koalitionsvertrag eröffnet, zu einem optimistischen Ergebnis: sogar etwas mehr als halb voll! Endlich verspricht eine Regierung die großen ökologischen Fragen anzupacken. Erstmals wurde bei der Vorstellung eines Koalitionsvertrags nicht nur die Bedeutung der Klimakrise hervorgehoben, sondern – durch Robert Habeck – auch die fundamentale Bedeutung des Biodiversitätserhalts betont. Die angekündigte Klärung des Verhältnisses von Arten- und Klimaschutz darf daher die Krisen nicht gegeneinander ausspielen. Wir wissen aber auch: Nicht alles, was in Koalitionsverträgen steht, wird automatisch umgesetzt. Und vieles, was in Koalitionsverträgen fehlt, kann im Lauf der Legislaturperiode noch beschlossen werden. Erst im Handeln wird sich zeigen, ob der Ampel ein echter ökologischer Aufbruch gelingt - und dazu werden im ersten Regierungsjahr die richtigen Weichen gestellt werden müssen. In den letzten Jahren sind viele gute Konzepte und Politikinstrumente entwickelt – und dann nicht oder nur halbherzig umgesetzt worden. Diese jetzt zu einem stimmigen Paket zusammenzuschneiden und in Gesetzesform zu gießen, ist die große Aufgabe, die vor der Sommerpause 2022 ansteht. Darauf wird der NABU jetzt mit ganzer Kraft drängen.

Wir sind bereit für die nächsten vier Jahre

Unser NABU-Naturschutzengagement wird in den nächsten Jahren – hoffentlich – auf einen wesentlich fruchtbareren Boden fallen als in der Vergangenheit. Das ist für uns eine große Chance, denn die ehrenamtliche Arbeit tausender Naturschützer*innen im NABU kann in den nächsten vier Jahren den verdienten politischen Rückhalt finden. Es ist aber auch eine große Herausforderung für uns als NABU. Um zum Thema Planungsbeschleunigung zurückzukommen: Wir haben schon skizziert, wie [unser Ziel](#) eines „beschleunigten naturverträglichen Ausbaus der Erneuerbaren Energien“ erreichbar ist, jetzt gilt es das in konkrete Konzepte zu übersetzen – auch für uns als NABU.

Jörg-Andreas Krüger, NABU-Präsident

Deutschland hat gewählt. SPD, Grüne und FDP haben nach wochenlangen Verhandlungen ihren Koalitionsvertrag veröffentlicht. Die Frage: Ist es ein echter Aufbruch für Natur- und Klimaschutz? Wir analysieren den Koalitionsvertrag im Detail (...)

Die Analyse bezieht sich auf folgende Themenfelder

Durchstarten in die Mobilitätswende? Die Chancen und Schwachstellen des Koalitionsvertrags

Wind von vorn und Wind von hinten. Meeresschutz und Meerespolitik im Koalitionsvertrag

Ampel verspricht stärkeres Europa. Was der Koalitionsvertrag für die EU-Umweltpolitik bedeutet

Ampelkoalition und Landwirtschaft: Da könnte was gehen!

Koalitionsvertrag: Zukunftsvorsorge verbleibt im Ungenauen

Innovationen, Vorsorgeprinzip, nachhaltige Finanzierungen – eine klare Richtlinie fehlt

Naturschutzmacher*innen unterstützen – was bietet der Koalitionsvertrag für Engagierte?

Siehe: [Alles im Blick. Der NABU-Blog zu den Koalitionsverhandlungen](#)

Robin Wood, Pressemitteilung vom 25.11.2021, Newsletter vom 4.12.2021 über zwei Aktionen zum Thema „Züge statt Flüge“

Ampelkoalition baut auf Klimaschutz als Geschäftsmodell. ROBIN WOOD fordert sozial-ökologischen Wandel statt technologischer Scheinlösungen

ROBIN WOOD sieht in dem von SPD, Grünen und FDP vorgelegten [Koalitionsvertrag](#) für eine neue Bundesregierung keine ausreichende Grundlage, die Klimakrise entschlossen zu bekämpfen und ein Überschreiten der 1,5-Grad-Grenze abzuwenden.

„SPD, Grüne und FDP bewerben Klimaschutz als neues Geschäftsmodell. Sie legen gemeinsam den Fokus auf technologische Scheinlösungen. Vorrang hat für sie, den Wirtschaftsstandort zu stärken. Der sozial-ökologische Wandel kommt dabei zu kurz“, kritisiert *Dominique Just*, ROBIN WOOD-Mobilitätsreferentin.

So fehlen für den Verkehrssektor Ziele und Maßnahmen, den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren und öffentlichen Raum zugunsten des Umweltverbands umzuverteilen. Stattdessen sollen Elektroautos massiv gefördert werden. Auch eine Strategie zur Eindämmung des besonders klimaschädlichen Flugverkehrs ist nicht erkennbar. Zwar soll „durch bessere Bahnverbindungen die Anzahl von Kurzstreckenflügen“ verringert, zugleich aber durch extrem energieintensive sogenannte Power-to-Liquid-Technologien angeblich „CO₂-neutrales Fliegen“ vorangebracht werden.

Die Pläne zum Umbau des Energiesektors sind der Dringlichkeit der Klimakrise ebenfalls nicht angemessen. Den Umbau von fossilen auf erneuerbare Energien geht die Ampelkoalition – sowohl bei Strom als auch bei Wärme – zu zögerlich an. Der Kohleausstieg wird nicht verbindlich auf 2030 vorgezogen. Angekündigt werden sogar neue Investitionen in klimaschädliche Erdgasinfrastruktur. Der Ausstieg aus fossilem Gas soll erst 2045 erfolgen. Bei der Wasserstoff-Technologie fehlt ein Ausschluss von so genanntem „blauen“ Wasserstoff, der durch Einsatz von Erdgas erzeugt wird. Zudem fehlt eine klare Absage an das großindustrielle Verfeuern von Holz, den führende grüne Politiker*innen zuvor als [„klima- und ressourcenpolitischen Irrsinn“](#) bezeichnet hatten.

Unterstützung verdienen hingegen Vorhaben der Ampel-Koalition, die Kreislaufwirtschaft zu fördern, den Ressourcenverbrauch zu verringern und bezogen auf Holz die Kaskadennutzung im Grundsatz zu verankern. Gute Ansätze gibt es auch im Bereich des Naturschutzes, etwa den Einschlag in alten, naturnahen Buchenwäldern in öffentlicher Hand zu stoppen und eine bodenschonende Waldbearbeitung zu fördern.

„Das Leben auf unserem Planeten ist durch den Klimawandel und das Artensterben existentiell bedroht. Die Pläne insbesondere zum Umbau des Energie- und Verkehrssektors sind bei weitem nicht ehrgeizig genug, um diese Krisen aufzuhalten. Die Ampelkoalition setzt voll auf angeblich nachhaltiges Wachstum. Doch diese Fortschrittserzählung überzeugt nicht. Der Druck aus der Zivilgesellschaft muss wachsen, damit die neue Bundesregierung Klimagerechtigkeit und Artenschutz tatsächlich oberste Priorität bei ihren Entscheidungen einräumt“, sagt Just.

Züge statt Flüge, Newsletter vom 4.12.2021

(...) gerade jetzt übergeben wir mit einer Aktion in luftiger Höhe zahlreiche Unterschriften (...): Dafür, dass in luftiger Höhe zukünftig keine Flugzeuge mehr auf Kurzstrecken unterwegs sind! „Züge statt Flüge!“ fordern wir mit unserer Petition, und wir sind ganz begeistert, dass innerhalb kürzester Zeit über 70.000 Menschen diese Forderung mit ihrer Unterschrift bekräftigt haben (...)

Doch als ROBIN WOOD sind wir nicht nur für digitalen Protest, sondern vor allem für Protestaktionen auf der Straße bekannt. Gemeinsam mit Attac und der BUNDjugend stehen wir daher heute vor der SPD-Zentrale in Berlin. Kurz vor ihrem Sonderparteitag, auf dem die SPD über den Koalitionsvertrag abstimmt, fordern wir die Ampelkoalition auf, mehr Fortschritt zu wagen – das Motto des Koalitionsvertrags muss vor allem für den Klimaschutz und die Mobilitätswende gelten! Wenn die neue Bundesregierung die 1,5-Grad-Grenze einhalten will, muss vor allem der besonders klimaschädliche Flugverkehr reduziert werden. Mit unserer Kletteraktion vor dem Willy-Brandt-Haus fordern wir das sofortige Aus für Ultrakurzstreckenflüge sowie den sozial-ökologischen Ausbau des Bahnverkehrs!

Der Koalitionsvertrag der Ampel ist für den Klimaschutz im Mobilitätsbereich ein Desaster. Schon gestern haben wir dem Verkehrsministerium einen Besuch abgestattet und an die Fassade den Schriftzug "FDP: Fatal für Den Planeten" gebeamt (...). Denn dass dieses Ministerium zukünftig von der FDP geleitet wird, verheißt für die Mobilitätswende nichts Gutes. Was wir brauchen, ist eine bessere Mobilität für alle statt einer profit- und wachstumsorientierten Verkehrspolitik, die den Auto- und Flugverkehr bevorteilt. Gemeinsam mit 18 weiteren Organisationen fordern wir daher im Rahmen der #ZügestattFlüge-Kampagne ein sofortiges Verbot von Ultrakurzstreckenflügen, deren Ziele innerhalb von vier Stunden mit dem Zug erreichbar sind. Durch diese klimapolitische Sofortmaßnahme könnten jährlich bis zu 1,6 Millionen Tonnen CO2-Emissionen eingespart werden.

(...) Gemeinsam können wir viel bewirken! Gerade beim Thema Mobilität wächst der Druck auf Politik und Wirtschaft so schnell, dass ein Umdenken schon spürbar in der Luft liegt!.

Wir bleiben dran!

Ute Greiser (Öffentlichkeitsarbeit)

Umweltinstitut München, Umweltpolitik im Koalitionsvertrag: Echter Fortschritt, aber ausbaufähig, Meldung vom 1.12.2021

Seit der Koalitionsvertrag in der vergangenen Woche veröffentlicht wurde, geben sich Euphorie und bittere Enttäuschung die Klinke in die Hand – je nach Blickwinkel des Betrachters. Auch bei uns herrscht Ambivalenz mit Blick auf diesen Koalitionsvertrag. Im Vergleich zum lähmenden Stillstand, den die Große Koalition in den letzten beiden Legislaturperioden beinahe zu ihrem Markenzeichen gemacht hat, lässt der Koalitionsvertrag der Ampel in Teilen durchaus an echten Aufbruch denken. Dennoch bleibt er in wichtigen Fragen hinter simplen Notwendigkeiten zurück, welche die Klima- und Biodiversitätskrisen der Politik eigentlich in die Feder diktieren müssten. Wir haben die Inhalte zu unseren Arbeitsfeldern ausgewertet.

Im Bereich der Agrarpolitik verspricht der Koalitionsvertrag maßgebliche Fortschritte: So wollen SPD, Grüne und FDP die *“gesamte Landwirtschaft (...) an den Zielen Umwelt- und Ressourcenschutz ausrichten”*. Sollte diese Zielvorgabe tatsächlich in die Realität umgesetzt werden, so würde dies de facto die umfassende Agrarwende bedeuten, die wir bereits seit Jahrzehnten fordern. Doch während einige wichtige Signale in diese Richtung gesetzt werden – besonders im Bereich der Tierhaltung und bei der nationalen Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU – bleiben die Formulierungen in Bezug auf Pestizide und Gentechnik leider oft schwammig und lassen zu viel Interpretationsspielraum. An entscheidenden Stellen gibt es außerdem große Lücken, die mit konkreten Maßnahmen unterlegt werden müssen, damit es zu einem echten Wandel kommen kann. So bewerten wir die entsprechenden Aussagen im Koalitionsvertrag:

Landwirtschaft

- Positiv fällt sofort auf, dass die Ampel den [Ökolandbau](#) bis 2030 auf 30 Prozent ausbauen will. Im Vergleich zum Ziel der Vorgängerregierung von 20 Prozent ist dies eine deutliche Steigerung, die auch über die Zielvorgabe der EU hinausgeht.
- Gleichzeitig bleiben die Ziele zur [Reduktion von chemisch-synthetischen Pestiziden](#) in der konventionellen Landwirtschaft im Koalitionsvertrag leider vage und unambitioniert. So einigen sich die Parteien nur darauf, den Pestizideinsatz auf ein nicht näher definiertes, *“notwendiges Maß”* reduzieren zu wollen. Diese Formulierung birgt die Gefahr, dass der Status Quo aufrechterhalten wird und nicht weniger Ackergifte in unserer Umwelt landen als bisher. Nötig wäre ein konkreter Ausstiegsplan aus dem Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide, unterlegt mit klaren Reduktionszielen. Auch die von vielen Wissenschaftler:innen und NGOs geforderte Pestizidabgabe hat es nicht in den Koalitionsvertrag geschafft.
- Unklar ist noch, ob die Ampel mehr [Transparenz über den tatsächlichen Einsatz von Ackergiften](#) schaffen will. So beabsichtigen die Koalitionsparteien zwar, ein *“digitales Herkunfts- und Identifikationssystem”* für Pflanzenschutzmittel einzurichten, das dem Zweck dienen soll, die Reduktion von Pestiziden voranzubringen. Ob es sich dabei um ein echtes, der Öffentlichkeit zugängliches „Pestizidkataster“ handeln wird, bleibt allerdings offen.
- Am Beschluss der Großen Koalition, [Glyphosat](#) bis Ende 2023 vom Markt zu nehmen, hält die Ampel-Koalition fest. Ob dieses Versprechen auch unabhängig von einer möglichen neuen EU-Zulassung gilt, für die der Antrag bereits gestellt wurde, ist unklar. Sicher hingegen dürfte ange-

sichts der grünen Besetzung des Umwelt- und Landwirtschaftsministeriums ein deutsches „Nein“ zum erwähnten Antrag sein.

- In puncto [Agrar-Gentechnik](#) bleibt der Koalitionsvertrag beängstigend vage: Während sich im Landwirtschaftskapitel kaum Aussagen dazu finden, heißt es an anderer Stelle, man wolle *“in allen Anwendungsgebieten biotechnologischer Verfahren forschen und die Ergebnisse nutzen.”* Ein klares Bekenntnis zum Erhalt der Wahlfreiheit fehlt im Koalitionsvertrag – kein gutes Omen angesichts der Bestrebungen der EU, das Gentechnikrecht zu deregulieren.

Klima- und Energiepolitik

In der [Klimapolitik](#) setzt sich die Ampel deutlich ehrgeizigere Ziele als die GroKo. Vor allem bei der Energiewende möchte die neue Regierung richtig Dampf machen. Das ist auch dringend notwendig, denn der Umbau unseres Energiesystems ist in den letzten Jahren immer weiter zum Erliegen gekommen. Die drei Parteien bekennen sich im Koalitionsvertrag zum 1,5-Grad-Ziel und kündigen an, Deutschland bis 2045 klimaneutral zu machen.

Diese zwei Ziele passen allerdings nicht zusammen: Denn um seinen global betrachtet gerechten Anteil an einer Begrenzung der Klimaerhitzung auf 1,5-Grad zu leisten, müsste Deutschland schon bis 2035 klimaneutral sein. Obwohl im Vergleich zur Vorgängerregierung große Fortschritte zu verzeichnen sind, bleibt die Ampel somit trotzdem hinter dem zurück, was wir für eine wirksame Begrenzung der Klimakrise bräuchten. Diese Maßnahmen und Ziele stechen für uns besonders aus dem Koalitionsvertrag hervor:

- Bis 2030 sollen 80 Prozent des Stroms aus erneuerbaren Quellen stammen, für Windenergie sollen 2 Prozent der Fläche in Deutschland ausgewiesen werden – ein sinnvolles Ziel. Damit der schnelle Ausbau auch klappt, muss die Ampel allerdings die Bürgerbeteiligung stärken, die Vergütungssätze für Dach-Solaranlagen anheben und ein sofortiges Ende von absurden Abstandsregelungen wie der 10H-Regel in Bayern erwirken.
- Die Solarpflicht für gewerbliche Neubauten ist zu begrüßen, allerdings nur die halbe Miete: Damit die Umstellung auf regenerative Energien gelingen kann, müssen auch auf privaten Neubauten und bei Gebäudesanierung verpflichtend Photovoltaikanlagen installiert werden. Dachflächen sind zur Stromerzeugung geradezu prädestiniert – schließlich gibt es hier weder Konkurrenz mit der Nahrungsmittelerzeugung auf Ackerflächen oder Probleme mit dem Naturschutz.
- Der geplante Ausstieg aus der Kohle bis 2030 ist sehr zu begrüßen. Dass dieser im Koalitionsvertrag nur „idealerweise“ angestrebt und nicht sicher festgeschrieben wird, schafft allerdings erneut Unsicherheit und bedeutet, dass wir weiterhin Druck machen müssen, damit dieses Ziel Wirklichkeit wird.
- Positiv ist, dass die Ampel für die notwendige Transformation auch auf Energie- und Ressourceneffizienz setzen will. Einsparungen sind immer die ökologischste Alternative. Neben der Stärkung von Energieeffizienz ist die Etablierung einer nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie dafür ein wichtiger Schritt.
- Beim Thema Wasserstoff konnte die FDP leider eine klimaschädliche Forderung aus dem Wahlkampf durchsetzen: Bis nachhaltiger Wasserstoff günstig erhältlich ist, soll der Markt „technologieoffen“ reguliert werden. Im Klartext bedeutet das: Mehr Wasserstoff aus Erdgas und damit

höhere Methan-Emissionen, die zu größeren Klimaschäden führen als bei einer direkten Nutzung von Erdgas oder Kohle.

- Die im Koalitionsvertrag angekündigten neuen Gaskraftwerke sind ebenfalls Anlass zur Sorge. Zwar sind Gaskraftwerke sehr flexibel und können schnell einspringen, wenn zu wenig erneuerbarer Strom verfügbar ist. Doch ist Erdgas wie alle fossilen Energiequellen ein Klimakiller und darf daher nur sehr sparsam eingesetzt werden. Es kommt also darauf an, wie die Ampel sicherstellt, dass diese Kraftwerke so wenig wie möglich laufen. Hierzu finden sich keine konkreten Instrumente im Koalitionsvertrag.
- Der Verkehrssektor bleibt wohl auf absehbare Zeit das Sorgenkind der deutschen Klimapolitik: Es wird viel über die Elektrifizierung der deutschen Kfz-Flotte geschrieben und eine Budgeterhöhung für die Bahn in Aussicht gestellt. Darüber hinaus wird allerdings weder der Ausstieg aus dem Verbrenner mit einem konkreten Datum versehen, noch werden eine echte Revision des Bundesverkehrswegeplans oder ein Abbau klimaschädlicher Subventionen angegangen. Viel zu wenig Substanz in einem Sektor, der ein Fünftel der deutschen Treibhausgasemissionen verantwortet.
- Am deutschen Atomausstieg hält die Ampel fest. Das ist grundsätzlich eine gute Nachricht, denn mit dem Abschalten der letzten Atomkraftwerke (AKW) in Deutschland sinkt das Risiko nuklearer Unfälle und der Fokus auf Erneuerbare Energien wird bestärkt. Der Ausstieg wird allerdings wohl auch weiterhin einen blinden Fleck haben: die Urananreicherungsanlage in Gronau und die Brennelementefabrik in Lingen. Erst wenn diese Atomfabriken geschlossen sind und nicht mehr weltweit AKW mit Brennstoff versorgen, ist der Atomausstieg abgeschlossen.
- Auch beim Atommüllproblem soll es im Wesentlichen weitergehen wie unter der GroKo: Das heißt zum Beispiel, dass das Bergwerk Schacht Konrad als "Endlager" für schwach- und mittelaktive Abfälle weiterhin in Betracht gezogen wird, obwohl das Bergwerk die aktuellen Sicherheitsanforderungen für Atommülllager nicht erfüllt.

Handelspolitik

- „Die Entscheidung über die Ratifizierung des Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) treffen wir nach Abschluss der Prüfung durch das Bundesverfassungsgericht“, schreibt die Ampel im Koalitionsvertrag – und vertagt damit einen sich anbahnenden Konflikt elegant aus den Koalitionsverhandlungen in die kommende Legislatur. Denn die Grünen stehen massiv unter Druck, dem Abkommen in seiner jetzigen Form nicht zuzustimmen. Es hätte dennoch schlimmer kommen können: Zumindest besteht damit noch immer die Möglichkeit, das Abkommen durch politischen Druck zu verhindern.
- Die Koalitionsparteien wollen den Energiecharta-Vertrag „modernisieren“ – ein Vorhaben, das bereits 2020 krachend gescheitert ist, weil alle 53 Vertragsstaaten Änderungen zustimmen müssen. Die Rufe nach einem Ausstieg aus dem Klimakiller-Vertrag werden deshalb stetig lauter. Dass die Ampel dennoch bei ihrem schwachen Reformvorhaben bleibt und eine Kündigung gar nicht in Betracht zieht, bleibt weit hinter unseren Erwartungen zurück.

SLAPPs: Ein großer Erfolg zum Schluss

- Einen vollen Erfolg kann unsere Kampagne gegen SLAPPs („strategic lawsuits against public participation“) verbuchen: Nachdem der Prozess in Südtirol gegen das Umweltinstitut zu einem der europaweit meistbeachteten Fälle von Einschüchterungsklagen wurde, hat nun auch die Ampel im Koalitionsvertrag festgehalten, dass sie europaweit *„Maßnahmen [...] gegen SLAPPs unterstützen“* möchte. Das ist ein wichtiger Meilenstein, beschäftigt sich damit das erste Mal eine deutsche Bundesregierung im Koalitionsvertrag mit dem Thema. Unerlässlich ist darüber hinaus aber auch, dass die Ampel auf nationaler Ebene Maßnahmen ergreift, die nicht nur Medienvertreter:innen schützen, sondern auch NGOs und Aktivist:innen.

Anmerkung

Das Umweltinstitut München hat schon frühzeitig von der neuen Regierung einen konkreten Fahrplan für den Ausstieg aus der Nutzung chemisch-synthetischer Pestizide verlangt und dieser Forderung gemeinsam mit Partner-Organisationen aus dem EBI-Bündnis „Bienen und Bauern retten“ am 2. November im Berliner Regierungsviertel in einer prägnanten visuellen Aktion Nachdruck verliehen. Die zentralen Forderungen werden im Positionspapier „Forderungen für den Koalitionsvertrag – Landwirtschaft“ erläutert.

WWF, Newsletter vom 27.11.2021

Gute Ausgangsbasis, Bewertung des Koalitionsvertrags anhand zentraler Forderungen

Am 24. November 2021 haben SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP die Grundlage der zukünftigen Ampel-Regierung präsentiert (...) Wir haben den am 24.11.2021 vorgelegten Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP anhand unserer zehn WWF-Hauptforderungen bewertet. Vgl. [Check des Koalitionsvertrages anhand der WWF-Hauptforderungen zur Bundestagswahl 2021](#)

Fazit: Der Text bildet ein solides Fundament für den Aufbruch in eine nachhaltige Zukunft. Diese gute Ausgangsbasis muss jetzt zügig in konkrete Politik überführt werden. Wir brauchen jetzt kluge politische Instrumente, eine ausreichende Finanzierung und eine schnelle Umsetzung der Maßnahmen.

Mehr Tempo bei Klimaschutz und Energiewende

Unsere Bewertung: Der Koalitionsvertrag sieht eine Umsetzung des [65 Prozent-Ziels](#) bis 2030 und eine Weiterentwicklung des Klimaschutzgesetzes vor.

Besonders positiv hervorzuheben ist der Ausbau der erneuerbaren Energien auf 80 Prozent bis 2030 bei erhöhtem Strombedarf und ihre Absicherung durch eine beschleunigte, gerichts- und behördenfeste Planung und Genehmigung. Dies verspricht mehr Tempo für die Energiewende, die die Voraussetzung zum Erreichen der Klimaziele in allen Sektoren und für den Kohleausstieg bis 2030 bildet.

Zu begrüßen sind ebenso die Stärkung der Bürgerenergie sowie die angekündigte klimaverträgliche und integrierte Planung der Strom und Gasnetzinfrastruktur. Allerdings fehlt es an Ambition für den notwendigen Gasausstieg bis 2040.

Positiv ist der Vorschlag zu Carbon Contracts for Difference (Klimaverträge) in der Industrie, die Unternehmen auf dem Weg in eine nachhaltige Produktionsweise unterstützen. Insgesamt bleibt der Koalitionsvertrag hinsichtlich der Umsetzung noch sehr vage. Hier müssen im Jahr 2022 mit dem vereinbarten Sofortprogramm konkrete Maßnahmen in allen Sektoren beschlossen werden.

Biodiversitätsverlust stoppen

Unsere Bewertung: Auf einen starken Einstieg zum Erhalt der Artenvielfalt als Menschheitsaufgabe folgen zu wenig konkrete Maßnahmen und Ziele.

Hier wäre es ratsam gewesen, [Biodiversität](#) neben Klimaschutz von Beginn an als Querschnittsaufgabe für alle Ministerien zu definieren, denn nur so kann der Druck auf die Artenvielfalt durch Lebensraumverlust, Übernutzung, nicht nachhaltige Produktion und nicht nachhaltigen Konsum aufgehalten werden.

Der Einsatz für einen ambitionierten neuen globalen Rahmen auf der Weltnaturkonferenz 2022 und die Zusage erheblich erhöhter finanzieller Unterstützung sind positive und wichtige Schritte, ebenso das Bekennen zum 30 Prozent-Schutzgebietsziel und die Zusicherung, das europäische

Naturschutzrecht eins zu eins umzusetzen. Hier eröffnen sich endlich Chancen, den Zustand vieler Schutzgebiete in Deutschland zu verbessern.

Zudem werden weitere Initiativen für mehr Naturschutz in Deutschland benannt. So sollen u. a. der Vertragsnaturschutz gestärkt und der im Interesse der Öffentlichkeit liegende Moorschutz Priorität erfahren. Die angekündigte Einrichtung eines Bundesnaturschutzfonds ist eine zentrale Forderung der Umweltverbände gewesen.

Für die nationale Umsetzung der internationalen Ziele ist eine Weiterentwicklung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt angekündigt, die mit Aktionsplänen, konkreten Zielen und Maßnahmen aufwarten, das wissenschaftliche Monitoring stärken und Naturschutz verbindlich verankern soll. Die gute Ausgangsbasis für den Naturschutz muss jetzt in konkrete Politik überführt werden.

Alle Subventionen auf den Prüfstand stellen

Unsere Bewertung: Endlich erkennt die neue Bundesregierung, wie viel finanzielles und gestalterisches Potenzial im Abbau von umwelt- und klimaschädlichen Subventionen und Ausgaben liegt. Dabei geht es um Subventionen von etwa 65 Milliarden Euro. Hier braucht es jetzt eine kohärente und mutige Herangehensweise und kein Klein-Klein.

Der WWF hat gemeinsam mit dem [Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft \(FÖS\)](#) ein [Impulspapier](#) dazu veröffentlicht. Jüngst legte das Umweltbundesamt mit einer Studie nach, in der es konkrete Vorschläge zur Streichung unterbreitet. Die freiwerdenden Mittel müssen für die Transformation auf dem Weg in ein klimaneutrales Deutschland umgelenkt werden.

Nachhaltige Finanzen sind Teil der Lösung

Unsere Bewertung: Die Rolle des Finanzsektors für das Gelingen einer nachhaltigen Entwicklung wird erstmals in einem Koalitionsvertrag anerkannt.

Leider wird nicht die ganze Kraft des Finanzsystems zur Finanzierung der Transformation genutzt. Dafür hätte es ressortübergreifende Ansätze gebraucht. Die Verstetigung des [Sustainable-Finance-Beirats](#) ist positiv, wenn er unabhängig und mit den erforderlichen Ressourcen ausgestattet ist. Die angekündigte Sustainable-Finance-Strategie muss ambitioniert und zügig in die Umsetzung gehen. Dazu gehört insbesondere die angemessene Berücksichtigung der Rolle der öffentlichen Hand. So muss staatliches Handeln, beispielsweise mit Blick auf öffentliche Gelder, die KfW und die Außenwirtschaftsförderung konsequent am 1,5 Grad-Ziel, an den planetaren Grenzen und den SDGs ausgerichtet werden.

Verpflichtende Transparenz über soziale und ökologische Nachhaltigkeit im Finanzsektor ist positiv. Dabei ist wichtig, dass Unternehmen ihre Aktivitäten zukunftsgerichtet mit Blick auf das 1,5-Grad-Ziel und die planetaren Grenzen darstellen müssen.

Dass es kein Bekenntnis der Bundesregierung dazu gibt, Atomkraft und fossiles Gas als nicht nachhaltig einzustufen, ist enttäuschend.

Weg von der Wegwerfgesellschaft, hin zur Kreislaufwirtschaft

Unsere Bewertung: Die [Kreislaufwirtschaft](#) wird als zentraler Hebel für Ressourcen- und Klimaschutz erkannt und benannt.

Wir begrüßen besonders, dass die WWF-Forderung nach einer nationalen [Kreislaufwirtschaftsstrategie](#) von den Koalitionspartnern aufgegriffen wurde und bestehende rohstoffpolitische Strategien nun gebündelt werden sollen. Dies bedeutet ein Ende des bisherigen Flickenteppichs und eine ganzheitliche [Verankerung von Kreislaufwirtschaft](#) als zentrale Form des Wirtschaftens.

Es wurde zudem erkannt, dass Kreislaufwirtschaft viel mehr als Abfallwirtschaft ist: Produkte sollen [„langlebig, wiederverwendbar, recycelbar und möglichst reparierbar“](#) sein. Das Ziel, den [primären Rohstoffverbrauch](#) zu senken, ist mit Vorsicht zu genießen, da die Einhaltung der planetaren Grenzen nur durch eine absolute Reduktion der Ressourcenverbräuche machbar ist. Die Einführung von [digitalen Produktpässen](#) sowie eines Recyclinglabels schafft Transparenz und befähigt Konsument:innen, nachhaltige Kaufentscheidungen zu treffen.

Essenzielle Schritte zu mehr Kreislaufwirtschaft im Verpackungsbereich sind die Belohnung eines ressourcensparenden und recyclingfreundlichen Verpackungsdesigns und des Einsatzes von [Rezyklaten](#). Jedoch ist die Aufnahme vom chemischen Recycling ins Verpackungsgesetz als Recyclingoption (nach derzeitigem Stand) kritisch zu betrachten.

Verantwortungsvolle und nachhaltige Lieferketten etablieren

Unsere Bewertung: Das Bekenntnis zu einem wirksamen EU-Lieferkettengesetz ist ein wichtiges Signal. Es zeigt aber auch: Das deutsche [Lieferkettengesetz](#), das 2023 in Kraft treten wird, reicht nicht aus, um Menschenrechte und Umwelt in den Lieferketten der Unternehmen zu schützen.

Um die [Klimakrise zu stoppen](#) und dem Biodiversitätsverlust Einhalt zu gebieten, muss sich die deutsche Bundesregierung auf EU-Ebene für starke und eigenständige Umweltsorgfaltspflichten einsetzen. Es ist gut, dass die neue Bundesregierung zudem ihre Verantwortung für die importierte, globale Entwaldung anerkennt und ein [EU-Gesetz für entwaldungsfreie Lieferketten](#) unterstützen wird. Die Bundesregierung sollte sich aktiv einbringen, damit dieses Gesetz von Beginn an ambitioniert ausfällt und neben der Zerstörung von Wäldern auch diejenige anderer Ökosysteme wie Savannen, Grasland und Feuchtgebiete bzw. Mangroven adressiert.

Eine neue Ära in der Agrar- und Ernährungspolitik einleiten

Unsere Bewertung: Der Ausstieg aus den pauschalen Direktzahlungen, mehr Ökolandbau, weniger Pflanzenschutzmittel: Das sind starke Ziele. Die Koalitionär:innen folgen damit der [Farm-to-Fork-Strategie der EU-Kommission](#), den Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft und so dem agrarpolitischen Zeitgeist. Umso wichtiger ist nun die konsequente Umsetzung und eine an Bedarf und Wirksamkeit orientierte Ausgestaltung der politischen Instrumente.

Ebenfalls positiv ist, dass bis 2023 eine [Ernährungsstrategie](#) erarbeitet werden soll. Allein der Fokus auf die Gesundheit greift hier noch ein bisschen zu kurz: Hier hätte von Beginn an die sozialgerechte, gesunde und umweltverträgliche Dimension von Ernährung zusammengedacht werden sollen.

Offensive zum Schutz der Meere starten

Unsere Bewertung: Der Schutz der Meere nimmt im Vertrag einen breiten Raum ein. Das ist gut! Es ist ein entscheidender Schritt, dass intakte Meere als maßgeblich für Klimaschutz und Biodiversität anerkannt und marine und Küsten-Ökosysteme im Aktionsprogramm „Natürlicher Klimaschutz“ berücksichtigt werden.

Umweltverbände fordern schon lange eine Meeresoffensive – gut, dass sie nun kommen soll! Damit der angestrebte Weg hin zu einer gesunden Meeresumwelt, erholten Fischbeständen und dadurch einer nachhaltigen Fischerei gelingt, müssen aber die wenig konkreten Vorschläge in einer konsequenten und schnellen Umsetzung aller essenziellen Maßnahmen wie wissenschafts- und ökosystembasiertem Management, effektiver Fischereikontrolle und wirksamen Schutzgebieten münden.

Der angekündigte Einsatz für den zügigen Abschluss eines internationalen Abkommens zum Schutz der Biodiversität auf Hoher See, für ein international verbindliches Rahmenwerk gegen die Vermüllung der Meere und für die Einrichtung von internationalen Schutzgebieten, insbesondere im Weddellmeer, begrüßt der WWF ausdrücklich. Was fehlt: eine klare Positionierung, nach der Tiefseebergbauvorhaben konsequent abgelehnt werden, wenn negative Auswirkungen auf die sensiblen Ökosysteme der Tiefsee nicht ausgeschlossen werden können.

Mehr Anstrengungen beim Wasserschutz unternehmen

Unsere Bewertung: Wer die Klima- und Artenkrise lösen will, muss Gewässerschutz mitdenken. Das liefert das Regierungsprogramm leider nur in Ansätzen. Das Bekenntnis zum Schutz der Gewässer nach EU-Recht bleibt ohne Konkretisierung sehr schwach.

Eine Nationale Wasserstrategie als gemeinsame Initiative von Bund und Ländern zur Verbesserung des Flussgebietsmanagements ist ebenso zu begrüßen wie die Renaturierung von Flüssen, Auen und Mooren als zentralen Bestandteilen eines Programms „Natürlicher Klimaschutz“. Bei Umsetzung und Finanzierung müssen die Parteien jetzt zügig nacharbeiten.

Der Erhalt des Naturerbes der Mittelelbe ist gut; dass jedoch weiter auf Infrastrukturausbau wie beim Hamburger Hafen gesetzt wird, ist angesichts der negativen Folgen für das Ökosystem Elbe-Ästuar enttäuschend.

Konstruktive Rolle für starken Klima- und Umweltschutz in Europa einnehmen

Unsere Bewertung: Insgesamt ist die Unterstützung für einen ambitionierten Umwelt- und Klimaschutz in Europa recht schwach und überraschend vage.

Im Klimabereich verspricht der Vertrag lediglich eine Unterstützung der Kommissionsvorschläge zum Fit-for-55-Paket. Allerdings sind diese Vorschläge zu schwach, um Europa auf einen 1,5 Grad-Pfad zu bringen. An dieser Stelle wäre eine Verstärkung der Kommissionsvorschläge notwendig gewesen.

Positiv ist die Unterstützung für eine Verschärfung des EU-Emissionshandels, der für einen Kohleausstieg bis 2030 entscheidend sein wird.

Auch für andere umweltpolitische Themen ergibt sich ein gemischtes Bild. So hätten wir uns ein stärkeres Bekenntnis zu einer umfassenden und konkreten Implementierung der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 gewünscht. Für einen so wichtigen Aufbruch der neuen Regierung ist das zu wenig. Daher ist trotz einiger guter Ansätze noch Luft nach oben.

II Sozial-ökologischer Umbau, Arbeit, Soziales, Steuern, Finanzen

attac, news vom 25.11.2021

Notwendiger sozial-ökologischer Umbau unterbleibt

Ampel-Koalitionsvertrag: Fortschritt à la FDP

Der Koalitionsvertrag der Ampel aus SPD, Grünen und FDP mag Ausdruck des sogenannten Wähler*innenwillens sein. Hinter den klimabedingten Notwendigkeiten eines sozial-ökologischen Umbaus bleibt dieses Programm der selbsternannten "Regierung der Mitte" aber weit zurück.

Umverteilung von unten nach oben

Auch wenn die Erhöhung des Mindestlohns für einige Millionen Beschäftigte spürbare Verbesserungen bringt, hat sich beim Ampelmotto "Mehr Fortschritt wagen" erkennbar der Fortschrittsbegriff der kleinsten Partei FDP durchgesetzt: weiterhin auf Marktlösungen und Privatisierungen setzen, ungerechte Besitz- und Machtverhältnisse nicht angreifen und Klimaziele in weiten Teilen schwammig lassen. Mit einem FDP-Finanzministerium wird es eine Umverteilung von Einkommen und Vermögen eher von unten nach oben geben. Ein Verkehrsministerium in der Hand der Raserpartei FDP wird Autolobbyministerium bleiben und zusätzlich versuchen, den Fernverkehr der Bahn zu privatisieren, statt den klimagerechten Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel voranzutreiben.

*Aktienrente statt solidarischer Bürger*innenversicherung*

Der Erhalt der Schuldenbremse und Verzicht auf Steuererhöhungen für Vermögende engt den Spielraum für den "investierenden Staat" so weit ein, dass vernachlässigte Gemeinwohlaufgaben gar nicht oder nur mit privatem Kapital finanziert werden können. Damit lässt sich die Profit- und Wachstumslogik nicht durchbrechen, vielmehr droht die Wiederbelebung von Public Private Partnerships (PPP) zu Lasten der Allgemeinheit. An privatem Kapital auf der Suche nach Renditen mangelt es nicht. In diese Logik passt die "ergänzende Aktienrente". Statt unsicherer, finanzmarkt- und wachstumsabhängiger neuer Rentenmodelle brauchen wir eine umlagefinanzierte Bürger*innenversicherung, in die alle einzahlen und die das Rentenniveau sichert.

Kampfdrohnen: SPD und Grüne fallen um

Das Ziel "Wiederbelebung der internationalen Abrüstung und Rüstungskontrolle" wird unglaublich, wenn gleichzeitig die Bewaffnung von Drohnen der Bundeswehr ermöglicht werden soll, was von großen Teilen der SPD und auch der Grünen bisher abgelehnt wurde.

Kohleausstieg muss weiter erkämpft werden

Dass die Schaffung von 80 Prozent erneuerbarer Energie bis 2030 und der Kohleausstieg "idealerweise bis 2030" im Koalitionsvertrag auftauchen, ist auch das Verdienst einer lauten Klimagerechtigkeitsbewegung. Als Teil dieser Bewegung wird Attac der neuen Regierung ungefragt auf der Straße und in den Kohlegruben helfen, diese Ziele zu erreichen.

Gemeinnützigkeit: Wichtige Rolle der Zivilgesellschaft erkannt

Beim Thema Gemeinnützigkeit hat die Ampel offenbar zumindest verstanden, wie wichtig die Einmischung einer kritischen Zivilgesellschaft für die Demokratie ist. Im Koalitionsvertrag heißt es dazu: "Wir wollen gesetzlich klarstellen, dass sich eine gemeinnützige Organisation innerhalb ihrer steuerbegünstigten Zwecke politisch betätigen kann sowie auch gelegentlich darüber hinaus zu tagespolitischen Themen Stellung nehmen kann, ohne ihre Gemeinnützigkeit zu gefährden." Das ist ein Anfang – reicht aber nicht. Der Katalog der gemeinnützigen Zwecke in der Abgabenordnung muss dringend erweitert und den Erfordernissen einer modernen Demokratie im 21. Jahrhundert angepasst werden: Der Einsatz eines Vereins etwa für die Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit, Demokratie oder Antirassismus muss als gemeinnützig anerkannt werden.

Bürgerbewegung Finanzwende, Newsletter vom 28.11.2021, Ampel-Koalitionsvertrag, Einordnung vom 2.12.2021

(...) die Ampel steht, Christian Lindner soll neuer Finanzminister werden. Viele sind entsetzt. Freunde aus dem Ausland fragen am Telefon: „Lindner? Ernsthaft?“

Wer Deutschlands Finanzminister wird, ist global relevant und wird deshalb weltweit diskutiert. Ökonomienobelpreisträger Joseph Stiglitz und Historiker Adam Tooze hatten sogar öffentlich vor einem Finanzminister Lindner gewarnt. ³ (...).

Klar scheint schon jetzt: Ohne starken Druck aus der Zivilgesellschaft wird Herr Lindner vor allem der Finanzlobby das Wort reden. (...)

Finanzwende ist überparteilich und unabhängig. Bei uns sind Mitglieder der FDP genauso aktiv, wie von CDU, SPD, Grünen, DIE LINKE oder anderen Parteien. Diese Vielfalt ist eine unserer Stärken. Sie heißt für uns auch: Wir werden Christian Lindner an seinen Taten messen. Wird er dafür sorgen, dass Europa gemeinsam in die Zukunft investiert? Wird er sicherstellen, dass die ökologisch-soziale Transformation in Deutschland nicht am Geld scheitert? Wird er die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) so aufstellen, dass sie Finanzkriminalität effektiv bekämpft? Wird er im Kabinett dafür sorgen, dass gute Pläne aus dem Koalitionsvertrag – wie der verstärkte Kampf gegen Geldwäsche und das Verbot, Immobilien mit Bargeld zu bezahlen – schnell und wirksam umgesetzt werden?

Ampel-Regierung: Freie Fahrt für Finanzlobby, Blogeintrag vom 2.12.2021

Auch unter der wohl kommenden Ampel-Regierung scheint die Finanzlobby viele ihrer Interessen durchsetzen zu können.

- Der ausgehandelte Koalitionsvertrag weist zumindest in diese Richtung.
- Wir werden gemeinsam Druck machen, damit die Finanzlobby nicht weitere Punktsiege einfährt.

Die Ampel steht, der Koalitionsvertrag ist veröffentlicht, Christian Lindner soll neuer Finanzminister werden. Und es scheint für uns zukünftig nicht weniger Arbeit zu geben. Denn in den letzten Tagen konnten wir bereits sehen, dass die Finanzlobby auch bei einer Ampel zu einflussreich ist.

Verbraucherschutz

Einige gute Vorschläge zum Verbraucherschutz lagen auf dem Tisch, die dann in den letzten Stunden noch durch Herrn Lindner und Co. gekippt wurden. So sehen die Ampelkoalitionäre zum Beispiel nun doch davon ab, den provisionsbasierten Finanzvertrieb durch unabhängige Honorarberatung zu ersetzen, nachdem die Sparkassen während der Verhandlungen hier öffentlich nochmal kräftig Druck gemacht hatten. „Der Koalitionsvertrag ist auch ein Erfolg für die Bankenlobby“ kommentierte jemand in der Süddeutschen Zeitung treffend. Dabei sind die Probleme für Kundinnen und Kunden offensichtlich. Einen Übergang zur Honorarberatung einzuleiten, wäre dringend erforderlich.

³ Die folgenden Aussagen werden im Blogeintrag vom 2.12. (teilweise in abgewandelter Form) wiederholt. M.Z.

Auch der wirklich klare [Schlussstrich unter die Riester-Rente](#) fehlt. Dabei wäre es 20 Jahre nach deren Einführung wirklich an der Zeit, Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland ein besseres Angebot zur Altersvorsorge zu machen. Prüfaufträge gab es schon genügend. [Bleibt es wieder dabei, so droht, dass auch in Zukunft ihr Ersparnis teils in den Kosten eines aufgeblähten Finanzvertriebs versickert.](#) Vage Ankündigungen bei [Finanzaufsicht](#), [Inkasso](#) und Kontozugang für alle sowie ein guter, überfälliger Punkt bei den problematischen Restschuldversicherungen können das Gesamtbild leider nicht korrigieren: Es scheint, dass die Ampel eher auf der Seite der Finanzbranche als auf der Seite der Verbraucherinnen und Verbraucher stehen wird.

Bankenregulierung

Bei der Bankenregulierung sieht es nicht viel anders aus: [Die neue Koalition will die Erleichterungen, die den Banken während Covid-19 gegeben wurden, nicht zurücknehmen](#), sondern „systematisch evaluieren“. Ausgangspunkt für die weitere Regulierung ist also nicht der Zustand vor der Krise, sondern die Begünstigungen der Krisenzeit. Ein schlechtes Omen für die Kraft der Regierung, für [harte Regeln bei Banken](#) zu sorgen. In die gleiche Richtung geht die geplante Evaluation der Bankenregulierung, gegen die man natürlich erstmal nichts sagen kann. Die Gefahr besteht allerdings, dass die Bankenlobby hier das Tor aufgestoßen hat, um die Fortschritte der letzten Jahre noch einmal zur Disposition zu stellen. Damit diese Evaluierungen nicht einseitig zugunsten der Banken und gegen das Stabilitätsinteresse von Realwirtschaft und Bürgern ausfallen, wird es ein Gegengewicht zur Finanzlobby brauchen.

Finanzkriminalität

Gut ist, dass Barzahlungen bei Immobilienverkäufen verboten werden sollen. Das hat Finanzwende lange gefordert. Auch die Ankündigungen zum Zurückholen der [CumEx](#)-Gelder klingen erstmal gut. Doch bleibt manches vage bei der Bekämpfung der [Finanzkriminalität](#).

Nachhaltige Finanzmärkte

Hat die neue Regierung zumindest den klaren Willen, [die Finanzmärkte auf Nachhaltigkeit auszurichten](#)? Der Koalitionsvertrag liest sich nach einer Fortführung des halbherzigen Tuns der bisherigen Bundesregierung, die zwar eine Sustainable-Finance-„Strategie“ veröffentlicht hat, aber letztlich blieb das geduldige Papier – ganz so, wie die Branchenverbände von Sparkassen und Versicherungen es wollen. Immerhin sollen die öffentlichen Kapitalanlagen nachhaltiger ausgerichtet werden.

Steuergerechtigkeit

Auch ungerechtfertigte [Privilegien für Superreiche](#) werden nicht abgeschafft. Im Koalitionsvertrag findet sich kein Wort zu den [verfassungswidrigen Ausnahmen bei der Erbschaftsteuer in Höhe von 6 Milliarden Euro jährlich](#). Ein schlechter Start für einen liberalen Finanzminister und seine Koalitionäre, dass er den Verfassungsbruch seiner Vorgänger anscheinend einfach weiterführt. [Die Lobby des großen Geldes scheint also auch in der neuen Regierung Freunde zu haben.](#) Auch bleibt es offenbar dabei, dass [Unternehmen Kurzarbeitergeld bekommen können und trotzdem Gewinne ausschütten](#). Wie das mit dem Leistungsprinzip vereinbar sein soll, ist unverständlich. Denn entweder ist das Unternehmen in einer Krise und braucht staatliche Gelder. Oder es ist nicht in einer Krise und kann Gewinne ausschütten, dann verbietet sich staatliche Hilfe. Party im Geldbeutel von

Aktionären und Krise im Geldbeutel bei Staat und Beschäftigten – so etwas wohl nicht korrigieren zu wollen, sagt viel über die neue Regierung aus.

Wie es nun weitergeht

So lässt der Koalitionsvertrag einen aus Finanzmarktsicht enttäuscht zurück. Doch am Ende kommt es auf die Taten und nicht die Worte an. So stand auch eine Vielzahl von zentralen Reformen der letzten Jahrzehnte nie in einem Koalitionsvertrag. Deshalb gilt es gemeinsam Druck zu machen, damit es doch noch zu deutlichen Verbesserungen unter der neuen Regierung kommt.

DGB, Pressemitteilung vom 25.11.2021

Ein Koalitionsvertrag mit Stärken und Schwächen

Anlässlich der Vorstellung des Koalitionsvertrags von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP sagt *Reiner Hoffmann*, DGB-Vorsitzender:

"Wir begrüßen das Zustandekommen der ersten Ampel-Regierung und den politischen Aufbruch, den das neue Bündnis verspricht. Viele Themen in Richtung eines sozial-ökologischen Wandels werden richtig adressiert. Das Bekenntnis, dass die Transformation und Digitalisierung nur mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wirksam gestaltet werden kann, ist richtig und muss rasch in konkrete Politik übersetzt werden.

Dazu gehört die Stärkung von Tarifverträgen durch ein Bundestariftreuegesetz, das für Millionen Beschäftigte höhere Löhne, kürzere Arbeitszeiten und bessere Arbeitsbedingungen bedeuten wird. Durch die angekündigte Nachwirkung von Tarifverträgen bei Betriebsausgliederungen kann die Tariffucht der Arbeitgeber eingedämmt werden.

Richtig ist, dass die Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiterentwickelt werden muss. Das Ende der missbräuchlichen Umgehung der Mitbestimmungsrechte durch europäisches Gesellschaftsrecht wie der Europäischen Aktiengesellschaft (SE) ist überfällig. Auch dass die Behinderung von Betriebsratsarbeit zukünftig als Offizialdelikt eingestuft wird, ist gut. Sie muss empfindlich bestraft werden. Das geplante digitale Zugangsrecht der Gewerkschaften in die Betriebe ermöglicht es uns, auch in der digitalen Arbeitswelt die Menschen zu erreichen. Für einen fairen Wandel der Arbeitswelt wird das aber nicht reichen. Um ihn zu gestalten und die Beschäftigten dabei mitzunehmen, muss der politische Stillstand bei der Mitbestimmung endlich überwunden werden. Daran werden wir die Koalitionsparteien messen.

Dass der Mindestlohn auf 12 Euro steigen soll, ist richtig und bedeutet eine ordentliche Lohnerhöhung für rund zehn Millionen Beschäftigte. Allerdings dürfen Jugendliche unter 18 Jahren und Langzeitarbeitslose, wenn sie einen Job antreten, nicht länger ausgeschlossen bleiben!

Der DGB begrüßt das Bekenntnis der Ampelkoalition, das Renteneintrittsalter nicht noch weiter zu erhöhen und das Rentenniveau bei mindestens 48 Prozent dauerhaft festzulegen. Darüber hinaus muss die betriebliche Altersvorsorge gestärkt und attraktiver gestaltet werden. Für den DGB ist zugleich klar, dass eine fondsbasierte private Aktienrente die betriebliche Altersvorsorge nicht schwächen darf.

Die Pläne der Ampelkoalition zur Kindergrundsicherung sind ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung von Kinderarmut. Auch die Überführung der Grundsicherung (Hartz IV) in ein Bürgergeld ist zu begrüßen, wenn sie richtig gemacht wird. Völlig verfehlt ist hingegen die Anhebung der Hinzuverdienstgrenze von Minijobs. Minijobs sind für viele Menschen – vor allem für Frauen – eine Falle und verdrängen sozial abgesicherte Arbeitsplätze. Der DGB fordert stattdessen seit langem eine Minijobreform, mit der die kleinen Teilzeitarbeitsverhältnisse von Anfang an in die Sozialversicherung einbezogen werden.

Falsch ist es, die sachgrundlose Befristung nur für den öffentlichen Dienst zu begrenzen und das auch nur halbherzig. Sie muss auch – und zwar ambitioniert – für die private Wirtschaft abgeschafft werden.

Durchaus ambitioniert sind die Ziele, allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft beste Bildungschancen zu bieten. Über die gesamte Bildungskette, von der frühkindlichen Erziehung über den Digitalpakt Schule bis zu einem elternunabhängigem BAföG oder einem Zukunftsvertrag Studium und Lehre werden bis zur Stärkung und Modernisierung der Berufsschulen richtige Pfade beschrieben. Sie gilt es rasch umzusetzen. Auch die Ausbildungsgarantie für alle Jugendliche ist zu begrüßen. Sie muss aber durch eine Umlage finanziert werden.

Angesichts des rasanten Strukturwandels haben die Gewerkschaften seit langem eine Stärkung der arbeitsmarktbezogenen Weiterbildung gefordert. Dafür finden sich im Koalitionsvertrag gute Ansätze, wie das Transformations- und Transferkurzarbeitergeld oder eine stärkere Rolle der Bundesagentur für Arbeit bei der Rolle der Qualifizierung. Zu begrüßen ist, dass für Menschen in der Grundsicherung die Vermittlung in Arbeit keinen Vorrang vor einer beruflichen Aus- und Weiterbildung hat.

Zurecht nimmt der Klimaschutz einen hohen Stellenwert im Vertrag ein. Der Schlüssel zu einem gelingenden Klimaschutz sind massive Investitionen. Die wesentlichen Felder dafür sind im Vertrag skizziert und seit langem bekannt: massiver Ausbau erneuerbarer Energien, Energieeffizienz und digitale Infrastruktur, Verkehrsinfrastruktur und andere Bereiche. Mutlos bleibt der Vertrag bei der konkreten Bezifferung der Investitionsbedarfe.

Aber es fehlen nicht nur die Preisschilder für die Investitionen. Völlig ungeklärt bleibt die Finanzierung der geplanten Maßnahmen. Mit einer Rückkehr zur Schuldenbremse bereits im Jahr 2023 nimmt sich die neue Bundesregierung den finanziellen Spielraum, den sie dringend braucht, um massiv zu investieren, die Wirtschaft zu dekarbonisieren und unser Land zukunftsfest zu machen.

Und: Wer mehr Fortschritt wagen will, darf sich nicht vor einem Einstieg in eine gerechte Steuerpolitik drücken. Dazu haben sich die zukünftigen Ampelkoalitionäre nicht durchringen können. Das ist eine zentrale Schwachstelle, die mutig durch gutes Regieren korrigiert werden sollte."

Germanwatch, Blogpost, 26.11.2021

Die Chance für einen Aufbruch zur sozial-ökologischen Transformation

Erste umfassende Germanwatch-Analyse des Koalitionsvertrages

Der Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP formuliert einen Anspruch, der Hoffnung macht: Den Stillstand vergangener Jahre überwinden, mit mutiger Politik den Umgang mit globalen Umbrüchen und Krisen gestalten und dabei, wie es an mehreren Stellen im Vertrag heißt, *die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) zur Richtschnur der Politik* machen. Insbesondere die Bekämpfung der Klimakrise rückt ins Zentrum der Politik. Die Messlatte formulieren die Ampelparteien selbst:

„Wir werden national, in Europa und international unsere Klima-, Energie- und Wirtschaftspolitik auf den 1,5-Grad-Pfad ausrichten.“

Aber auch die Eindämmung der Biodiversitätskrise und der Schutz der Menschenrechte werden deutlich stärker betont als bei den Vorgängerregierungen.

Damit macht der Koalitionsvertrag einen echten Aufbruch zur erforderlichen sozial-ökologischen Transformation möglich – aber er garantiert ihn nicht. An einigen Stellen ist konkret formuliert, wie die ambitionierten Ziele erreicht werden sollen, doch an vielen anderen bleibt der Koalitionsvertrag vage. Noch sind die notwendigen Instrumente nicht alle benannt, um Deutschland tatsächlich auf den 1,5-Grad-Pfad zu bringen und in zentralen Politikbereichen die sozial-ökologische Wende einzuleiten. Es wird in den nächsten vier Jahren darauf ankommen, die vielversprechenden Ansätze mit Leben zu füllen und einige Leerstellen zu schließen.

Entscheidend ist, dass die neue Regierung Versprochenes tatsächlich rasch umsetzt. Das Sofortprogramm für den Klimaschutz, das Deutschland endlich auf den Pfad der Zielerreichung bringen soll, muss noch 2022 im Gesetzesblatt stehen. Das wird nur passieren, wenn der Koalitionsvertrag Beginn eines gemeinsamen sozial-ökologisch-digitalen Reformprojekts ist, anstatt, dass ideologische Kämpfe um jeden Reformschritt das Handeln der Regierung blockieren. Vieles, was im Koalitionsvertrag vage angedeutet wird, muss nun von mutigen Minister:innen ausgestaltet und umgesetzt werden. Die erforderlichen Mittel für öffentliche Zukunftsinvestitionen müssen tatsächlich bereitgestellt werden – nur wenn das gelingt, wird die Ampel Erfolg haben.

Klar ist: Es bedarf des Drucks großer, engagierter Teile der Gesellschaft, damit das Potential für einen echten Aufbruch, das im Koalitionsvertrag steckt, auch genutzt wird. Worauf es dabei besonders ankommt, beleuchten wir im Folgenden schlaglichtartig für Bereiche, zu denen Germanwatch intensiv arbeitet. Zu vielen dieser Themen stellen wir umfassendere Analysen auf unserer [Themenseite zur Bundestagswahl 2021](#) zur Verfügung.

Der Weg auf den 1,5-Grad Pfad

Die Ampelkoalition hat gemeinsam das Ziel formuliert, Deutschland auf den 1,5-Grad-Pfad zu bringen, das heißt, dass Deutschland seinen angemessenen Beitrag dazu leisten soll, dass die globalen Emissionen nicht das Budget übersteigen, das noch zur Verfügung steht, wenn der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur bei 1,5° C gestoppt werden soll. Nach allen Berechnungen zu einem angemessenen Beitrag Deutschlands ist klar: Die Maßnahmen in diesem Koalitionsvertrag

alleine reichen noch nicht aus, um Deutschland auf den 1,5-Grad-Pfad zu bringen. Aber: Der Vertrag macht es möglich, dass Deutschland auf diesen Pfad kommt.

Drei Schritte müssen hierzu ineinandergreifen – an ihnen wird die klimapolitische Glaubwürdigkeit der Regierung gemessen werden: Erstens muss das vereinbarte Klimaschutz-Sofortprogramm tatsächlich bis Ende 2022 im Gesetzblatt stehen und insbesondere der Schnellstart beim Ausbau der Erneuerbaren Energien gelingen. Zweitens muss Deutschland sich international mehr engagieren, um gemeinsam mit Partnerländern dort die Emissionen zu senken. Die im Koalitionsvertrag verankerten Klima-Partnerschaften sind dafür ein wichtiger Ansatz – ihre Ausgestaltung und vor allem ihre Finanzierung müssen aber noch geklärt werden. Drittens muss, wenn entsprechende Dynamik für die Erreichung der jetzigen Klimaziele entstanden ist, zwischen 2023 und 2025 eine weitere Erhöhung der Ziele geprüft werden. Dazu findet sich nichts im Koalitionsvertrag, es ist aber bereits im Rahmen der Europäischen Union und der Vereinten Nationen vereinbart. Bereits zur nächsten Weltklimagipfel in Ägypten Ende 2022 sollte Deutschland eine schlüssige Strategie zum Erreichen des deutschen Beitrags zum 1,5 Grad-Limit vorlegen.

Klima-Governance und sektorübergreifender Klimaschutz

Die Pflicht zum Klimaschutz wird im Vertrag klar als Querschnittsaufgabe aller Ressorts herausgestellt. Dazu muss das Instrument des Klimachecks scharf gestellt und klar definiert werden, wie jedes Gesetz im Vorfeld auf seine Emissionswirkung geprüft wird. Wir begrüßen, dass die Ampel das Klimaschutzgesetz mit seinem jetzigen Monitoring von jährlichen Sektorzielen erhalten und darüber hinaus weiterentwickeln will. Das macht es möglich, dem Expert:innenrat mit weiteren Frühwarninstrumenten zur Klimazielerreichung und strukturellen Reformvorschlägen eine stärkere Rolle einzuräumen.

Die Koalition hat sich vorgenommen, den Klimaschutz über eine Neuaufstellung der zuständigen Ministerien voranzubringen. Die Bündelung der Zuständigkeit für nationale und europäische Klimapolitik zusammen mit der Energie- und Wirtschaftspolitik im Wirtschaftsressort sowie die Neuaufstellung eines Ministeriums für Wohnen sind erst mal gute Nachrichten. Es muss jedoch gewährleistet werden, dass die Neuformierung der Ministerien mit höchster Priorität verfolgt und innerhalb weniger Monate abgeschlossen wird. Sonst steht deren Arbeitsfähigkeit und damit das zentrale Vorhaben eines Klimaschutzprogramms bis Ende 2022 auf dem Spiel.

Bei der nationalen CO₂-Bepreisung für Verkehr, Wärme und kleine Industrieanlagen (BEHG) fehlte der Koalition der Mut, in einer Phase hoher Energiepreise nun schnell auf den aktuellen Preispfad obendrauf zu satteln. Für die Klimazielerreichung – gerade in diesen beim Klimaschutz hinterherhinkenden Sektoren – wäre ein schnellerer Anstieg – einhergehend mit einem Klimageld an die Bürger:innen – allerdings hilfreich. Ohne ihn muss mehr übers Ordnungsrecht passieren. Die Koalitionär:innen haben allerdings den Spielraum gelassen, die CO₂-Preise nach dem Ende der Energiehochpreisphase anzuheben. Für soziale Gerechtigkeit und Akzeptanz von Klimaschutz ist die vorgesehene Einführung des Klimageldes wichtig. Sie sollte nun zügig angegangen werden.

Energie

Der Kohleausstieg kommt deutlich früher und höchstwahrscheinlich 2030. Das ist ein großer Schritt vorwärts. Der CO₂-Mindestpreis von 60 Euro, notfalls auch auf nationaler Ebene, ist dafür konsequent und richtig, wird aber in der Größenordnung je nach Gaspreisentwicklung nicht ausreichen, um das neue Zieljahr 2030 sicher zu erreichen. Dafür muss zusätzlich die starke und

frühe Beschleunigung des Erneuerbaren-Ausbaus gelingen. Gut ist, dass die Koalition den betroffenen Regionen dahingehend hilft, dass u.a. die Strukturwandelhilfen früher kommen und die Anpassungsgelder modifiziert werden.

Wir begrüßen die Erhöhung der Ziele zum Ausbau Erneuerbarer Energien, die geplante Förderung der Bürger:innenenergie sowie die überfällige Umsetzung der EU-Richtlinie zu Energy-sharing. Jedoch muss der Ausbau der Offshore-Windenergie dem Meeresschutz gerecht werden. Auch die wichtige Beschleunigung bei Planungsverfahren darf nicht auf Kosten des Naturschutzes und der Beteiligung von Bürger:innen ausgestaltet werden. Wir bewerten es als echten Durchbruch, dass nun bei der Regulierung von Stromnetzen und damit der Festlegung von Netzentgelten neben der Kosteneffizienz die Ziele der Klimaneutralität, der Transparenz und der sozialen Gerechtigkeit berücksichtigt werden müssen. Das ist ein Grundstein für eine längst überfällige transformative Regulierung. Stromnetze sollten dabei weiterhin das Rückgrat eines klimaneutralen Energiesystems sein, da grüner Wasserstoff knapp und energieintensiv bleiben wird.

Bei Erdgas und Wasserstoff wird deutlich, dass die Ampel noch kein wirkliches nachhaltiges Konzept hat. Ein Erdgasausstieg ist zwar implizit dadurch gegeben, dass keine Betriebsgenehmigungen über 2045 hinaus für fossile Kraftwerke und Netze ausgestellt werden sollen. Die Nutzung von Gas müsste allerdings schon in den 2030ern auslaufen. Auch wenn übergangsweise klimaneutraler, also Erdgas-basierter mit CO₂-Abscheidung hergestellter, Wasserstoff eingesetzt wird, darf das nicht zu einer Aufweichung der klaren regulatorischen Priorisierung von grünem Wasserstoff führen. Insbesondere für die heutigen und künftigen Partner in internationalen Partnerschaften ist ein klares Signal für grünen Wasserstoff, der unter hohen Nachhaltigkeits- und Sozialstandards hergestellt wird, wichtig. Hier ist ein deutlicheres Signal nötig, um Investitionsentscheidungen zu ermöglichen und die internationale Dynamik für grüne Investition zu unterstützen.

[Eine ausführliche Analyse zum Thema "Energie" finden sie hier >>](#)

Mobilität

Im Mobilitätssektor ist eine neue Schwerpunktsetzung spürbar: Wir begrüßen, dass die Bahn in ganz Deutschland zum Rückgrat der Mobilität werden soll, dafür erheblich mehr Investitionen in die Schienen als in die Straßen fließen, die Personenleistung verdoppelt und der grenzüberschreitende Bahnverkehr gestärkt werden sollen. Der neue Verkehrsminister wird daran gemessen werden, ob er die für die Umsetzung nötigen Maßnahmen, wie die Senkung der Trassenpreise für insbesondere internationale Züge, die überfällige Europäisierung des Bahnverkehrs und die Umschichtung der Straßenneubaumittel in den Ausbau und die Modernisierung der Schiene aktiv vorantreibt. Auch ein Aufgabenträger für den Fernverkehr ist in Deutschland überfällig.

Der geplante Bundesmobilitätsplan 2040 ist zentral für oder gegen das Erreichen der Klimaziele und eine zeitgemäße Mobilität. Bis die Straßenbauprojekte seines fehlgeleiteten Vorgängermodells Bundesverkehrswegeplan 2030 anhand der Klimaziele neu bewertet sind, braucht es jetzt jedoch einen temporären Ausbaustopp für Bundesfernstraßen. Außerdem ist positiv, dass Klima, Gesundheit und Stadtentwicklung höhere Priorität in der Verkehrsplanung bekommen.

Beim Flug- und Automobilverkehr bleibt die Ampel auf Gelb hängen. Die Nicht-CO₂-bedingten Klimaeffekte von Flügen werden gar nicht berücksichtigt. Dabei machen diese bis zu zwei Drittel des Klimaschadens aus. Auch die Aufhebung der marktverzerrenden Mehrwertsteuerbefreiung für internationale Flüge fehlt. Dagegen begrüßen wir sehr die aktive Unterstützung für Quoten für

grünes Kerosin. Positiv ist auch der Einsatz für eine Luftverkehrsabgabe auf EU-Ebene – als Behelf bis zur Einführung einer Kerosinsteuer. Wichtig wäre, dass die Bundesregierung bis zur Einführung auf EU-Ebene Luftverkehrsabgaben- oder Kerosinsteuerabkommen bilateral mit anderen Staaten abschließt.

Die Elektrifizierungsziele der Koalition für PKWs reichen nach Studien gerade so für die Einhaltung der Klimaziele. Die notwendige Verabschiedung vom fossilen Motor wird mit weichen Formulierungen zur EU-Vorgabe 2035 und EURO-7-Norm mehr begleitet als gestaltet.

Industrie

Die Koalition will die überfällige Transformation der Industrie zur Treibhausgasneutralität beschleunigen. Für den Klimaschutz ist das zentral. Gut ist z.B., dass Industrievergünstigungen in Zukunft an Energieeffizienzmaßnahmen in Unternehmen geknüpft werden sollen und die Koalition Produktstandards weiterentwickeln will. Auch sollen für den Markthochlauf von klimafreundlichen Produkten wichtige Mindestquoten in der öffentlichen Beschaffung eingeführt werden. Außerdem muss im Klimasoftwareprogramm dringend bei konkreten Instrumenten für die Umstellung der Industrie auf klimaneutrale Prozesse nachgelegt werden, z.B. für die Förderung für den raschen Aufbau von Pilot- und Demonstratoranlagen.

Digitalisierung und Klima

Die Digitalisierung als Ermöglicherin von Klimaschutz sehen wir durch gute Ansätze in den Bereichen Open Data, Datenschutz und IT-Sicherheit gestärkt. Gegen negative Auswirkungen der Digitalisierung auf das Klima werden erste positive Schritte unternommen. Wir bewerten das Jahr 2027 jedoch als zu spät, ab dem neue Rechenzentren klimaneutral betrieben werden sollen. Auch fehlt eine staatliche Handhabe bezüglich privater Rechenzentren, zum Beispiel in Form eines verpflichtenden Energieausweises. Eine Regulierung von Streaming-Diensten als wesentliche Stromfresser auf der Verbraucher:innenseite lässt der Koalitionsvertrag leider vermissen.

EU-Klimapolitik

Die Koalition stellt sich klar hinter den gesamten Fit-for-55-Vorschlag der Europäischen Kommission mit seinem sehr umfassenden Maßnahmenpaket für die Erreichung des 2030-Klimaziels von mindestens minus 55 Prozent. Das ist richtig und problematisch zugleich. Denn das FF55-Paket bedarf in den anstehenden Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten an einigen Punkten der Nachbesserung. Von der neuen Koalition kommt dazu als Vorschlag nur die Einführung eines Mindestpreises von 60 Euro im Emissionshandel. Die Ampel will die sinnvolle Ausweitung der CO₂-Bepreisung EU-weit für Verkehr und Gebäude, schweigt aber dazu, wie der Klimaschutz in der EU sozialgerecht und auf Ebene der nationalen Regierungen weiterentwickelt werden soll. Insgesamt kann man nur hoffen, dass die Stärkung des Europäischen Green Deals mit allen seinen Dossiers tatsächlich Priorität bekommt.

Landwirtschaft

Positiv ist zu bewerten, dass die Verordnungen zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU in Deutschland unverzüglich angepasst werden sollen, um Umwelt- und Klimaschutz sowie Einkommenssicherung zu verbessern. (Dies scheint allerdings von der amtierenden

Regierung noch zum guten Teil torpediert zu werden.) Hier muss eine neue Öko-Regelung wirksame Anreize zur Flächenbindung der Tierhaltung und besonders der Weidehaltung schaffen.

Ein weiteres wichtiges Instrument sind tierschutzrechtliche Verbesserungen, wie die an Haltingkriterien ausgerichteten Investitionsförderungen. Ansätze wie eine verbindliche Halting- und umfassende Herkunftskennzeichnung helfen zudem den Verbraucher:innen, ihre Auswahl tierischer Produkte noch stärker am Tierschutz auszurichten. Auch diese Instrumente müssen die Bindung der Tierbestände an die Fläche und Bestandsreduktionen fördern und sowohl dem Klima- als auch weiterem Tierschutz dienen.

Die Tiergesundheitsstrategie kann über eine verbesserte Zucht und Halting von Tieren den "Kampf gegen Antibiotikaresistenz" voranbringen und den Einsatz von Antibiotika deutlich senken. Der Einsatz von sog. Reserveantibiotika, d.h. für Menschen oft als letzte Mittel zur Verfügung stehende wichtigste Antibiotika, konsequent vom Einsatz in der industriellen Tierhalting ausschließen. Dies kann sowohl über den kommenden neuen nationalen Resistenzstrategieplan (DART 2030) angegangen werden als auch über die neue EU-Tierarzneimittelverordnung. Ebenfalls auf EU-Ebene sind nicht zuletzt auch im Rahmen der Revision der europäischen Tierschutzgesetzgebung deutliche Signale zur signifikanten Verbesserung des Tierschutzes aus Deutschland zu senden.

Finanzen

Sustainable Finance wird mit einem eigenen Kapitel im Koalitionsvertrag zurecht aufgewertet. Die Vereinbarungen bleiben inhaltlich insgesamt aber oberflächlich. Die neue Bundesregierung muss deutlich ambitionierter agieren, wenn sie ihr eigenes Ziel erreichen will, Deutschland zu einem führenden Standort nachhaltiger Finanzierung mit internationaler Reichweite zu machen. Die angekündigte, an den [Empfehlungen des Sustainable Finance-Beirats](#) ausgerichtete Strategie ist ein wichtiger Fortschritt gegenüber der unkonkreten und zu wenig ambitionierten Strategie der scheidenden Bundesregierung. Mit der Fortführung des Beirats als beratendes und unabhängiges Gremium wird die Grundlage für die ambitionierte Weiterentwicklung der deutschen Sustainable Finance-Agenda gelegt.

Die neue Koalition vergibt allerdings bereits die erste internationale klimapolitische Chance. In der aktuell international stark beachteten Debatte um die EU-Taxonomie positioniert sich die Ampelkoalition nicht. Stattdessen duckt sie sich im Schatten der europäischen Kommission weg und weicht der expliziten Positionierung zur Erdgas-Frage aus. So wird ein mögliches Umstimmen der Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen zur ersten Bewährungsprobe für Neukanzler Olaf Scholz. Die Niederlande haben mit der heutigen Absage an Erdgas dem Bundeskanzler das Feld bereitet.

Germanwatch erwartet, dass die neue Bundesregierung ihrem Anspruch entsprechend zügig die Sustainable Finance-Agenda vorantreibt. Dies beinhaltet u.a. Rahmensetzungen für die Offenlegung relevanter Klimarisiken, die Frage, ob der Bundeshaushalt dem Klima einen Schub geben kann und die Ausrichtung der Entwicklungs- und Exportfinanzierung (KfW, IPEX und Euler Hermes) am 1,5°C-Limit.

[Eine ausführliche Analyse zum Thema "Finanzen" finden sie hier >>](#)

Klimaaußenpolitik

Erstmals wird Deutschland eine explizite Klimaaußenpolitik haben. Damit wird ein Vakuum geschlossen. Es hat in der Vergangenheit verhindert, dass das Klimathema im Zentrum bi- und multilateraler Beziehungen steht. Voraussetzung für eine neue Wirksamkeit diplomatischer Initiativen - oft im EU-Kontext - ist die Ausstattung der Klimaaußenpolitik mit einem starken Mandat, ausreichender personeller und finanzieller Ausstattung und dem Auflösen methodischer Schranken, wie das Konsensprinzip der Abteilungen bei Vorlagen für die Außenministerin.

Die deutsche G7-Präsidentschaft wird der erste Lackmustest dieser neuen Klimaaußenpolitik. Mit dem Klimaclub und den Klimapartnerschaften stellt die Ampel dabei zwei kooperative Instrumente ins Zentrum. Es wird entscheidend sein, dass die neue Regierung den Klimaclub wirkungsvoll mit dem CO₂-Grenzausgleich verknüpft und ernsthaft offen und zugänglich gestaltet. Er darf sich nicht auf das Kriterium eines globalen einheitlichen CO₂-Preises versteifen. Nur mit umfänglichen Unterstützungsangeboten an Länder des Globalen Südens kann der Klimaclub Legitimität erhalten. Mit den [Klima- und Energiepartnerschaften](#) stellt die Ampel ein potentiell transformatives Instrument ins Zentrum ihrer globalen Zusammenarbeit. Diese könnten denjenigen Staaten die Tür zum Klimaclub öffnen, die eine ausreichende Ambition haben. Weitere Partnerschaften, wie jüngst mit Südafrika, sollten noch dieses Jahr folgen.

Die Finanzierung der Klimapartnerschaften bleibt allerdings bislang unklar. Mit dem Verweis darauf, lediglich bestehende Verpflichtungen zu erfüllen und perspektivisch die Klimafinanzierung zu erhöhen, verpasst die Ampelkoalition die Chance, einen notwendigen Paradigmenwechsel bei der internationalen Klimafinanzierung einzuläuten. Ein Lichtblick ist, dass die Koalition erstmals Bezug auf klimabedingte Schäden und Verluste in Form vom Meeresspiegelanstieg und Auswirkungen auf kulturelle Güter nimmt. Unterstützungsangebote zum Umgang mit diesen Schäden und Verlusten sollten von der neuen Bundesregierung auf die Agenda der kommenden G7-Präsidentschaft gesetzt werden.

[Eine ausführliche Analyse zum Thema "Klimaaußenpolitik" finden sie hier >>](#)

Europäische Klimaaußenpolitik

Die Ampelkoalition legt Wert auf eine starke Zusammenarbeit mit europäischen Nachbarn, scheut sich aber leider davor, den Klimaschutz als zentralen Baustein der Zusammenarbeit, insbesondere mit Frankreich und Polen, hervorzuheben. Hier sollte in Zukunft der Schwerpunkt liegen. Gut ist, dass das Weimarer Dreieck als Zusammenarbeitsformat der drei Staaten explizit erwähnt wird. Das Dreieck sollte nun aber auch genutzt werden, die Konsensbildung für eine ambitionierte Ausverhandlung und Umsetzung des Europäischen Green Deals voranzubringen.

Wir freuen uns, wie klar die Ampel den Ausbau der für die Stabilität in Europa so wichtigen Energiewendepartnerschaft mit der Ukraine ankündigt. Leider fehlt ein ähnlich starkes Bekenntnis für den Westbalkan. Die neue Bundesregierung sollte nun den Berlin-Prozess intensiver nutzen, um die Länder des Westbalkans in grenzüberschreitenden Klimapartnerschaften bei ihrem Kohleausstieg zu unterstützen.

Kreislaufwirtschaft und Rohstoffpolitik

Die Koalition bekennt sich klar zu dem Ziel „der Senkung des primären Rohstoffverbrauchs und geschlossener Stoffkreisläufe“ und will hierzu den bestehenden rechtlichen Rahmen anpassen und

klare Ziele definieren. Das ist hoch erfreulich und eine Richtungsänderung in der Rohstoffpolitik, die folglich zur Reduktion des Rohstoffverbrauchs, langer Nutzung von Produkten und einer Stärkung des Sekundärrohstoffmarktes in verschiedenen Sektoren führen muss.

Die Koalition erkennt und benennt erfreulicherweise die Kreislaufwirtschaft als eine zentrale Maßnahme zum Klima- und Ressourcenschutz, dem nachhaltigen Wirtschaften wie auch zur Arbeitsplatzbeschaffung. Hervorzuheben ist dabei, dass die Bundesregierung sich mit den darauffolgenden Maßnahmen endlich dem europäischen ganzheitlicheren Verständnis der Kreislaufwirtschaft (Circular Economy) annähert und sich für die Stärkung der Abfallvermeidung einsetzt will.

Dementsprechend erwarten wir von der Bundesregierung, dass sie sich für starke Maßnahmen auf EU-Ebene im Rahmen des EU-Circular Economy-Maßnahmenplans einsetzt. Wichtig bleibt aber auch, dass auch auf nationaler Ebene die Potentiale und Kompetenzen ausgeschöpft werden, wie zum Beispiel Maßnahmen zum Erhalt eines reparierenden Gewerbes, um das geplante Recht auf Reparatur überhaupt umsetzen zu können.

Erfreulich ist, dass die Bundesregierung bereits konkrete Maßnahmen zur Stärkung des Sekundärrohstoffmarktes nennt – u.a. mit Mindestquoten für den Einsatz von Rezyklaten und Sekundärrohstoffen auf dem europäischen Markt. Andererseits bietet die Koalition leider Möglichkeiten für Tiefseebergbau, den wir u.a. auf Grund der noch nicht erforschten ökologischen und sozialen Folgen ablehnen.

[Eine ausführliche Analyse zum Thema "Kreislaufwirtschaft und Rohstoffpolitik" finden sie hier >>](#)

Wirtschaft und Menschenrechte

Wir begrüßen, dass sich die Ampelkoalition für ein wirksames EU-Lieferkettengesetz ausspricht, das auf den UN-Leitprinzipien basiert. Das ist ein konkreter Arbeitsauftrag an die neue Bundesregierung, sich jetzt in Brüssel für ein wirksames EU-Lieferkettengesetz einzusetzen, das über das deutsche Lieferkettengesetz hinausgeht. Dazu gehört, dass Sorgfaltspflichten ohne Abstufungen für die gesamte Wertschöpfungskette festgeschrieben werden – so wie in den UN-Leitprinzipien vorgesehen. Ebenso muss der Schutz der Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen gestärkt werden, um Schadensersatz von Unternehmen einklagen zu können.

Wir begrüßen, dass die neue Bundesregierung das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz im Sinne der UN-Leitprinzipien gegebenenfalls verbessern will. Dazu sollte sie zur Mitte der Legislaturperiode eine Evaluierung des Gesetzes vorsehen und vor allem die Wirksamkeit für die Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen als Kriterium berücksichtigen und gegebenenfalls entsprechende Änderungen noch in dieser Legislaturperiode vornehmen.

Nationale und europäische Aktionspläne für Wirtschaft und Menschenrechte sind wichtige Schritte, um die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte umzusetzen. Wir begrüßen den geplanten Einsatz für einen EU-Aktionsplan. Er kann größere Politikkohärenz anstoßen, etwa für eine Handelspolitik, die nachhaltige Lieferketten unterstützt. Zusätzlich sehen wir insbesondere den Bedarf, bei staatlichen Instrumenten – wie der öffentlichen Beschaffung oder der Subventionspolitik – menschenrechtliche Standards verbindlich zu verankern. Auf nationaler Ebene ist der Aktionsplan inzwischen ausgelaufen und eine Überarbeitung ist – wie auch im Koalitionsvertrag vorgesehen – überfällig. Dabei sollten die Vorschläge der Zivilgesellschaft, wie wir sie im Rahmen unseres [Schattenberichtes](#) im August dargestellt haben, Berücksichtigung finden. Vor dem Hintergrund begrüßen wir, dass die neue Bundesregierung die öffentliche Beschaffung sozial und ökologisch verbindlicher ausrichten will.

Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Wir begrüßen die Stärkung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in allen Bildungsbereichen und die Stärkung des Nationalen Aktionsplans BNE. Die Integration von BNE in alle Aus- und Weiterbildungen von Lehrer:innen sollten im Rahmen der geplanten Qualitätsoffensive Lehrerbildung noch ambitionierter ausgestaltet werden.

Die vereinbarte Stärkung der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit durch die Zivilgesellschaft im Inland ist sehr zu begrüßen. Auch hier ist Digitalisierung hilfreich – nicht nur für den Kontakt mit Partner:innen im Globalen Süden. Es gilt eine soziale und ökologisch nachhaltige Digitalisierung in allen Bildungsbereichen zu fördern.

Die angekündigte Förderung des Engagements, kombiniert mit einem massiven Ausbau der politischen Bildung, gilt es mit den Erfordernissen und Inhalten der Transformation zu kombinieren: Strukturverändernde Gestaltungskompetenzen müssen vermittelt und echte Beteiligungsmöglichkeiten für eine sozial und ökologisch gerechte Gesellschaft geschaffen werden. Lernorte, die Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglichen, sollten gestärkt und mit den Chancen eines ambitionierten ganzheitlichen Lehr- und Lernansatzes in allen Bildungsprozessen verbunden werden.

[Eine ausführliche Analyse zum Thema "Bildung für Nachhaltige Entwicklung" finden sie hier >>](#)

Handelspolitik

Die Aussagen zum Welthandel sind ermutigend: Die Welthandelsorganisation WTO soll weiterentwickelt und an den UN-Nachhaltigkeitszielen und dem Klimaabkommen von Paris ausgerichtet werden. Das Freihandelsabkommen mit den Mercosur-Staaten soll (erst) dann ratifiziert werden, wenn "durchsetzbare Zusatzvereinbarungen" zum Erhalt der Wälder abgeschlossen worden sind und die Mercosur-Länder darüber hinaus verbindliche Verpflichtungen zu Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsschutz eingehen. In zukünftigen Freihandelsabkommen sollen Nachhaltigkeitsbestimmungen integriert und durch einen Streitbeilegungsmechanismus durchgesetzt werden.

Wichtig ist hier, dass die Bundesregierung diese Position auf EU-Ebene konsequent einbringt und den Handelspartner:innen vor allem aus dem Globalen Süden eine Zusammenarbeit dabei anbietet, die Nachhaltigkeitsziele zu verwirklichen.

- *Zu vielen dieser Themen haben wir umfassendere Analysen auf unserer [Themenseite zur Bundestagswahl 2021](#) veröffentlicht.* -

Oxfam, Blognachricht 8.12.2012

Quo vadis, Olaf Scholz? Was die neue Bundesregierung für eine gerechte Welt ohne Armut tun will.

Heute, am 8. Dezember 2021, wird eine neue Bundesregierung gewählt. Nach 16 Jahren ist es die erste, die nicht unter der Kanzlerin Angela Merkel agieren wird. In dieser Hinsicht in jedem Fall ein Epochenbruch. Wir haben den Koalitionsvertrag von FDP, Grünen und SPD angeschaut: An welchen Stellen zeichnen sich Ansätze für eine gerechte Welt ohne Armut ab – das Thema, für das Oxfam seit langem streitet?

Klimapolitik

In der [Klimapolitik](#) setzt der Koalitionsvertrag Akzente, die Deutschland durchaus auf einen klimaverträglichen Pfad bringen könnten. Aber: An vielen Stellen bleibt der Koalitionsvertrag noch unklar und [für die bestehenden Klimaziele reicht der Vertrag wohl auch noch nicht](#).

Immerhin: Die Ampel will die deutsche und europäische Klima-, Energie- und Wirtschaftspolitik auf einen 1,5°C-kompatiblen Pfad hin ausrichten und dazu im kommenden Jahr ein Klimaschutz-Sofortprogramm angehen. Dazu passt, dass der Ausstieg aus der Kohle (leider nur „idealerweise“) schon 2030 vollzogen sein und der Ausbau der erneuerbaren Energien deutlich beschleunigt werden soll. Dazu passt nicht: Die Nutzung von fossilem Gas wird ausgebaut, im Verkehrsbereich fehlt es an brauchbaren Maßnahmen, in anderen Sektoren (Gebäude, Landwirtschaft) ist die Bilanz eher durchwachsen.

International will die Ampel die deutsche G7-Präsidentschaft für die Initiierung von internationalen Klimaclubs von Vorreiterstaaten nutzen, über die neben den formalen UN-Verhandlungen Partnerschaften in einzelnen Bereichen vorangetrieben werden können (was zu einer verstärkten, positiven Dynamik führen kann).

Die Klimafinanzierung soll „perspektivisch“ noch über bestehende Zusagen erhöht werden – die Formulierung ist aber zu unklar, um als Fortschritt durchzugehen. Indirekt wird auch das Verursacherprinzip beim Umgang mit unvermeidlichen Zerstörungen durch den Klimawandel unterstützt – was uns auf jeden Fall Rückenwind gibt.

Agrarökologie

[Agrarökologischen Ansätzen](#) kommt eine zentrale Bedeutung bei der Klimaanpassung und bei der Verwirklichung des Menschenrechts auf Nahrung zu. Erfreulich, dass die Ampelkoalition dies fördern will. Agrarökologische Systeme verbessern die Wasseraufnahmefähigkeit von Böden, die Pflanzen können tiefer wurzeln, der Schädlings- und Krankheitsdruck wird verringert.

Märkte, welche die Arbeit der Erzeuger*innen mit gerechten Preisen honorieren, befördern eine ortsnahe Versorgung mit frischen, gesunden und vielfältigen Lebensmitteln. Bleibt zu hoffen, dass die Ampelkoalition den Worten Taten folgen lässt, damit deutsche und europäische Agrarexporte nicht die Märkte in Partnerländern zerstören.

Rechtliche Möglichkeiten für ein Export-Verbot von in der EU aus Gesundheitsgründen nicht zugelassenen Pestiziden sollen genutzt werden. Die Ampelkoalition sollte sich hier ein Beispiel an [Frankreich](#) nehmen, das als erster EU-Staat ein solches Verbot in 2022 anwenden wird. Auch

wollen die zukünftigen Regierungsparteien gegen unfaire Handelspraktiken vorgehen und prüfen, ob der Verkauf von Lebensmitteln unter Produktionskosten unterbunden werden kann.

Enttäuschend ist, dass die geplante Ombuds- und Preisbeobachtungsstelle nicht erwähnt wird. Wir hoffen, diese mit einer grünen Hausleitung im Landwirtschaftsministerium noch erreichen zu können.

Asyl- und Flüchtlingspolitik

Der Abschnitt [Asyl- und Flüchtlingspolitik](#) enthält viele gute Formulierungen, beispielsweise zur Beschleunigung von Asylverfahren, Ausweitung des Familiennachzugs, Stärkung der zivilen Seerettung und zum Bleiberecht für langjährig Geduldete. Verhindert wurden Formulierungen um das problematische Konzept der „sicheren Herkunftsstaaten“, Ankerzentren werden abgeschafft.

Inhaltliche Kontroversen zwischen den Ampelparteien bilden sich in den Passagen zur europäischen Flüchtlingspolitik ab, die Kooperation mit Drittstaaten in Form von „Migrationspartnerschaften“ wird bei SPD und FDP restriktiver gedacht als bei B90/Die Grünen (deswegen unter anderem Seehofer-ähnliche Formulierungen wie „Rückführungsoffensive“ im Koalitionsvertrag).

Aus Oxfam-Sicht positiv zu bewerten sind Formulierungen gegen Vorprüfungen an den europäischen Außengrenzen, für die verstärkte Umsiedlung von Schutzsuchenden im europäischen Rahmen und für bessere Standards für Schutzsuchende in den Asylverfahren.

Soziale Ungleichheit

Während mit Klimakrise und Flüchtlingspolitik zwei akute Fragen der Weltpolitik berührt werden, bleiben im Koalitionsvertrag die zentralen Treiber der globalen Armut ungenannt. [Soziale Ungleichheit](#) und die Dominanz von Mega-Konzernen tauchen im Zusammenhang mit globaler Armut gar nicht auf.

Man mag es als ein positives Zeichen werten, dass immerhin der Begriff Wettbewerb meist mit Nachhaltigkeit und sozialer Gerechtigkeit verknüpft wird. Insofern stellt der Koalitionsvertrag auch das klassische Wachstumsparadigma zaghaft in Frage und im Text wird immer wieder auf „nachhaltiges Wachstum“ Bezug genommen. Gut ist, dass eine Wohlstandsberichterstattung angestrebt wird, die neben ökonomischen auch ökologische, soziale und gesellschaftliche Dimensionen des Wohlstands erfassen soll. Das gut zu machen und starke Indikatoren zu verankern, könnte langfristig für erste Schritte in Richtung einer sozial-ökologischen Transformation unserer Wirtschaft sorgen.

Menschenrechte in Lieferketten und nachhaltige Unternehmensführung

Ein wichtiger Schritt soll hierzu auf EU-Ebene die neue Sustainable Corporate Governance-Direktive werden, die [Menschenrechte in Lieferketten](#) und eine nachhaltige Unternehmensführung („Directors’ duties“) vorantreiben soll. Enttäuschend, dass letzteres nicht im Koalitionsvertrag auftaucht.

Immerhin: „Wir unterstützen ein wirksames EU-Lieferkettengesetz, basierend auf den UN-Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte, das kleinere und mittlere Unternehmen nicht überfordert“, heißt es im Vertrag. Wir werden uns dafür einsetzen, dass dies über die eher schwachen Formulierungen des deutschen Lieferkettengesetzes der Regierung Merkel hinausgehen wird.

Es bleibt zu hoffen, dass die Zusage für ein wirksames EU-Lieferkettengesetz den gefährlich ins Stocken geratenen Prozess auf Brüsseler Bühne vorantreiben mag.

Der Text enthält auch die Forderungen nach „existenzsichernden Löhnen weltweit“, was in der vergangenen Legislaturperiode bereits in ersten, nicht sehr konkreten Pilotprojekten mit hiesigen Supermarktketten angegangen worden war.

Bildung

Die neue Bundesregierung bekennt sich zu ihren Verpflichtungen, mindestens 0,7-Prozent des Bruttonationaleinkommens in die Entwicklungszusammenarbeit zu investieren und die bislang unterfinanzierte Unterstützung für einkommensschwache Länder auf 0,2 Prozent des Bruttonationaleinkommens zu steigern. Sehr positiv ist zu bewerten, dass der gleichberechtigte Zugang zu Bildung im Koalitionsvertrag festgeschrieben ist. Explizit ist eine Stärkung des Engagements für Grundbildung enthalten, was in vorherigen Verträgen nicht auftauchte.

Impfgerechtigkeit

Schlechter sieht es beim Thema Impfgerechtigkeit aus: Zwar bekennt sich die Koalition zur weiteren Unterstützung der internationalen Covax-Initiative und zu einer gerechten globalen Impfstoffverteilung, benennt aber andererseits nur freiwillige Produktionspartnerschaften und Transfer von Know-how. Ein ganz zentrales Element, die Freigabe von Impfstoffpatenten, wird aber nicht angesprochen! Positiv ist, dass die Ampel die Förderung der Zivilgesellschaft in der Entwicklungszusammenarbeit stärken und den bislang völlig vernachlässigten Bereich Geschlechtergerechtigkeit ausbauen will.

Steuergerechtigkeit

Wie mehr Investitionen in die Bekämpfung von Armut und Hunger gestemmt werden sollen, bleibt leider offen. Die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer wurde von den Koalitionär*innen aufgrund des Widerstands der FDP ad acta gelegt. Bleibt zu hoffen, dass das intensiviertere Engagement gegen Steuerhinterziehung und -vermeidung kein loses Versprechen bleibt. Maßnahmen, wie die angestrebte globale Steuergerechtigkeit erreicht werden soll, bleibt der Koalitionsvertrag jedenfalls schuldig.

Menschenrechte

Generell betonen die Parteien der neuen Bundesregierung das Primat von Menschenrechten in der Außen- und Sicherheitspolitik. Der Schutz und die Stärkung von Zivilgesellschaft, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit soll im internationalen Rahmen einen hohen Stellenwert erhalten. Begrüßenswert ist besonders die beabsichtigte Aufwertung der Position der*des Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, einschließlich besserer Personalausstattung sowie die Schaffung zusätzlicher Stellen für Menschenrechtsarbeit in den Auslandsvertretungen.

Gemeinnützigkeitsrecht

Die angekündigte „Modernisierung“ des Gemeinnützigkeitsrechts scheint auf die Kritik von politisch engagierten NGOs in Deutschland zu reagieren, indem einzelne Gemeinnützigkeitszwecke ergänzt werden sollen. Zudem soll das von einigen NGOs kritisierte Lobbyregistergesetz „nachgeschärft“

werden und die angekündigte Einführung des „Lobby-Fußabdrucks“ bei Gesetzgebungsprozessen greift eine wichtige NGO-Forderung auf.

Konflikte in Jemen und Syrien

Die humanitäre Hilfe für Jemen und Syrien soll „auf hohem Niveau“ fortgesetzt und Friedensprozesse unterstützt werden. Die Absicht, sich für die Dokumentation und die Verfolgung von Kriegsverbrechen einzusetzen, ist begrüßenswert, sofern sich dies gleichermaßen auf alle Konfliktparteien bezieht. Positiv ist ferner die Ankündigung, den bestehenden Exportstopp von Rüstungsgütern in Staaten, die „direkt“ in den Jemen-Krieg verwickelt sind, aufrecht zu erhalten.

Komplex Palästina/Israel

Zum Komplex Palästina/Israel dominiert leider ausgeprägte Einseitigkeit zugunsten Israels. Bis auf die recht schwache Forderung nach Siedlungsstopp und die Ablehnung einseitiger Schritte in Bezug auf Frieden und Bekenntnis zur Zweistaatenlösung in den Grenzen von 1967 werden ausschließlich israelische Interessen bedient. Palästinenser*innen werden nur im Kontext der Bedrohung Israels durch Gewalt oder Terror sowie von Defiziten bei Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten behandelt. Entsprechende israelische Defizite oder Völkerrechtsbrüche (beispielsweise Häuserabrisse und Vertreibung von Palästinenser*innen, Straflosigkeit von Siedlergewalt) werden ausgeblendet.

Nun müssen Taten folgen

Aus entwicklungspolitischer Sicht und Fragen globaler Gerechtigkeit finden wir also Defizite im Koalitionsvertrag, aber auch eine ganze Reihe an positiven Ansätzen für dringend notwendige Initiativen, für die auch Oxfam eintritt. In den nächsten vier Jahren muss dies mit Leben gefüllt werden. Und es wird auch vom Engagement von Bürger*innen, von unterschiedlichen Organisationen der Zivilgesellschaft und konkreter internationaler Solidarität abhängen, inwieweit die nächste Zeit dringend notwendige Verbesserungen in den oben genannten Bereichen bringen wird. Wir werden uns bemühen, hierzu beizutragen. Wir werden die Parteien und Abgeordnete regelmäßig an ihre Versprechen erinnern und – wo nötig – auf Versäumnisse hinweisen.

Der Paritätische Gesamtverband , Pressemitteilung vom 24.11.2021

“Das Glas ist halbvoll”: Der Paritätische kommentiert Koalitionsvertrag der Ampel

Eine Reihe guter Punkte, aber auch noch Leerstellen, die es zu füllen gilt.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband bewertet den zwischen SPD, Grünen und FDP ausverhandelten Entwurf für einen Koalitionsvertrag verhalten optimistisch: Die notwendige Neu-Architektur unserer Sozialversicherung bleibe zwar aus, doch sei dies von einem Parteienbündnis aus zum Teil sich geradezu widersprechenden Anschauungen und Interessen auch nicht zu erwarten gewesen. Es fänden sich eine ganze Reihe wichtiger und guter Punkte in dem Papier, der Paritätische warnt allerdings davor, dass das Tabu jeglicher Steuererhöhungen zur Achillesferse auch dieser Bundesregierung werden könnte.

“Man kann schon sagen: Das Glas ist mindestens halbvoll. Und das ist mehr, als bei einem solchen Zweckbündnis, in dem zu Teilen komplett gegensätzliche Gesellschaftsentwürfe aufeinander prallen, erwartet werden durfte”, so *Ulrich Schneider*, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbands. “Der Vertrag enthält eine ganze Menge sehr positiver Punkte. Zur sachlichen Bewertung gehört aber auch: Wenn es die Ampel ernst meint mit dem viel beschworenen Fortschritt, müssen auch die noch vorhandenen sozial- und armutspolitischen Leerstellen im Koalitionsvertrag im Laufe der Legislaturperiode gefüllt werden”, so Schneider.

Positiv bewertet der Verband u.a. die deutliche Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro, aber auch vielversprechende pflegepolitische Vorhaben im Koalitionsvertrag, wie bspw. die Einführung einer Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige, die Ankündigung, die pflegebedingten Eigenanteile abzusenken und die Einführung einer Pflegevollversicherung zu prüfen. Mit dem Einstieg in eine Kindergrundsicherung oder in den gemeinnützigen Wohnungsbau würden zudem geradezu Meilensteine gesetzt. “Man kann diese beiden Punkte gar nicht überschätzen, da hier wirklich neue Strukturen zum Wohle der Menschen geschaffen werden”, so Schneider. Auch dass sich die Koalition geeinigt habe, ein Klimageld zur sozialen Kompensation steigender CO₂-Preise zu entwickeln, sei voll zu begrüßen.

Der Verband appelliert an die künftigen Koalitionspartner, die skizzierten Vorhaben zügig und ambitioniert umzusetzen, sich weiteren notwendigen Reformen im Laufe der Legislatur dabei jedoch nicht zu verschließen. Insbesondere von der angekündigten Überwindung von Hartz IV könne noch keine Rede sein. Zwar sei die Aussetzung von Sanktionen ein wichtiger Schritt, unbedingt folgen müsse jedoch auch eine substantielle und bedarfsgerechte Erhöhung der Regelsätze in Hartz IV und Grundsicherung. “Angesichts der Not der Betroffenen und der verfassungsrechtlichen Verpflichtung, das soziokulturelle Existenzminimum abzusichern, kann hier das letzte Wort noch nicht gesprochen sein”, so Schneider.

Inwiefern eine künftige Ampel-Koalition zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beitragen wird können, steht nach Ansicht des Paritätischen insgesamt grundsätzlich unter Finanzierungsvorbehalt. Dass die Koalition offenbar auf Steuererhöhungen verzichten und stattdessen auf weitgehend haushaltsneutrale Umschichtungen setzen wolle bzw. auf wirtschaftliches Wachstum hoffe, sieht der Verband mit Sorge: “Wenn in den kommenden vier Jahren kein finanzpolitisches Wunder geschieht, kann auch diese Koalition möglicherweise schnell in ganz schwere Fahrwasser kommen”, warnt Schneider.

Sanktionsfrei e.V., Newsletter vom 30.11.2021

(...) der Koalitionsvertrag ist da, aus Hartz 4 wird Bürgergeld. Ein neuer Name, aber konkret ändert sich wenig: Nach ein paar aufwühlenden Tagen listen wir hier die in unseren Augen wesentlichen angestrebten Veränderungen der Ampel übersichtlich für euch auf.

Das klingt nach Fortschritten:

- Das Schonvermögen und der Zuverdienst sollen erhöht werden (wieviel bleibt allerdings unklar).
- Kinder und Jugendliche sollen dazuverdienen können, ohne dass es auf die Bezüge der Eltern angerechnet wird.
- Die Angemessenheit der Wohnung soll zumindest in den ersten zwei Jahre nicht infrage gestellt werden.
- Für Weiterbildungen soll es 150 € Zuschuss geben (können!).
- Der Vermittlungsvorrang, dass also der oder die Betroffene möglichst schnell in einen Job kommt, auch wenn der sehr stark befristet, schlecht bezahlt oder nicht den Qualifikationen entspricht, soll gegenüber Weiterbildung abgeschafft werden.

Diese Punkte klingen vielversprechend, auch wenn die konkrete Ausgestaltung im Detail noch unklar ist. Zwar zeigt die Vergangenheit, dass den Worten nicht immer Taten folgen. Aber hey: Wir lassen uns gerne positiv überraschen!

Das geht gar nicht:

- Der Regelsatz wird nicht erhöht – trotz der diversen Wahlkampfversprechen. Ab Januar gibt's also nur die bereits von der GroKo beschlossenen 3 € mehr, insgesamt 449 € für Erwachsene. Das ist eine absolute Katastrophe, weil der Regelsatz ohnehin schon kleingerechnet ist und die Lebensmittel- und Energiekosten enorm gestiegen sind. Leider müssen wir das neue Bürgergeld deswegen BürgerHartz nennen.
- Es gibt keinen Pandemiezuschlag. Masken, Tests etc. müssen weiterhin vom ohnehin knappen Regelsatz finanziert werden.
- Partner*inneneinkommen wird weiterhin angerechnet – bis hin zur völligen Aberkennung der Leistungsberechtigung.
- Ab Januar 2022 gibt es ein "Sanktionsmoratorium". Klingt besser, als es ist, denn Moratorium bedeutet nicht das Ende, sondern nur eine vorübergehende Aussetzung bis 2023. Während dieser Zeit sollen die Sanktionsregelungen überarbeitet werden. Wir befürchten, dass es danach wieder Sanktionen gibt. Schlimmstenfalls können nach dem Moratorium Bürgergeld-Bezieher*innen wieder bis zu 30% unter das Existenzminimum sanktioniert werden.

Unser Fazit: Es gibt kleine Verbesserungen, aber der Weg bis zur echten Grundsicherung ist immer noch verdammt weit, denn das Bürgergeld arbeitet sich am alten System ab. Ein echter Paradigmenwechsel steht noch aus.

Echte Hoffnung macht allein dies:

Das derzeit noch völlig vage „Reformmodell“ soll durch eine unabhängige Kommission entwickelt

werden. Deren Besetzung ist noch völlig unklar. Unsere Forderung ist, dass in diese Kommission unbedingt Betroffene beteiligt werden – also Menschen, die in den letzten 16 Jahren konkret mit Hartz-IV-Beziehenden gearbeitet haben oder selbst davon betroffen waren.

Für unsere Arbeit im kommenden Jahr steht fest, dass wir ranklotzen werden! Für die Millionen betroffenen Menschen werden wir den Finger in die Wunden legen und unsere Forderungen unmissverständlich hochhalten: Die Sanktionen gehören kompromisslos abgeschafft und der Regelsatz deutlich erhöht!

III Gemeinnützigkeit, Lobbyismus, Demokratiepolitik

Allianz "Rechtssicherheit für politische Willensbildung", Newsletter vom 26.11.2021

(...) die Ampel-Koalition möchte das Gemeinnützigkeitsrecht modernisieren, Zwecke ergänzen und Unsicherheiten beseitigen! Das ist ein guter Grund zu feiern! Und es ist ein Erfolg der Allianz "Rechtssicherheit für politische Willensbildung", ihren mittlerweile fast 200 Mitgliedsorganisationen und ihren zahlreichen Unterstützer:innen. Gemeinsam haben wir das Thema kontinuierlich auf den Tisch gebracht und das Verständnis in Parteien und Parlamenten geschärft.

An dieser Stelle bedanken wir uns als Allianz ausdrücklich bei Ihnen für Ihre Unterstützung der vergangenen Monate und Jahre! 388.997 Unterschriften, zahlreiche Spenden und motivierende Worte haben zu diesem Etappensieg beigetragen:

"Wir modernisieren das Gemeinnützigkeitsrecht, um der entstandenen Unsicherheit nach der Gemeinnützigkeitsrechtsprechung des Bundesfinanzhofes entgegenzuwirken und konkretisieren und ergänzen gegebenenfalls hierzu auch die einzelnen Gemeinnützigkeitszwecke."

(Seite 117)

"Wir wollen gesetzlich klarstellen, dass sich eine gemeinnützige Organisation innerhalb ihrer steuerbegünstigten Zwecke politisch betätigen kann sowie auch gelegentlich darüber hinaus zu tagespolitischen Themen Stellung nehmen kann, ohne ihre Gemeinnützigkeit zu gefährden." (Seite 165)

Mein Kollege *Stefan Diefenbach-Trommer* und ich werden in den kommenden Tagen noch sehr viel Zeit mit dem Koalitionsvertrag verbringen, mit einem scharfen Blick fürs Detail. Was wir jetzt schon sagen können: Da steht einiges Gutes drin. Die Ampel-Koalition erkennt die wichtige Rolle zivilgesellschaftlicher Organisationen für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte an. Sie weiß: Fortschritt braucht zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich auch politisch einmischen, die kritisieren, die treiben, die Expertise einbringen. Das ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung!

Vor der Koalition stehen nun arbeitsreiche Jahre der Umsetzung. Wir wissen: Der Teufel steckt oft im Detail. Daher werden wir als Allianz die politischen Entscheidungsträger:innen weiterhin sachkundig bei ihren Gesetzesvorhaben begleiten (müssen)! (...)

Annika Schmidt-Ehry

PS: Die wichtigsten Passagen aus dem Koalitionsvertrag haben wir hier zusammengestellt:

<https://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/ampel-koalitionsvertrag-2021-gemeinnuetzigkeit-zivilgesellschaft/>

Lobby Control, Pressemitteilung vom 24.11.2024

Berlin, 24. November 2021 – Die Ampelkoalition hat sich auf weitergehende Schritte zu mehr Regeln und Transparenz beim Lobbyismus geeinigt. Mit einer Lobby-Fußspur für Gesetze kommt die neue Koalition einer zentralen Forderung von LobbyControl nach. Die Fußspur soll das zum Jahresbeginn startende Lobbyregister ergänzen und Einflüsse auf die Gesetzgebung damit künftig deutlich transparenter machen. Nicht zufrieden zeigt sich LobbyControl jedoch bei den Plänen der Ampelparteien bei der Parteienfinanzierung.

Imke Dierßen, politische Geschäftsführerin von LobbyControl:

„Wir begrüßen es sehr, dass die Ampelparteien nach den Skandalen in der letzten Wahlperiode Transparenz und Integrität in der Politik weiter stärken wollen. Im Wahlkampf hatten wir gemeinsam mit über 50 zivilgesellschaftlichen Organisationen gefordert, den mit den schärferen Regeln für Abgeordnete und dem Lobbyregister eingeschlagenen Weg nun konsequent weiterzugehen. Dass das Lobbyregister nun durch eine Fußspur ergänzt wird, ist dabei zentral. So wird künftig nicht nur sichtbar, wer Lobbyarbeit macht, sondern auch in welcher Weise Gesetze davon beeinflusst werden.“

Laut dem seit heute vorliegenden Koalitionsvertrag will die Koalition zudem auch das Lobbyregister nachbessern, das im Januar 2022 in Kraft treten wird. Darüber hinaus soll der seit langem in der Kritik stehende Straftatbestand der Abgeordnetenbestechung und -bestechlichkeit „wirksam ausgestaltet werden“. Erst vor wenigen Tagen hatte das Oberlandesgericht München Beschwerden der in die dubiosen Maskendeals verwickelten Geschäftspartner Nüßlein/Sauter gegen die Ermittlungen gegen sie stattgegeben, da dieser Straftatbestand so eng ausgestaltet ist.

Fortschritte, aber auch Defizite bei der Parteienfinanzierung

Bei der Parteienfinanzierung soll endlich das Sponsoring transparent geregelt und verdeckter Wahlkampffinanzierung durch Kampagnen Dritter ein Riegel vorgeschoben werden. Parteispenden sollen statt ab 50.000 Euro künftig ab 35.000 Euro unmittelbar der Bundestagspräsidentin angezeigt und veröffentlicht werden. In ihren Rechenschaftsberichten sollen die Parteien Spenden hingegen ab 7.500 Euro statt bisher 10.000 Euro offenlegen.

„Im Vergleich mit den letzten Wahlperioden handelt es sich um den ambitioniertesten Koalitionsvertrag im Hinblick auf Transparenz und strengere Lobbyregeln. Die Ampel-Parteien kommen damit vielen unserer Forderungen nach. Darüber freuen wir uns“, sagt Dierßen.

„Nun kommt es ganz zentral auf die Ausgestaltung im Detail und die konsequente Anwendung der neuen Regeln an. In dieser Hinsicht ist es gut, dass der Koalitionsvertrag eine finanzielle und personelle Aufstockung der Bundestagsverwaltung vorsieht. Sie wird schließlich auch das neue Lobbyregister führen und muss die wesentlich strengeren Regeln für Abgeordnete überwachen. Wir erwarten, dass die neue Lobby-Fußspur auch die Lobbykontakte der Regierungsmitglieder und der Spitzen der Ministerien offenlegt. Kritisch sehen wir allerdings, dass die Transparenz bei Parteispenden nur marginal verbessert wird und ein Deckel für die Höhe von Zuwendungen an Parteien nicht vorgesehen ist“, ergänzt Timo Lange von LobbyControl.

In der letzten Wahlperiode hatten wir exklusive Lobbyveranstaltungen wie den sogenannten Autogipfel der Bundesregierung kritisiert. Statt weiteren Autogipfeln sieht der Koalitionsvertrag nun eine Strategieplattform „Transformation Automobilwirtschaft“ mit Beteiligung auch von Umwelt- und Verkehrsverbänden sowie Wissenschaft vor.

„Für uns heißt das, dass einseitige Klüngelrunden mit der Autolobby damit ein Ende haben. Das begrüßen wir und werden weiterhin eine ausgewogene Beteiligung verschiedener Akteure bei wichtigen Zukunftsfragen anmahnen. Die neue Koalition wird auch in der Praxis zeigen müssen, dass sie zu ausgewogener und breiter Beteiligung bereit ist“, sagt *Imke Dierßen*.

Hintergrund

Zur Bundestagswahl hatten wir in einem von über 50 Organisationen unterzeichneten [Appell](#) drei zentrale Forderungen an die nächste Regierungskoalition gestellt:

→ Eine Lobby-Fußspur für Gesetze als Ergänzung zum Lobbyregister

→ Maßnahmen zur ausgewogenen Einbindung von Interessengruppen und Wissenschaft, dazu gehört die Offenlegung von Lobbykontakten von Mitgliedern der Bundesregierung und Staatssekretär:innen

→ Eine grundlegende Reform der privaten Parteien- und Wahlkampffinanzierung. Insbesondere Spenden und Sponsoring müssen deutlich transparenter und in der Höhe gedeckelt werden.

Werden die Vorhaben des Koalitionsvertrag konsequent umgesetzt, wären diese Forderungen mit einigen Abstrichen erfüllt.

Online Appell: [Die ganze Lobby-Fußspur offenlegen!](#)

[Gemeinsamer Aufruf von über 50 zivilgesellschaftlichen Organisationen](#)

Mehr Demokratie e.V., Newsletter vom 26.11.2021

„(...) was für eine Erleichterung als wir am Mittwoch kurz vor 15 Uhr den Ampel-Koalitionsvertrag endlich vor uns haben: Losbasierte Bürgerräte sollen eingeführt werden! Das ist auch ein Erfolg unserer Arbeit der vergangenen beiden Jahre, in denen wir die ersten Bürgerräte angestoßen und begleitet haben.

Der Vertrag verspricht noch mehr: Die Verkleinerung des Bundestags, Wahlalter ab 16 Jahren, bessere Lobbykontrolle, ein Bundes-Transparenzgesetz und eine stärkere Wirkung von Petitionen. Die direkte Demokratie ist nicht erwähnt. Hier konnte an der Unentschlossenheit der Koalition auch die Aktion ABSTIMMUNG 21 nichts ändern. Aber das Petitionsrecht auszubauen, könnte ein erster Schritt in Richtung einer Volksinitiative sein, mit der Bürgerinnen und Bürger Themen auf die Agenda des Parlamentes setzen können (...)

Ja, wir sind optimistisch: Das kann eine Legislaturperiode der Demokratiereformen und der Bürgerbeteiligung werden. Dieser Vertrag übertrifft an etlichen Stellen unsere Erwartungen (...) Dennoch heißt es: wachsam bleiben! Wie werden die Ankündigungen umgesetzt? In den nächsten Jahren werden wir viel Arbeit damit haben, diese Reformen zu begleiten.

Demokratie-Check des Koalitionsvertrags 2021 bis 2025

Wir stellen hier die wichtigsten demokratiepolitischen Reformvorschläge zusammen. Alle Seitenzahlen beziehen sich auf diese [PDF](#) (gedruckte Seitenzahlen, nicht PDF-Seiten). In *kursiv* lesen Sie die Einordnung von Mehr Demokratie.

1. Bürgerräte / Bürgerbeteiligung

Seite 10 – Lebendige Demokratie

„Wir wollen die Entscheidungsfindung verbessern, indem wir neue Formen des Bürgerdialogs wie etwa Bürgerräte nutzen, ohne das Prinzip der Repräsentation aufzugeben. Wir werden Bürgerräte zu konkreten Fragestellungen durch den Bundestag einsetzen und organisieren. Dabei werden wir auf gleichberechtigte Teilhabe achten. Eine Befassung des Bundestages mit den Ergebnissen wird sichergestellt.“

Damit wird das Prinzip „Bürgerräte auf Bundesebene“ etabliert. Die „Sicherstellung der Befassung“ stellt den ersten Schritt einer Institutionalisierung dar. Die Forderung der „mittendrin – Mit Bürgerräten!“-Kampagne von Mehr Demokratie ist damit erfüllt.

An mehreren Stellen im Koalitionsvertrag wird mehr Bürgerbeteiligung angekündigt,

z.B. Seite 8 – Moderner Staat

„Indem wir Bürgerinnen und Bürger früher beteiligen, machen wir die Planungen schneller und effektiver.“

Seite 128 – Gute Lebensverhältnisse in Stadt und Land

„Wir werden Bürgerbeteiligung in Verantwortung der kommunalen Selbstverwaltung unterstützen, z.B. bei regionalen Entwicklungskonzepten, Regionalmanagements und Regionalbudgets.“

2. Direkte Demokratie / Petitionsrecht

Seite 10 – Lebendige Demokratie

„Das Petitionsverfahren werden wir insgesamt stärken und digitalisieren und die Möglichkeit schaffen öffentliche Petitionen in Ausschüssen und im Plenum zu beraten.“

Die Einführung der direkten Demokratie auf Bundesebene ist nicht vorgesehen. Allerdings könnte der Ausbau des Petitionswesens ein erster Schritt in Richtung einer Volksinitiative sein, mit der Bürgerinnen und Bürger Themen auf die Agenda des Parlamentes setzen könnten.

3. Wahlrecht

Seite 11 – Wahlrecht

„Wir werden innerhalb des ersten Jahres das Wahlrecht überarbeiten, um nachhaltig das Anwachsen des Bundestages zu verhindern. Der Bundestag muss effektiv in Richtung der gesetzlichen Regelgröße verkleinert werden. Eine Verzerrung der Sitzverteilung durch unausgeglichene Überhangmandate lehnen wir ab.

Seite 12 – Wahlrecht

„Wir werden das aktive Wahlalter für die Wahlen zum Europäischen Parlament auf 16 Jahre senken. Wir wollen das Grundgesetz ändern, um das aktive Wahlalter für die Wahl zum Deutschen Bundestag auf 16 Jahre zu senken. Wir wollen die Ausübung des Wahlrechts für im Ausland lebende Deutsche erleichtern.“

Die Absenkung des Wahlalters und Reform des Bundestagswahlrechtes sind Forderungen von Mehr Demokratie.

Seite 11 – Wahlrecht

„Wir werden die „Kommission zur Reform des Bundeswahlrechts und zur Modernisierung der Parlamentsarbeit“ erneut einsetzen. Die Kommission wird sich mit dem Ziel einer paritätischen Repräsentanz von Frauen und Männern im Parlament befassen und die rechtlichen Rahmenbedingungen erörtern. Die Kommission wird zudem Vorschläge zur Bündelung von Wahlterminen, zur Verlängerung der Legislaturperiode auf fünf Jahre sowie zur Begrenzung der Amtszeit des Bundeskanzlers / der Bundeskanzlerin prüfen.“

Der Arbeitsauftrag der Reformkommission wurde erweitert, allerdings fehlt speziell bei der Reform des Bundestagswahlrechtes eine effektive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Die weiterführenden Fragestellungen sind zu begrüßen, einer Verlängerung der Legislaturperiode sind verbindliche Entscheidungsrechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüberzustellen.

4. Transparenz

Seite 10 – Transparenz

„Wir wollen durch mehr Transparenz unsere Demokratie stärken. Uns leiten die Prinzipien offenen Regierungshandelns – Transparenz, Partizipation und Zusammenarbeit. Wir werden das Lobbyregistergesetz nachschärfen, Kontakte zu Ministerien ab Referentenebene einbeziehen und den Kreis der eintragungspflichtigen Interessenvertretungen grundrechtsschonend und differenziert erweitern. Für Gesetzentwürfe der Bundesregierung und aus dem Bundestag werden wir Einflüsse Dritter im Rahmen der Vorbereitung von Gesetzesvorhaben und bei der Erstellung von Gesetzentwürfen umfassend offenlegen (sog. Fußabdruck). Die Regelung findet ihre Grenzen in der Freiheit des Mandats.“

Seite 10 – Transparenz

„Wir werden den Straftatbestand der Abgeordnetenbestechung und -bestechlichkeit wirksamer ausgestalten.“

Die legislative Fußspur wird das Lobbyregister ergänzen und Einflüsse auf die Gesetzgebung damit künftig transparenter machen. Zusammen mit einer Neufassung des Straftatbestands sind

dies deutlich strengere Lobbyregeln. Mehr Demokratie hatte dies zusammen mit Lobbycontrol u.a. gefordert.

Seite 11 – Transparenz

„Die Informationsfreiheitsgesetze werden wir zu einem Bundestransparenzgesetz weiterentwickeln.“

Dies bedeutet eine Umkehr der Holschuld in die Bringschuld. Bürgerinnen und Bürger können dann nicht nur nachfragen, sondern der Staat muss Daten und Informationen von sich aus veröffentlichen.

5. Partizipative Gesetzgebung

Seite 10 – Lebendige Demokratie

„Wir werden ein digitales Gesetzgebungsportal schaffen, über das einsehbar ist, in welcher Phase sich Vorhaben befinden. Dort werden wir öffentliche Kommentierungsmöglichkeiten erproben. Gesetzentwürfen der Bundesregierung wird künftig eine Synopse beigefügt, die die aktuelle Rechtslage den geplanten Änderungen gegenüberstellt. Wir wollen Gesetze verständlicher machen. Die Barrierefreiheit in den Angeboten von Bundestag und Bundesregierung werden wir ausbauen.“

Seite 9 – Lebendige Demokratie

„Wir wollen die Qualität der Gesetzgebung verbessern. Dazu werden wir neue Vorhaben frühzeitig und ressortübergreifend, auch in neuen Formaten, diskutieren. Wir werden dabei die Praxis und betroffene Kreise aus der Gesellschaft und Vertreterinnen und Vertreter des Parlaments besser einbinden sowie die Erfahrungen und Erfordernisse von Ländern und Kommunen bei der konkreten Gesetzesausführung berücksichtigen. Im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens soll die Möglichkeit der digitalen Ausführung geprüft werden (Digitalcheck). Wir werden ein Zentrum für Legistik errichten.“

Durch ein Gesetzgebungsportal (eine Forderung von Mehr Demokratie), ein Zentrum für Legistik, die frühzeitige Einbindung von weiteren Stakeholdern und einem legislativen Fußabdruck werden Gesetzgebungsprozessen digitaler, transparenter und partizipativer. Zusätzlich können neue Diskurs-Formate für das parlamentarischen Verfahren diskutiert und erprobt werden.

6. Parlamentsreform

Seite 174 – Kooperation der Fraktionen

„Die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages soll reformiert, die Fragestunde und die Befragung der Bundesregierung dynamischer und interaktiver gestaltet, das Parlament bei internationalen Angelegenheiten insbesondere durch Regierungserklärungen gestärkt und für bestimmte Ausschüsse sollen öffentliche Sitzungen, die in Echtzeit übertragen werden, zur Regel werden. Ausschussdrucksachen und Protokolle, die nicht als Verschlussache mit Geheimhaltungsgrad eingestuft sind, sollen veröffentlicht und die Rechte der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse vor allem mit Blick auf die Rechtsbehelfe des Parlaments überprüft werden.“

Durch eine Reform der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestags können Parlamentsabläufe modernisiert und nachvollziehbarer gemacht werden.

7. Gemeinnützigkeitsrecht

Seite 117 – Zivilgesellschaft und Demokratie

„Wir modernisieren das Gemeinnützigkeitsrecht, um der entstandenen Unsicherheit nach der

Gemeinnützigkeitsrechtsprechung des Bundesfinanzhofes entgegenzuwirken und konkretisieren und ergänzen gegebenenfalls hierzu auch die einzelnen Gemeinnützigkeitszwecke. Wir verbinden dies mit Transparenzpflichten für größere Organisationen.“

Seite 165 – Steuern

„Wir wollen gesetzlich klarstellen, dass sich eine gemeinnützige Organisation innerhalb ihrer steuerbegünstigten Zwecke politisch betätigen kann sowie auch gelegentlich darüber hinaus zu tagespolitischen Themen Stellung nehmen kann, ohne ihre Gemeinnützigkeit zu gefährden. Wir schaffen handhabbare, standardisierte Transparenzpflichten und Regeln zur Offenlegung der Spendenstruktur und Finanzierung.“

Dies waren Forderungen von Mehr Demokratie und der „Allianz Rechtssicherheit für politische Willensbildung“.

8. Politische Bildung / Zivilgesellschaft

Seite 11 - Transparenz

„Politische Bildung und Demokratieförderung sind mehr gefordert denn je, denn auch in Deutschland steht die pluralistische, freiheitliche Demokratie unter Druck. Akteurinnen und Akteure der nachhaltigen Demokratieförderung, die auf Basis von Respekt, Toleranz, Würde und Menschenrechten arbeiten, werden auch in Zukunft mit öffentlichen Mitteln gefördert.“

Seite 117 – Zivilgesellschaft und Demokratie

„Zur verbindlichen und langfristig angelegten Stärkung der Zivilgesellschaft werden wir bis 2023 nach breiter Beteiligung ein Demokratiefördergesetz einbringen. Damit stärken wir die zivilgesellschaftliche Beratungs-, Präventions- und Ausstiegsarbeit sowie das Empowerment von Betroffengruppen und werden sie vor Angriffen schützen.“

Seite 117 – Zivilgesellschaft und Demokratie

„Im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wollen wir die bestehenden Strukturen stärken und weiterentwickeln, vermehrt mehrjährige Zuwendungen ermöglichen und die Fördermodalitäten vereinfachen. Die Finanzierung sichern wir dauerhaft ab.“

Mehr Demokratie begrüßt die geplanten Förderungen und Stärkung der Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Organisationen.

9. Europa

Seite 131 – Zukunft der europäischen Union

„Die Konferenz zur Zukunft Europas nutzen wir für Reformen. Erforderliche Vertragsänderungen unterstützen wir. Die Konferenz sollte in einen verfassungsgebenden Konvent münden und zur Weiterentwicklung zu einem föderalen europäischen Bundesstaat führen, der dezentral auch nach den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit organisiert ist und die Grundrechtecharta zur Grundlage hat.“

Mehr Demokratie begrüßt die Einrichtung eines verfassungsgebenden Konventes. Die Schaffung eines europäischen Bundesstaats und damit notwendige Übertragung von Kompetenzen auf die EU kann in Deutschland nur per Volksentscheid erfolgen. Auch die Rückverlagerung von Kompetenzen auf die nationale oder regionale Ebene muss bedacht werden.

„Wir wollen das Europäische Parlament (EP) stärken, z. B. beim Initiativrecht; vorzugsweise in den Verträgen, andernfalls interinstitutionell. Wir werden der Gemeinschaftsmethode wieder Vorrang geben, aber wo nötig mit einzelnen Mitgliedstaaten vorangehen. Wir unterstützen ein einheitliches

europäisches Wahlrecht mit teils transnationalen Listen und einem verbindlichen Spitzenkandidatensystem. Wenn bis zum Sommer 2022 kein neuer Direktwahlakt vorliegt, wird Deutschland dem Direktwahlakt aus 2018 auf Grundlage eines Regierungsentwurfes zustimmen.

Die Arbeit des Rates muss transparenter werden. Wir werden eine Initiative dafür ergreifen, dass Kommissionsvorschläge im Rahmen einer gesetzten Frist öffentlich im Rat debattiert werden. Wir werden Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit im Rat nutzen und ausweiten. Wir werden ein Verfahren festlegen, um die Information und Mitwirkungsmöglichkeiten des Bundestages gemäß Art. 23 GG zu verbessern.“

Die Stärkung der Parlamente (EP und Bundestag) im europäischen Gefüge ist dringend notwendig und wird von Mehr Demokratie seit langem gefordert.

10. Handelspolitik

Kommentierung nur zu CETA und Schiedsgerichten

Seite 34 – Rohstoffe, Lieferketten, Handelspolitik

„Die Entscheidung über die Ratifizierung des Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) treffen wir nach Abschluss der Prüfung durch das Bundesverfassungsgericht.“

Diese de facto geplante Ratifizierung von CETA widerspricht unserer Forderung.

Seite 34 – Rohstoffe, Lieferketten, Handelspolitik

„Wir setzen uns für Investitionsabkommen ein, die den Investitionsschutz für Unternehmen im Ausland auf direkte Enteignungen und Diskriminierungen konzentrieren und wollen die missbräuchliche Anwendung des Instruments – auch bei den noch ausstehenden Abkommen – verhindern.“

Das könnte zu einer Einschränkung der undemokratischen Schiedsgerichtspraxis und der Klageprivilegien von Konzernen führen. Dies würde Mehr Demokratie positiv bewerten.

IV Handelspolitik

Netzwerk gerechter Welthandel, Nachricht vom 28.11.2021

Ludwig Essig, Der neue Koalitionsvertrag: Eine handelspolitische Einschätzung

Gemeinsam haben wir Briefe und E-Mails geschrieben, in Gesprächen diskutiert, Twitter-Aktionen veranstaltet, [in einer der größten deutschen Tageszeitungen eine Anzeige veröffentlicht](#) und kurz vor Abschluss der Verhandlungen hat noch die [TAZ über unsere Forderungen berichtet](#).

Ich möchte an dieser Stelle deutlich machen, dass der Koalitionsvertrag für uns hätte wesentlich schlimmer ausfallen können. Insofern geht der Dank auch an die Verhandler*innen und ihre Mitarbeiter*innen, die bis zum Schluss um die Formulierungen gerungen haben!

Eine kurze Einschätzung zu wenigen Themen, zu denen wir arbeiten:

Um es mit Ringelwitz zu sagen: „Sicher ist, dass nichts sicher ist. Selbst das nicht.“ Ein deutliches Zeichen für einen sozial-ökologischen Welthandel und damit gegen die neoliberale Handelsagenda wird verpasst.

Dennoch bleibt an vielen Stellen Spielraum zu wichtigen Entscheidungen. Vor allem auf die Auslegung und Umsetzung wird es ankommen.

CETA: „Die Entscheidung über die Ratifizierung des (...) CETA treffen wir nach Abschluss der Prüfung durch das Bundesverfassungsgericht.“

Es hätte schlimmer kommen können. Das haben wir verhindert. Und doch hat sich die Ampel nur Zeit gekauft.

Jetzt heißt es: Dran bleiben!

ECT: „Wir setzen uns für eine Reform des Energiecharta-Vertrages ein.“ Damit bleibt der Koalitionsvertrag weit hinter unseren Erwartungen zurück. Warum die Modernisierung bereits gescheitert ist, habe ich Anfang des Jahres aufgeschrieben: <http://www.umweltinstitut.org/aktuelle-meldungen/meldungen/2021/klima/das-ende-des-anti-klimaschutzvertrags-steht-bevor.html>

Gemeinsam beenden wir noch den Energiecharta-Vertrag!

EU-MERCOSUR: „Wir setzen uns dann für die Ratifizierung des Mercosur-Abkommens ein, wenn zuvor von Seiten der Partnerländer umsetzbare und überprüfbare, rechtliche verbindliche Verpflichtungen zum Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsschutz eingegangen werden und praktisch durchsetzbare Zusatzvereinbarungen zum Schutz und Erhalt bestehender Waldflächen abgeschlossen worden sind.“

Damit wird das Abkommen erstmal nicht ratifiziert!

Investitionsschutz: „Wir setzen uns für Investitionsabkommen ein, die den Investitionsschutz für Unternehmen im Ausland auf direkte Enteignungen und Diskriminierungen konzentrieren und wollen die missbräuchliche Anwendung des Instruments – auch bei den noch ausstehenden Abkommen – verhindern.“

Hier wird es im Wesentlichen auf die Umsetzung ankommen. Streng genommen kann z.B. CETA damit nicht ratifiziert werden. Dennoch fordern wir: Es darf überhaupt keine exklusiven Sonderklagerechte für Konzerne geben. Weder wegen direkter, noch indirekter Enteignung!

Lieferkettengesetz: „Wir unterstützen ein wirksames EU-Lieferkettengesetz, basierend auf den UN-Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte, das kleinere und mittlere Unternehmen nicht überfordert. Das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten wird unverändert umgesetzt und gegebenenfalls verbessert. Wir unterstützen den Vorschlag der EU-Kommission zum Gesetz für entwaldungsfreie Lieferketten. Wir unterstützen das von der EU vorgeschlagene Importverbot von Produkten aus Zwangsarbeit.“

Damit lässt sich arbeiten!

Das Kapitel **Rohstoffe, Lieferketten und Freihandel** ist vor allem auch ein Arbeitsauftrag an uns, dranzubleiben. (...)

Ludwig Essig
Koordination

Anmerkung

Neben der oben erwähnten Anzeige, die am 4.11. in der Süddeutschen Zeitung unter dem Titel [Breites Bündnis fordert Stopp von CETA in Koalitionsvertrag](#) veröffentlicht wurde, hat das Netzwerk gerechter Welthandel auch am 8.11. einen Offenen Brief an 11 Verhandlungsführer*innen der SPD mit der Aufforderung [Erteilen Sie CETA im Koalitionsvertrag eine Absage gerichtet](#). Ergänzend zur Dokumentation „Verhandlungsdruck von unten“ kann hier in den Wortlaut des Briefes Einblick genommen werden:

„Sehr geehrte Verhandlungsführer*innen der SPD,

angesichts der bedrohlich voranschreitenden Klimakrise, des Artensterbens und der sich immer weiter verschärfenden sozialen Ungleichheit fordern wir Sie als sozialdemokratische Koalitionär*innen der neuen Bundesregierung auf, der Ratifizierung des Freihandels- und Investitionsschutzabkommen der EU mit Kanada (CETA), im Koalitionsvertrag eine Absage zu erteilen!

Das CETA-Abkommen wurde 2014-2015 innerhalb der SPD und auch mit der Zivilgesellschaft intensiv diskutiert. Der Parteikonvent 2014 und der Bundesparteitag 2015 stellten für eine Zustimmung zum Abkommen „Rote Linien“ auf – etwa zu den Investitionsschutzregelungen, zum Erhalt der Daseinsvorsorge, zur Einbeziehung der Parlamente –, die trotz Nachbesserung am Text des Abkommen nicht erfüllt wurden. Als Konsequenz dieser Debatten hatte die damalige Bundesregierung zusammen mit Österreich bei der Verabschiedung von CETA im EU-Rat zu Protokoll gegeben, dass sie als Vertragsparteien des CETA ihr Recht, die vorläufige Anwendung des Abkommen zu beenden, nicht beeinträchtigt sehen. Das CETA-Abkommen stellt wirtschaftliche Interessen über Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsziele und beschneidet die Demokratie.

- Sollte CETA von allen EU-Mitgliedsstaaten ratifiziert werden, werden Klageprivilegien von Konzernen gegen Staaten gestärkt. Denn CETA ermächtigt alle ausländischen Investoren, die Niederlassungen in Kanada oder in einem EU-Staat haben, ihre Gaststaaten unter Umgehen von nationalem Recht vor einem Investitionsgerichtssystem (ICS) auf hohen Schadensersatz zu verklagen, wenn sie ihre Gewinnerwartungen durch neue Gesetze zum Klimaschutz oder zu sozialen Standards beeinträchtigt sehen. Aktuelle Beispiele sind die Klagen von Uniper und RWE

gegen die Niederlande wegen des Kohleausstiegs. Solche Klagen kosten Regierungen Milliarden und verzögern den Ausstieg aus fossilen Energien. Sie wären auch mit dem „reformierten“ Konzernklagerechten ICS möglich. Eine Ratifizierung CETAs würde die Klagemöglichkeiten von internationalen Unternehmen sogar noch deutlich ausweiten, und nationale und europäische Regulierungskompetenz einschränken. Auch der Deutsche Richterbund lehnt diesen Klageweg wegen des Mangels an demokratisch gesetzten materiell rechtlichen Vorgaben ab.

- CETA ordnet Arbeitnehmer*innenrechte und Klimaziele Konzerninteressen unter. Während zum Beispiel Zollsenkungsvereinbarungen für den Handel mit fossilen Energien, billigem Fleisch oder Bergbauprodukten durch einen sanktionsbewehrten zwischenstaatlichen Streitbeilegungsmechanismus geschützt sind, sieht das Abkommen zur Einhaltung der ILO-Arbeitsnormen oder Durchsetzung von Klima- und Umweltzielen keinerlei Sanktionen vor.
- Sehr nachteilig für eine soziale und ökologische Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft wirken sich die bei CETA geltenden Liberalisierungsverpflichtungen für die öffentliche Daseinsvorsorge aus. Notwendige politische Handlungsmöglichkeiten wie die Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe, eine klima- und sozial gerechte Ausrichtung kommunaler Infrastrukturen einschließlich einer klimaneutralen Bewirtschaftung öffentlicher Gebäude werden dadurch blockiert.
- CETA beschädigt die parlamentarische Demokratie: Um unterschiedliche Schutzstandards fortlaufend anzugleichen, ist CETA als „Living Agreement“ konzipiert. Geheim tagende Ausschüsse – namentlich der Gemischte CETA-Ausschuss und seine Sonderausschüsse – sind befugt, ohne parlamentarische Beteiligung völkerrechtlich wirksame Beschlüsse zu Fragen der Vertragsauslegung oder zur Änderung von Schutzstandards zu treffen, die in EU-Recht umzusetzen und für die EU-Mitgliedsstaaten verbindlich sind. Auch wenn die Beschlüsse der CETA-Ausschüsse von europäischer Seite durch den EU-Rat vorbereitet werden, bedeutet das Übergehen der Parlamente ein schwerwiegendes Demokratiedefizit von neuer Qualität.

Als Netzwerk Gerechter Welthandel, das 56 Organisationen aus den Bereichen Umwelt- und Verbraucherschutz, Gewerkschaften, Entwicklungspolitik, Landwirtschaft und Kirchen umfasst, appellieren wir an Sie als sozialdemokratische Abgeordnete eindringlich:

Verhindern Sie eine endgültige Ratifizierung von CETA! (...)

Ludwig Essig
Koordination

V Migrationspolitik

Pro Asyl, Pressemitteilung 24.11., Analyse des Koalitionsvertrags 25.11.

Positiven Einigungen wie zum Familiennachzug, zum Bleiberecht und zur Abschaffung der Arbeitsverbote steht die weiter fortbestehende bis zu 18-monatige Isolierung Schutzsuchender in Erstaufnahmelagern gegenüber, analysiert PRO ASYL die Ergebnisse der Koalitionsverhandlungen.

Im Inland gibt es Licht und Schatten. PRO ASYL begrüßt die Verbesserungen beim Familiennachzug, die verabredeten gesetzlichen Verbesserungen etwa beim Bleiberecht, bei der Abschaffung der Arbeits- und Ausbildungsverbote. „Alle beschlossenen Gesetzesänderungen müssen nun in einem 100 Tage-Programm gesetzlich auf den Weg gebracht werden“, fordert *Günter Burkhardt*, Geschäftsführer von PRO ASYL.

100 Tage-Programm nötig

Zu einem 100 Tage-Programm gehört auch die Aufnahme von bedrohten Menschenrechtsverteidigern aus Afghanistan. Ein Bundesaufnahmeprogramm muss schnell kommen und auch Afghan*innen, die über Subunternehmen für deutsche Einrichtungen und Ministerien gearbeitet haben, sowie die bedrohten erwachsenen Familienmitglieder schützen.

„Tief enttäuscht sind wir jedoch, dass die künftige Regierung die bis zu 18-monatige Isolierung in den Erstaufnahmeeinrichtungen nicht antastet“, kritisiert Burkhardt. „So werden gezielt Schutzsuchende ausgegrenzt, das Ankommen erschwert.“ Zwar spricht sich die künftige Regierung gegen AnkER-Zentren aus, verabredet aber (noch) nicht, die gesetzliche Begrenzung der Aufenthaltsdauer in der Erstaufnahme von 18 Monate auf längstens drei Monate zurückzunehmen.

Der [Koalitionsvertrag](#) weist eine weitere bedenkliche Leerstelle auf: Dass weiterhin Kranke und Traumatisierte abgeschoben werden können, darf nicht das letzte Wort sein. Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete werden nicht klar ausgeschlossen. Abschiebungen ins Elend an den EU-Grenzen müssen aufhören – zu diesem Punkt ist der Koalitionsvertrag interpretationsoffen.

Entscheidende Zukunftsfrage des Asylrechts liegt in Europa

Doch die Zukunft des Flüchtlingsschutzes entscheidet sich in Europa. Hermetisch abgeschlossene EU-Grenzen kombiniert mit systematischen Pushbacks zu Land und zu See drohen, das Asylrecht zu zerstören. „Wir erwarten, dass die neue Koalition in Europa für das Asylrecht kämpft und Menschenrechtsverletzungen gegenüber den EU Staaten klar benennt.“

Jegliche finanzielle Unterstützung für Staaten wie Polen, Ungarn, Griechenland und Kroatien muss eingestellt werden, wenn die Pushbacks dort weitergehen. Kein Euro aus deutschen oder EU-Mitteln darf in den Bau neuer Mauern und Festungsanlagen fließen“, fordert Günter Burkhardt.

Neues Innenministerium muss sich in EU für Recht auf Asyl einsetzen

Die Zukunft des Flüchtlingsschutzes entscheidet sich nicht in Deutschland, sondern auf den ägäischen Inseln, im Mittelmeer sowie an den polnischen, kroatischen und griechischen Landgrenzen. Wenn illegale Zurückweisungen – sogenannte Pushbacks – an diesen Grenzen weitergehen, dann haben auch nationale Verbesserungen nur begrenzte Wirkung.

„Die Ampel muss in Europa Farbe bekennen: Wir erwarten, dass sich das neu geführte Innenministerium in der EU für den Zugang zum Recht auf Asyl an den EU-Grenzen stark macht, Menschenrechtsverletzungen klar gegenüber den EU-Mitgliedstaaten benennt und sich mit allen Mitteln für einen effektiven Menschenrechtsschutz einsetzt. Solchen Worten müssen dann auch Taten folgen, wie ein Ende finanzieller und anderer Unterstützung für den Grenzschutz von Ländern, die rechtsstaatliche Prinzipien missachten“, betont Burkhardt.

Hoffnung für getrennte Familien

Die Ergebnisse der Koalitionsverhandlungen machen getrennten Familien Hoffnung: Die Verbesserung bei den Rechtsgrundlagen und die vorgesehene Beschleunigung beim Familiennachzug bedeuten, dass die jahrelange Trennung von ihren Familien absehbar ein Ende haben wird. „Nach jahrelangem Kampf der Betroffenen und der Zivilgesellschaft ist die notwendige Verbesserung beim Familiennachzug zum Greifen nahe. Doch auch bei erfolgter Änderung der Gesetze ist die Arbeit nicht vorbei – wir brauchen im Auswärtigen Amt schnellere, digitale und unbürokratische Abläufe, um endlich eine zügige Bearbeitung der Verfahren zu erreichen“, kommentiert Burkhardt.

Auch bezüglich des Spurwechsels werden im Koalitionsvertrag richtige Wege eingeschlagen. Diese zu beschreiten, liegt primär beim Bundesinnenministerium, das in den letzten Jahren eine Gesetzesverschärfung nach der anderen vorgelegt hat und stets die restriktivste Auslegungsart von Vorschriften vertreten hat.

Aufnahmeprogramme für Afghan*innen nötig

Wie ernst es die neue Bundesregierung mit dem Schutz von Menschenrechten meint, wird sich auch an der konkreten Ausgestaltung einer Aufnahme aus Afghanistan zeigen. Ein Bundesaufnahmeprogramm muss so ausgestaltet werden, dass auch Afghan*innen, die über Subunternehmen für deutsche Einrichtungen und Ministerien gearbeitet haben, sowie die bedrohten erwachsenen Familienmitglieder geschützt werden.

Die Aufnahme von bedrohten Menschen aus Afghanistan muss – inklusive der erwachsenen Familienmitglieder – weitergeführt werden. „Wir erwarten jetzt sofort ein großzügiges und entschiedenes Aufnahmeprogramm für verfolgte Afghan*innen im Rahmen eines 100 Tage-Programmes“, sagt Burkhardt.

Schutzsuchende Menschen die Grenzen passieren lassen

Für PRO ASYL geht es in den nächsten Jahren um die alles entscheidende Frage, ob der Zugang zum individuellen Recht auf Asyl an Europas Grenzen überhaupt noch möglich ist. Zwar bekennt sich die Ampel „zur humanitären Verantwortung, die sich aus dem Grundgesetz, aus der Genfer Flüchtlingskonvention sowie der Europäischen Menschenrechtskonvention ergibt“ und verspricht, mit den europäischen Partnern Anstrengungen zu unternehmen, „das Sterben auf dem Mittelmeer genauso wie das Leid an den europäischen Außengrenzen zu beenden“.

Aber diesen Worten müssen nun Taten folgen. Das Kanzleramt, Innen- und Außenministerium müssen wirksamen Druck auf andere EU-Staaten ausüben, Schutzsuchende die Grenzen passieren zu lassen und den Zugang zum Recht zu ermöglichen. „Dies wird zur Nagelprobe für die Glaubwürdigkeit dieser Regierung werden“, sagt Burkhardt.

PRO ASYL, Koalitionsvertrag 2021–2025: Wichtige Erfolge, aber auch gravierende Lücken

Der Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP liegt vor. PRO ASYL stellt die wichtigsten flüchtlingspolitischen Punkte vor. Neben wichtigen Verbesserungen beim Familiennachzug und Bleiberecht wird von den Koalitionspartnern aber auch einmal mehr auf eine »Rückkehroffensive« und Kooperationen mit Drittstaaten gesetzt

Nach intensiven Koalitionsverhandlungen wurde am 24. November 2021 von den Spitzen von SPD, Grünen und FDP der Koalitionsvertrag vorgestellt. Die Erstanalyse zum Fluchtbereich zeigt: Für viele Menschen in Deutschland kann es jetzt zu konkreten Verbesserungen kommen, weil der Familiennachzug verbessert, Arbeitsverbote abgeschafft und Bleiberechtsregelungen vereinfacht werden sollen.

Doch gleichzeitig weist der Koalitionsvertrag an einigen Punkten bedenkliche Leerstellen auf. So wird zwar das Konzept der AnKER-Zentren aufgegeben, aber eine entsprechend notwendige Absenkung der maximalen Aufenthaltszeit in Erstaufnahmeeinrichtungen wurde nicht fest vereinbart. Auch beim Thema Abschiebungen wird keine der vielen Verschärfungen und Entwicklungen der letzten Jahre auch nur kritisch erwähnt, etwa die erhöhten Anforderungen an Atteste, die die Abschiebung von kranken und traumatisierten Menschen ermöglichen oder die immer stärker ausgeweitete Abschiebungshaft (für eine Übersicht der vorgesehenen Änderungen in Deutschland siehe weiter unten).

Bekenntnis zu Rechtsstaat und Menschenrechten in Europa – aber was folgt in der Praxis?

Die Zukunft des Flüchtlingsschutzes entscheidet sich aber nicht in Deutschland, sondern auf den ägäischen Inseln, im Mittelmeer sowie an den polnischen, kroatischen und griechischen Landgrenzen. Wenn illegale Zurückweisungen – sogenannte Pushbacks – an diesen Grenzen weitergehen, dann haben auch nationale Verbesserungen nur begrenzte Wirkung.

»Wir setzen uns ein für eine EU, die ihre Werte und ihre Rechtsstaatlichkeit nach innen wie außen schützt und entschlossen für sie eintritt« (S. 131). Dieses wichtige – und leider in der EU nicht mehr selbstverständliche – Bekenntnis steht zu Beginn des Europakapitels, das auch einen eigenen Teil zur Rechtsstaatlichkeit hat. Wie stark in diesem Bereich die Werte der EU erodiert sind, lässt sich im Migrationsbereich schon lange beobachten und wird aktuell in einem fast täglich neu eskalierenden Konflikt zur Unabhängigkeit der polnischen Justiz besonders deutlich. Eine klarere Haltung der deutschen Bundesregierung hierzu ist sehr wichtig.

Im Kapitel zu Integration, Migration und Flucht bekennt sich die Ampel dann auch zur »humanitären Verantwortung und den Verpflichtungen, die sich aus dem Grundgesetz, der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK), der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und dem Europarecht ergeben« (S. 138). Folgerichtig will die Ampel »die illegalen Zurückweisungen und das Leid an den Außengrenzen beenden« (S. 141) – wie dies geschehen soll bleibt aber offen. Hier wird es entscheidend auf das Handeln des Bundesinnenministeriums ankommen.

Letztlich wird sich erst noch zeigen, ob SPD, Grüne und FDP auch bereit sein werden, empfindliche Maßnahmen – wie die Einstellung von finanzieller und logistischer Unterstützung von anderen Mitgliedstaaten bei Menschenrechtsverletzungen an den Grenzen – zu ergreifen, um die von ihnen benannten Menschenrechtsstandards durchzusetzen.

Mal wieder: Kooperation mit Drittstaaten

Die Ampel-Koalition beschwört in ihrem Programm einen »Neuanfang in der Migrations- und Integrationspolitik«. Doch als eins der ersten Ziele wird dann die Reduzierung von irregulärer Migration genannt. Das Problem: Angesichts von kaum existierenden regulären Fluchtrouten, sind auch Schutzsuchende auf irreguläre Routen angewiesen. Das wird in der Praxis nicht durch neue humanitäre Visa ausgeglichen werden können, die der Koalitionsvertrag auch vorsieht (S. 142) – so richtig und wünschenswert diese auch sind.

Außerdem wird – wieder einmal – insbesondere auf Kooperationen mit Drittstaaten gesetzt. Es soll sogar einen neuen Sonderbevollmächtigten der Bundesregierung für Migrationsabkommen geben. Diese sollen streng von der Entwicklungszusammenarbeit getrennt werden und nur unter Beachtung menschenrechtlicher Standards geschlossen werden – wichtige Kriterien, wie streng diese zukünftig gehandhabt werden, wird der Knackpunkt sein.

Aufhorchen lässt folgender Satz, der eine problematische Auslagerung des Flüchtlingsschutzes zur Folge haben könnte: »Wir werden hierfür prüfen, ob die Feststellung des Schutzstatus in Ausnahmefällen unter Achtung der GFK und EMRK in Drittstaaten möglich ist« (S. 141). Gleichzeitig steht aber auch im Koalitionsvertrag, dass alle Asylanträge inhaltlich in der EU geprüft werden müssen (S. 141) – also nicht wie im Rahmen des [EU-Türkei Deals](#) als unzulässig abgelehnt werden, um die Menschen in Drittstaaten abzuschieben. An diesem letzten Punkt werden zukünftige Kooperationen zu messen sein.

Keine Lösungen für aktuelle Missstände im europäischen Asylsystem

Eine problematische Lücke im Koalitionsvertrag ist zudem, dass es zwar Aussagen dazu gibt, wie ein europäisches Asylsystem aussehen sollte – aber nicht dazu, wie man mit den aktuellen Missständen, zum Beispiel für Asylsuchende und Schutzberechtigte in Griechenland, umgehen wird. Ein Bekenntnis, nicht in innereuropäisches Elend abzuschieben und den Menschen stattdessen hier Schutz zu geben, fehlt. Stattdessen wird von einem »Missbrauch der visafreien Reise« und der Reduzierung von Sekundärmigration gesprochen (S. 142). Dies bezieht sich wohl auf die in [Griechenland anerkannten Flüchtlinge, denen dort Obdachlosigkeit und ein Leben im Elend](#) droht und die deswegen keinen anderen Ausweg sehen, als Schutz in einem anderen Mitgliedstaat wie Deutschland zu suchen.

Familien gehören zusammen! Koalitionsvertrag verspricht Verbesserung

[Eine zentrale Forderung von PRO ASYL](#), anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Betroffenen im Wahlkampf war, dass endlich die gesetzlichen und praktischen Hürden für den Familiennachzug abgeschafft werden müssen.

Unter der Großen Koalition war der Familiennachzug für sogenannte subsidiär Schutzberechtigte – z.B. vor dem Bürgerkrieg in Syrien oder aus Eritrea geflohene Menschen – von 2016 bis 2018 komplett ausgesetzt worden und [2018 dann in ein Gnadenrecht](#) verwandelt worden. Jeden Monat durften nur 1.000 Visa für den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten vergeben werden.

Jetzt steht im Koalitionsvertrag: »Wir werden die Familienzusammenführung zu subsidiär Geschützten mit den GFK-Flüchtlingen gleichstellen« (S. 140). So war die Gesetzeslage auch 2015 bereits und muss jetzt entsprechend angepasst werden.

Bislang wurden Familien durch die Regeln zur Familienzusammenführung nach Deutschland oft erneut zerrissen, da minderjährige Geschwister nicht mit den Eltern zum in Deutschland lebenden Kind einreisen durften. Eine absurde Situation! Auch dies soll nun gesetzlich geändert werden: »Wir werden beim berechtigten Elternnachzug zu unbegleiteten Minderjährigen die minderjährigen Geschwister nicht zurücklassen« (S.140).

Grundsätzlich hält der Koalitionsvertrag fest, dass » die Visavergabe beschleunig[t] und verstärkt digitalisier[t]« werden soll (S. 138) – das ist auch für den Familiennachzug essentiell, denn an vielen Auslandsvertretungen müssen Angehörige von Schutzberechtigten schon mehr als ein Jahr warten, bis sie überhaupt einen Termin zur Antragstellung haben.

Aufnahme aus Afghanistan wird weitergehen!

Eine wichtige Zusage im Koalitionsvertrag: Es wird ein humanitäres Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan geben (S. 142)! Ein solches [Programm ist dringend notwendig](#), fallen doch viele akut gefährdete Afghan*innen nicht unter die eingeschränkte Definition von Ortskräften oder wurden trotz klarer Gefährdung nicht für die geschlossene Liste von Menschenrechtsverteidiger*innen berücksichtigt. Auch sollten bei einem solchen Programm Angehörige von in Deutschland lebenden Personen berücksichtigt werden, da die Taliban teils gezielt nach Menschen mit Verwandten im westlichen Ausland suchen.

Der Koalitionsvertrag verspricht zudem die [Aufnahme von Ortskräften](#) und ihren engsten Familienangehörigen zu vereinfachen (S.142).

Was ändert sich noch für geflüchtete Menschen in Deutschland?

Für sich bereits in Deutschland aufhaltige Menschen werden verschiedene wichtige Verbesserungen verabredet, nachdem in den letzten Jahren das Asyl- und Aufenthaltsrecht immer weiter verschärft wurde. Doch es gibt auch problematische Lücken.

Für Asylsuchende:

- **Unterbringung:** Das Konzept der AnkER-Zentren, das unter der Großen Koalition aus Bayern in andere Bundesländer exportiert wurde, soll »nicht weiterverfolgt« werden (S. 140). Was allerdings nicht festgehalten wird: Das Konzept basiert maßgeblich auf der Ausweitung der Aufenthaltszeit in den Erstaufnahmeeinrichtungen auf 18 Monate. Deswegen hatten viele Verbände und Organisationen eine Absenkung dieser Unterbringung auf [vier Wochen](#) oder mindestens – wie bis 2015 Rechtslage – auf [maximal drei Monate](#) gefordert. Eine solche Absenkung sieht der Koalitionsvertrag nicht vor, obwohl dies folgerichtig wäre.
- **Behördenunabhängige Asylverfahrensberatung:** Mit dem [»Hau-Ab-Gesetz II«](#) wurde [2019](#) eine Asylverfahrensberatung durch das BAMF eingeführt, die nur optional eine Ergänzung durch unabhängige Berater*innen vorsah. Eine solche unabhängige Beratung soll laut dem Koalitionsvertrag flächendeckend eingeführt werden (S. 140) – ein wichtiger Fortschritt, der dringend nötig ist angesichts der Vielzahl von Fehlentscheidungen des BAMF.
- **Überarbeitung des Asylbewerberleistungsgesetzes:** Das umstrittene [Asylbewerberleistungsgesetz](#) soll » im Lichte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts weiterentwickel[t]« werden (S. 140). Was das genau bedeutet bleibt abzuwarten – denn die konsequente Umsetzung der [Rechtsprechung](#) wäre die Abschaffung des diskriminierenden

Sonderleistungsregimes. Immerhin: die Gesundheitsvorsorge soll unbürokratischer erfolgen. Eine Gleichstellung ist damit aber nicht erreicht.

- **Keine Arbeitsverbote:** Bislang dürfen Asylsuchende in den ersten neun Monaten während der Unterbringung in den Erstaufnahmeeinrichtungen nicht arbeiten. Dies muss nun aus dem Gesetz gestrichen werden denn im Koalitionsvertrag steht: »Arbeitsverbote für bereits in Deutschland Lebende schaffen wir ab«.
- **Integrationskurse für alle:** Integrationskurse sollen für alle von Anfang an stehen, womit die problematische Unterscheidung von »[guter und schlechter Bleibeperspektive](#)« – die bislang ausschlaggebend ist – hinfällig wird (S.139).

Für Schutzberechtigte:

- **Abschaffung anlassloser Widerrufsüberprüfungen:** Bislang sieht das Gesetz vor, dass stets innerhalb von 3 Jahren eine [Widerrufs- bzw. Rücknahmeprüfung](#) stattfinden muss, unabhängig davon, ob es überhaupt einen Anlass gibt. Die Betroffenen verunsichert dies zutiefst. Das BAMF führte in den letzten Jahren mehr solcher Verfahren durch als Asylverfahren, es wird aber stets nur ein kleiner Teil letztlich widerrufen. Die Streichung der anlasslosen Überprüfung (S. 139) legt notwendige Kapazitäten für das BAMF frei, sich auf seine Kernaufgabe – die Durchführung von Asylverfahren – zu konzentrieren und erspart Sorgen für die bislang von anlasslosen Widerrufsprüfungen Betroffenen.
- **Verbesserungen beim Familiennachzug** (s.o.)
Die »Duldung Light« wird abgeschafft, doch die Konsequenzen bleiben!

Für Geduldete:

- **Keine Arbeitsverbote:** Viele Geduldete dürfen oft jahrelang nicht arbeiten. Sämtliche Arbeitsverbote für bereits in Deutschland Lebende sollen entsprechend der Formulierung im Koalitionsvertrag nun gestrichen werden.
- **Abschaffung der »Duldung Light«:** Die Einführung der »[Duldung Light](#)« war eine der zentralen Verschärfungen der letzten Jahre, sie soll jetzt gestrichen werden (S. 138) Damit fällt auch das damit verbundene Arbeitsverbot weg. Doch die problematischste Konsequenz der »Duldung Light«, nämlich die Sperre zu einem Bleiberecht, soll für Personen, denen vorgeworfen wird, ihre Identität nicht zu klären, beibehalten werden. Damit könnte die Streichung der »Duldung Light« mehr Symbolpolitik als wirkliche Änderung sein.
- **Ausbildungsduldung wird zur Aufenthaltserlaubnis:** Dies ist ein wichtiger Schritt für einen funktionierenden Spurwechsel und wird den Betroffenen – sowie den Betrieben – mehr Rechtssicherheit geben.
- **Verbesserung bei der Beschäftigungsduldung:** Ganz so weit wie bei der Ausbildungsduldung geht der Koalitionsvertrag bei der Beschäftigungsduldung nicht, aber die Regelung soll entfristet werden und die sehr hohen Anforderungen »realistisch und praxistauglicher« gefasst werden (S. 138). Wie diese Änderungen genau aussehen werden bleibt abzuwarten.
- **Identitätsklärung durch Versicherung an Eides statt:** Für viele Menschen ist es sehr schwierig, ihre Identität zur Zufriedenheit der Behörden zu klären – und wenn sie dies nicht

können werden sie sanktioniert, z.B. mit Leistungskürzungen oder mit Arbeitsverboten. Hierzu hält der Koalitionsvertrag fest: »Wir werden die Klärung der Identität einer Ausländerin oder eines Ausländers um die Möglichkeit, eine Versicherung an Eides statt abzugeben, erweitern und werden hierzu eine gesetzliche Regelung im Ausländerrecht schaffen« (S. 138) Dies könnte eine wichtige Erleichterung in der Praxis bedeuten, wenn es richtig ausgestaltet wird.

Änderungen bei Bleiberecht und bei der Aufenthaltsverfestigung:

- **Neues »Chancen-Aufenthaltsrecht« mit Stichtag:** »Menschen, die am 1. Januar 2022 seit fünf Jahren in Deutschland leben, nicht straffällig geworden sind und sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen, sollen eine einjährige Aufenthaltserlaubnis auf Probe erhalten können, um in dieser Zeit die übrigen Voraussetzungen für ein Bleiberecht zu erfüllen (insbesondere Lebensunterhaltssicherung und Identitätsnachweis [...])« (S. 138). Da den Begünstigten mit dieser Aufenthaltserlaubnis auf Probe die Lebensunterhaltssicherung und der Identitätsnachweis erst ermöglicht werden sollen, muss die Regelung abgesehen von den benannten Punkten im Koalitionsvertrag voraussetzungsfrei gestaltet werden. Ansonsten würde diese wichtige Regelung leerlaufen. Da Menschen, jahrelang mittels lebensalltagsfeindlicher Kettenduldungsfristen an einer erfolgreichen Arbeitsmarkt-Integration gehindert worden sind, kann es gerade unter Corona-Bedingungen schwierig werden, in einem Jahr die Kriterien für ein dauerhaftes Bleiberecht zu erfüllen – und was passiert dann? Wer lange hier lebt muss bleiben dürfen.
- **Verbesserung für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende (§ 25a AufenthG):** Anstatt nach vier Jahren soll die Regelung bereits nach drei Jahren Aufenthalt in Deutschland greifen und anstatt nur bis zum 21. Lebensjahr soll die Regelung für Heranwachsende bis zum 27. Lebensjahr greifen (S. 138). Das ist eine wichtige und lang geforderte Neuerung, da viele Jugendliche und Heranwachsende die notwendige Voraufenthaltszeit auf Grund ihres Alters bei Einreise nicht mehr bis zum 21. Lebensjahr erfüllen konnten.
- **Verbesserung bei nachhaltiger Integration (§ 25b AufenthG):** Die Regelung für gut integrierte Erwachsene soll dahingehend erleichtert werden, dass bereits nach sechs anstatt acht Jahren – und bei Familien mit nach vier anstatt sechs Jahren – Aufenthalt die Möglichkeit auf eine Aufenthaltserlaubnis besteht (S.138).
- **Niederlassungserlaubnis nach drei Jahren:** Anstatt bisher nach fünf Jahren, soll laut Koalitionsvertrag eine [Niederlassungserlaubnis](#) nach drei Jahren möglich werden. Wie auch bei der Einbürgerung sollen aber anscheinend Verschärfungen bezüglich Kriterien wie der Identitätsklärung nicht angetastet werden, die in der Praxis zu großen Schwierigkeiten führen. Dies muss im Laufe der Gesetzgebung konkretisiert werden, zumal bei vielen lange hier Aufhältigen eine Rückkehr ausscheidet und sie daher einer aufenthaltsrechtlichen Sicherheit bedürfen.
- **Einbürgerung nach fünf Jahren:** Die Einbürgerung soll in der Regel nach fünf Jahren, bei besonderen Integrationsleistungen nach drei Jahren möglich sein. Bislang kommt für Schutzberechtigte eine Einbürgerung frühestens nach sechs Jahren rechtmäßigem Aufenthalt bei besonders guter Integrationsleistung in Frage, ansonsten erst nach acht Jahren ([§ 10 StAG](#)).

Ein »weiter so« bei der harten Abschiebungspolitik ist zu befürchten!

Änderungen bei Abschiebungen:

- **»Rückkehroffensive«:** Der Koalitionsvertrag verspricht eine »Rückkehroffensive« und bläst damit ins gleiche Horn wie Merkels [»nationale Kraftanstrengung« für mehr Abschiebungen](#) (S. 140). Um diese durchzusetzen wurden die Gesetze stark verschärft, u.a. was [Atteste](#) angeht und bei der [Abschiebungshaft](#). Die Konsequenz dieser Politik: kranke und traumatisierte Menschen werden abgeschoben, Familien selbst nachts aus dem Bett geholt und Abschiebungshaft regelmäßig rechtswidrig verhängt. Zu all dem verlieren die Parteien kein Wort – ein »weiter so« bei der harten Abschiebungspolitik ist zu befürchten. Auch wird kein Wort zu Abschiebungen in Kriegs- und Krisenländer – wie Syrien oder Afghanistan – verloren, obwohl gerade in dem Bereich ein Bekenntnis zur Einhaltung der Menschenrechte besonders relevant gewesen wäre.
- **Keine Minderjährigen in Abschiebungshaft:** Der Koalitionsvertrag sieht endlich einen expliziten Ausschluss von Minderjährigen in Abschiebungshaft vor – menschenrechtlich absolut erforderlich (S. 140). Allerdings muss die Regelung auch das Flughafenverfahren umfassen, das zwar in Deutschland nicht als Haft gilt, in dem aber immer wieder auch Kinder und Jugendliche de facto im Transit inhaftiert sind.
- **Abschiebestopp durch Bundesbehörde:** Bislang liegt die Entscheidung über einen Abschiebestopp bei den Bundesländern – und diese sind zum Teil sehr zögerlich mit diesem Schritt. Für mehr Einheitlichkeit könnte eine entsprechende Befugnis auf Bundesebene (S. 140), als Ergänzung zur Landesebene, gut sein – wenn sie dann auch wirklich genutzt wird. Nachdem die Innenministerkonferenz den Abschiebestopp für Syrien Ende 2020 hat auslaufen lassen, wären [Syrien](#) und [Afghanistan](#) zwei Ländern, bei denen eine solche neue Bundeskompetenz direkt genutzt werden sollte.

VI Friedens- und Sicherheitspolitik

Aktion gegen den Hunger, Newsletter vom 25.11.

„(...) gestern Nachmittag wurde der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung bekannt gegeben und darin steht unter anderem: "Wir erteilen keine Exportgenehmigungen für Rüstungsgüter an Staaten, solange diese nachweislich unmittelbar am Jemen-Krieg beteiligt sind."

Dieser Satz bedeutet für mich ganz klar drei Dinge:

- Die neue Bundesregierung muss das Rüstungsexportverbot an Saudi-Arabien Ende des Jahres verlängern
- und es müssen auch Embargos für die anderen Länder der Militär-Allianz im Jemen-Krieg, wie Ägypten, Bahrain, Katar oder die Vereinigten Arabischen Emirate, erlassen werden.
- Die Forderungen unserer Petition, die (...) bereits über 48.000 Menschen unterzeichnet haben, werden gehört. Das ist ein großartiger Erfolg!"

Jörg Mühlbach, Leiter Programme & Advocacy, Aktion gegen den Hunger

forumZFD, Christoph Bongard, Blögeintrag vom 26.11.2021,

Noch kein Kurswechsel, aber wichtige Erfolge

Friedenspolitische Einschätzung zum Koalitionsvertrag

Das forumZFD hatte zur Bundestagswahl und anlässlich der Koalitionsverhandlungen Forderungen an die künftige Bundesregierung aufgestellt. Nun liegt der Koalitionsvertrag 2021 – 2025 von SPD, Grünen und FDP vor.

Aus friedenspolitischer Sicht gibt es einige Erfolge zu feiern: die Einführung eines Rüstungsexportkontrollgesetzes und der Beobachterstatus beim Atomwaffenverbotsvertrag sind wichtige Erfolge langjähriger Kampagnen der Friedensbewegung. Für unser friedenspolitisches Engagement in Deutschland sind die geplanten Reformen des Gemeinnützigkeitsrechts und das geplante Demokratiefördergesetz wichtige Fortschritte.

Es gibt dennoch weiterhin viel zu tun: Die Aussagen zu ziviler Krisenprävention & Friedensförderung sind wenig konkret und trotz des Scheiterns des zwanzigjährigen Einsatzes in Afghanistan werden Militäreinsätze und weitere Aufrüstung nicht grundsätzlich infrage gestellt.

Wir haben den Koalitionsvertrag auf unsere friedenspolitischen Forderungen hin überprüft und stellen im Folgenden unsere Bewertung vor.

Nur eine Randnotiz? Wenig Neues zu Ziviler Krisenprävention und Friedensförderung

Unsere Forderung:

Die nächste Bundesregierung sollte die zivile Krisenprävention stärken und die entsprechenden Instrumente und Programme wie den Zivilen Friedensdienst deutlich und planvoll ausbauen.

Das steht dazu im Koalitionsvertrag:

„Die Leitlinien für Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedensförderung sind eine gute Basis für Deutschlands Engagement zur Krisenverhütung und Friedensförderung. Wir wollen Deutschlands Rolle bei der Entschärfung internationaler Krisen weiter ausbauen, dazu die Zusammenarbeit über Ressortgrenzen hinweg verbessern. Wir wollen Planziele definieren, um verlässlich und schnell Personal sowie finanzielle Mittel für zivile Krisenprävention bereitstellen zu können.“ (S. 148)

Ganze fünf Zeilen ist der Ampelkoalition das Thema Zivile Krisenprävention & Friedensförderung wert. Die zentralen Instrumente und Programme wie der Zivile Friedensdienst werden gar nicht erst genannt. Damit ist der Stellenwert auf den ersten Blick geringer als in den beiden letzten Koalitionsverträgen der Großen Koalitionen, die sich klarer zum Ausbau des Zivilen Friedensdienstes und anderer Programme bekannt hatten. Es bleibt offen, ob mit den „Planzielen“ für zivile Krisenprävention dieser Bereich tatsächlich gestärkt wird. Dafür wird sich das forumZFD einsetzen.

An anderer Stelle bekennt sich die Koalition zur Zusage, mindestens (!) 0,7 % des Bruttoinlandsprodukts für Entwicklungszusammenarbeit bereit zu stellen. Allerdings sollen die Mittel für humanitäre Hilfe, Entwicklung und Krisenprävention nur im gleichen Verhältnis steigen, wie die Militärausgaben. Einen ‚Vorrang für zivil‘ wird es mit der Ampelkoalition nicht geben.

Wer den gesamten Koalitionsvertrag durchsucht, entdeckt immerhin Bekenntnisse zu stärkeren „Förderung der Zivilgesellschaft in fragilen Kontexten“ und dem „Einsatz für Frieden, Freiheit, Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Nachhaltigkeit (...) als unverzichtbarer Teil

einer erfolgreichen und glaubwürdigen Außenpolitik“. Doch insgesamt bleibt der Koalitionsvertrag beim Thema Friedensförderung in punkto konkrete Pläne und Zusagen hinter anderen Politikfeldern zurück.

Es wird nicht zuletzt auf die neuen Leitungen des Außen- und des Entwicklungsministeriums ankommen. Wenn sie die Stärkung ziviler Krisenprävention und Friedensförderung zu ihren Anliegen machen, dann lässt ihnen dieser Koalitionsvertrag dafür einigen Spielraum. Das Außenministerium wird Annalena Baerbock übernehmen. Das Entwicklungsministerium geht an die SPD, eine Kandidatin für den Posten ist die Entwicklungspolitikerin und bisherige Beauftragte der Bundesregierung für humanitäre Hilfe und Menschenrechte Bärbel Kofler, eine langjährige politische Unterstützerin des Zivilen Friedensdienstes.

Weiter mehr fürs Militär?

Unsere Forderung:

Die nächste Bundesregierung sollte dafür eintreten, weltweit die Rüstungsetats um 10% zu senken, damit in allen Staaten mehr Mittel für Klimaschutz und die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie zur Verfügung stehen und diese Vorgabe im Laufe der Legislaturperiode für die deutschen Verteidigungsausgaben erreichen.

Das steht dazu im Koalitionsvertrag:

„Wir wollen, dass Deutschland (...) langfristig drei Prozent seines Bruttoinlandsprodukts in internationales Handeln investiert, so seine Diplomatie und seine Entwicklungspolitik stärkt und seine in der NATO eingegangenen Verpflichtungen erfüllt.“ „Die NATO-Fähigkeitsziele wollen wir in enger Abstimmung mit unseren Partnern erfüllen und entsprechend investieren.“ (S. 145) „Die Bundeswehr muss entsprechend ihres Auftrages und ihrer Aufgaben bestmöglich personell, materiell sowie finanziell verlässlich ausgestattet werden.“ (S. 148) „Wir wollen, dass Deutschland im Sinne eines vernetzten und inklusiven Ansatzes langfristig drei Prozent seines Bruttoinlandsprodukts in internationales Handeln investiert. (S. 144)

Damit bekennt sich die Koalition ein wenig verklausuliert zum sogenannten 2%-Ziel der NATO (2 % des Bruttoinlandsprodukts für Verteidigung). Zwei Wörter in dem oben genannten Zitat sind jedoch entscheidend: „wollen“ und „langfristig“. Sie deuten darauf hin, dass die Koalitionäre dieses Ziel nicht im Laufe der nächsten vier Jahre anstreben.

Eine weitere massive, schnelle Steigerung des Verteidigungshaushalts wie in den letzten vier Jahren ist damit nicht unausweichlich. Denn die Koalition bekannnt sich auf Drängen der FDP zur Schuldenbremse und hat in anderen Politikfeldern, Stichwort Klima und Digitalisierung, große Investitionen geplant. Allerdings ist die vom forumZFD geforderte Senkung der Militärausgaben nicht zu erwarten.

Die Vermischung von Aufrüstungszielen mit ziviler Friedensförderung wie sie das 3-Prozent-Ziel für „internationales Handeln“ beinhaltet, lehnen wir ab.

Lernen aus dem Scheitern in Afghanistan

Unsere Forderung:

Die nächste Bundesregierung sollte eine umfassende und schonungslose Aufarbeitung des zwanzigjährigen Afghanistaneinsatzes durchführen und entsprechende Lehren für die Neuausrichtung deutschen Engagements in Krisen und Konflikten ziehen. Dazu sollte sie u.a. eine unabhängige Evaluierung des militärischen und zivilen Engagements beauftragen.

Das steht dazu im Koalitionsvertrag:

„Wir wollen die Evakuierungsmission des Afghanistan-Einsatzes in einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss aufarbeiten. Zudem wollen wir den Gesamteinsatz in einer Enquete-Kommission mit wissenschaftlicher Expertise evaluieren. Die gewonnenen Erkenntnisse müssen praxisnah und zukunftsgerichtet aufbereitet werden, so dass sie in die Gestaltung zukünftiger deutscher Auslandseinsätze einfließen.“ (S. 150f)

Damit folgt der Koalitionsvertrag grundsätzlich einer Forderung des forumZFD. Allerdings stellt die Koalition Militäreinsätze nicht generell infrage, dabei würde auch das zu einer ehrlichen Aufarbeitung gehören. Die Evaluierungen sollten auch keine Fragen ausklammern und auch das zivile Engagement untersuchen.

Die politische Aufarbeitung muss mit entsprechender Aufmerksamkeit von der Zivilgesellschaft, den Medien und dem Deutschen Bundestag begleitet werden. Der Beirat der Bundesregierung für Krisenprävention und Friedensförderung hat dazu Empfehlungen formuliert, denen die neue Bundesregierung unbedingt folgen sollte.

(<https://beirat-zivile.krisenpraevention.org/publikation/stellungnahme-wirkungsevaluierung-afghanistan/>).

Erfolg der Friedensbewegung: Rüstungsexportkontrollgesetz kommt*Unsere Forderung:*

Die nächste Bundesregierung sollte ein restriktives Rüstungsexportkontrollgesetz auf den Weg bringen, das Lieferungen an Drittstaaten ausschließt und Exporte streng kontrolliert.

Das steht dazu im Koalitionsvertrag:

„Für eine restriktive Rüstungsexportpolitik brauchen wir verbindlichere Regeln und wollen daher mit unseren europäischen Partnern eine entsprechende EU-Rüstungsexportverordnung abstimmen. Wir setzen uns für ein nationales Rüstungsexportkontrollgesetz ein.“ (...) „Wir erteilen keine Exportgenehmigungen für Rüstungsgüter an Staaten, solange diese nachweislich unmittelbar am Jemen-Krieg beteiligt sind.“ (S. 146)

Es ist ein großer Erfolg der Kampagne „Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel“, zu der viele Mitgliedsorganisationen des forumZFD gehören, dass sich die künftige Regierung zu einem Rüstungsexportkontrollgesetz bekennt. Doch es wird auf den genauen Inhalt dieses Gesetzes ankommen. Wird es ein Verbot für deutsche Rüstungsexporte an menschenrechtsverletzende Staaten und an Länder, die in bewaffnete Konflikte verwickelt sind, enthalten und rechtlich verbindliche, eindeutige und strenge Kriterien für die Exportgenehmigungen festschreiben?

Ein Schritt voran beim Thema Atomwaffen*Unsere Forderung:*

Die nächste Bundesregierung sollte den Beitritt Deutschlands zum Vertrag zur Ächtung von Atomwaffen vollziehen und den Beschluss des Deutschen Bundestages aus dem Jahr 2010 umsetzen, die in Deutschland stationierten Atomwaffen abzuziehen.

Das steht dazu im Koalitionsvertrag:

„Im Lichte der Ergebnisse der Überprüfungskonferenz des NVV und in enger Absprache mit unseren Alliierten werden wir als Beobachter (nicht als Mitglied) bei der Vertragsstaatenkonferenz des Atomwaffenverbotsvertrages die Intention des Vertrages konstruktiv begleiten. (...) Solange Kern-

waffen im Strategischen Konzept der NATO eine Rolle spielen, hat Deutschland ein Interesse daran, an den strategischen Diskussionen und Planungsprozessen teilzuhaben.“ (S. 145) (...) „Wir werden zu Beginn der 20. Legislaturperiode ein Nachfolgesystem für das Kampfflugzeug Tornado beschaffen. Den Beschaffungs- und Zertifizierungsprozess mit Blick auf die nukleare Teilhabe Deutschlands werden wir sachlich und gewissenhaft begleiten.“

Es ist ein großer Erfolg der ICAN-Kampagne, an der auch zahlreiche Mitgliedsorganisationen des forumZFD mitwirken, dass Deutschland als erster Staat der nuklearen bei der Vertragsstaatenkonferenz zum UN-Atomwaffenverbotsvertrag im März 2022 als Beobachter "die Intention des Vertrages konstruktiv begleiten" will.

Es ist jedoch zu erwarten, dass die neue Koalition zugleich neue atomwaffenfähige Kampfflugzeuge anschaffen wird, ein schneller Ausstieg aus der nuklearen Teilhabe oder ein Abzug der Atomwaffen aus Deutschland sind nicht zu erwarten.

Kommt mit dem Demokratiefördergesetz auch mehr Geld für Konfliktbearbeitung in Deutschland?

Unsere Forderung:

Ein Demokratiefördergesetz, das bewährte Ansätze, Konzepte und Instrumente nachhaltig stärkt und eine langfristige und unbürokratische Förderung ermöglicht.

Das steht dazu im Koalitionsvertrag:

„Zur verbindlichen und langfristig angelegten Stärkung der Zivilgesellschaft werden wir bis 2023 nach breiter Beteiligung ein Demokratiefördergesetz einbringen. Damit stärken wir die zivilgesellschaftliche Beratungs-, Präventions- und Ausstiegsarbeit sowie das Empowerment von Betrobengruppen und werden sie vor Angriffen schützen. (...) Im Bundesprogramm ‚Demokratie leben!‘ wollen wir die bestehenden Strukturen stärken und weiterentwickeln, vermehrt mehrjährige Zuwendungen ermöglichen und die Fördermodalitäten vereinfachen. Die Finanzierung sichern wir dauerhaft ab.“ (S. 117) „Wir fördern die vielfältige, tolerante und demokratische Zivilgesellschaft.“ (S. 116)

Zusammen mit zahlreichen Partnern hatte das forumZFD in einem [„Aufruf für eine lebendige Demokratie“](#) einen breiten Forderungskatalog aufgestellt. Die zentrale Forderung, das Demokratiefördergesetz wurde von den künftigen Koalitionären übernommen. Die wesentliche Rolle der Zivilgesellschaft für gesellschaftliche Transformationsprozesse wird an vielen Stellen im Koalitionsvertrag benannt und als förderungswürdig angesehen. Ob damit insbesondere der vom forumZFD mit unseren Partnern entwickelte Ansatz der Kommunalen Konfliktbearbeitung endlich weitere Verbreitung und Förderung findet, ist noch nicht gesichert.

Rechtssicherheit für eine politisch aktive Zivilgesellschaft

Unsere Forderungen:

Die neue Bundesregierung muss klarstellen, dass die Beteiligung an der politischen Willensbildung unschädlich für die Gemeinnützigkeit von Organisationen ist und die Liste gemeinnütziger Zwecke u.a. um Einsatz für Menschenrechte und Frieden ergänzen.

Das steht dazu im Koalitionsvertrag:

“Wir modernisieren das Gemeinnützigkeitsrecht, um der entstandenen Unsicherheit nach der Gemeinnützigkeitsrechtsprechung des Bundesfinanzhofes entgegenzuwirken und konkretisieren und ergänzen gegebenenfalls hierzu auch die einzelnen Gemeinnützigkeitszwecke.“ (S. 117) “Wir wollen gesetzlich klarstellen, dass sich eine gemeinnützige Organisation innerhalb ihrer steuer-

begünstigten Zwecke politisch betätigen kann sowie auch gelegentlich darüber hinaus zu tagespolitischen Themen Stellung nehmen kann, ohne ihre Gemeinnützigkeit zu gefährden.“ (S. 165)

Der Koalitionsvertrag greift unsere drei wichtigsten Forderungen zur Förderung der gemeinnützigen Zivilgesellschaft auf, wie wir sie seit Jahren als Mitglied der [Allianz „Rechtssicherheit für politische Willensbildung“](#) vertreten. Die Vorhaben bieten die Chance für mehr Rechtssicherheit für politisch engagierte, gemeinnützige Vereine wie das forumZFD - ein klarer Erfolg unserer politischen Arbeit. Wir werden die konkrete Umsetzung mit unseren Partnern kritisch begleiten.

Internationale Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen (ICAN), Newsletter vom 24.11.

Koalitionsvertrag – Regierung lässt Spielräume offen

Im Koalitionsvertrag planen die künftigen Regierungsparteien die Teilnahme an der Wiener Staatenkonferenz des Atomwaffenverbotsvertrages (AVV) als Beobachter. Damit wird Deutschland nach Norwegen der zweite NATO-Staat und das erste Land, in dem Atomwaffen stationiert sind, das die Staatenkonferenz beobachtet. Der Entwurf nennt explizit das Ziel eines „Deutschlands, frei von Atomwaffen“.

„Mit dieser Ankündigung endet die deutsche Blockadehaltung des Atomwaffenverbotsvertrags. Damit besteht endlich die Chance auch in Deutschland die Debatte zur Bedeutung von Atomwaffen zu ändern. Die Ankündigung der Bundesregierung, die Vertragsstaatenkonferenz zu beobachten, ist ein Erfolg für den AVV und die Staaten, die sich ernsthaft um Abrüstung bemühen.“, so *Florian Eblenkamp*, Vorstandsmitglied von ICAN Deutschland.

Eine Abkehr von der nuklearen Abschreckung lässt das Papier noch offen. Denn die künftigen Regierungsparteien bekennen sich vor allem zur Aufrechterhaltung eines „glaubwürdigen Abschreckungspotentials“. Allerdings kann bei den US-Atombomben in Büchel von einer glaubwürdigen Abschreckung keine Rede sein. Nach Expertenmeinung sind sie militärisch kaum nutzbar. Glaubwürdige Abschreckung durch Deutschland kann nicht von Massenvernichtungswaffen ausgehen.

Auch der Abzug der US-Atomwaffen aus Deutschland ist hier nicht ausgeschlossen. Der Vertrag hält lediglich an der Auffassung fest, dass "(...) solange Kernwaffen im Strategischen Konzept der NATO eine Rolle spielen, Deutschland ein Interesse daran hat, an den strategischen Diskussionen und Planungsprozessen teilzuhaben." Dies ist durch die Teilnahme an der nukleare Planungsgruppe der NATO abgedeckt.

Anknüpfend legt der Vertragsentwurf die Beschaffung eines Nachfolgesystems für die Tornadoflugzeuge fest. Diese Beschaffung darf nicht dazu führen, die nukleare Teilhabe Deutschlands auf Jahrzehnte festzulegen. *Florian Eblenkamp* kritisiert: „Der Kauf von neuen Trägersystemen für den Atomwaffeneinsatz darf nicht bedeuten, dass die nukleare Teilhabe Deutschlands fortgesetzt wird. Das passt nicht mit einer konstruktiven Einstellung zur Staatenkonferenz für ein Atomwaffenverbot zusammen.“

Die neue Ampel-Koalition versteht sich als Aufbruch in eine moderne Politik. Der Koalitionsvertrag lässt im Bereich Außen- und Sicherheitspolitik Spielraum für einen Paradigmenwechsel.

ICAN ist ein internationales Bündnis von Nichtregierungsorganisationen, die sich für die Abschaffung aller Atomwaffen durch einen bindenden völkerrechtlichen Vertrag – eine Atomwaffenkonvention – einsetzt.

Netzwerk Friedenskooperative, Pressemitteilung und Statements zum Ampel-Koalitionsvertrag vom 25.11.2021

Klare Friedenspolitik im Koalitionsvertrag vergeblich gesucht. Wenig Licht, viel Schatten

Das Netzwerk Friedenskooperative zeigt sich ernüchert vom Koalitionsvertrag der Ampel. Offensichtlich konnte sich die FDP bei zahlreichen zentralen Punkten im Bereich der Außen- und Verteidigungspolitik durchsetzen. SPD und Grüne hatten in ihren Wahlprogrammen und im Vorfeld der Bundestagswahl teils klarere friedenspolitische Positionierungen vorgenommen.

Als Erfolg der Friedensbewegung kann verbucht werden, dass die koalierenden Parteien ein nationales Rüstungsexportkontrollgesetz anstreben, eine feministische Außenpolitik eingeführt werden soll und die Ausbildung Minderjähriger an Waffen bei der Bundeswehr künftig beendet werden soll. Abseits dieser Themen gibt es jedoch wenig Ansatzpunkte für eine fortschrittliche Friedenspolitik. Besonders enttäuschend ist das Festhalten am 2%-Ziel der NATO und der Nuklearen Teilhabe.

„Der Einsatz der Friedensbewegung für ein Rüstungsexportkontrollgesetz hat sich hingegen ausgezahlt. Endlich könnte es zu einem wirksamen Hebel für den Liefer-Stopp von Waffen an Diktaturen und an Kriegen beteiligte Staaten kommen.“, erklärt *Marvin Mendyka* vom Netzwerk Friedenskooperative. „Unterm Strich gibt es aber mehr Schatten als Licht im Koalitionsvertrag beim Thema Friedenspolitik. Die Rüstungsausgaben werden sehr wahrscheinlich weiter ansteigen, direkt zu Beginn der neuen Legislaturperiode soll über die Tornado-Nachfolge entschieden werden und mit bewaffneten Drohnen wird die Bundesregierung nun auch aufgerüstet.“, so Mendyka weiter.

Kernpunkte aus dem Kapitel „Außen, Sicherheit, Verteidigung, Entwicklung, Menschenrechte“:

Verteidigungsausgaben:

Die Ampelkoalition will in Zukunft drei Prozent des BIPs in internationales Handeln investieren. Die „in der NATO eingegangenen Verpflichtungen“ sollen dabei erfüllt werden. Hinter dieser Formulierung vermutet das Netzwerk Friedenskooperative eine Zusage, dass sich auch die kommende Bundesregierung der 2%-Vorgabe der NATO verpflichtet fühlt.

Atomwaffen:

Gleich zu Beginn der neuen Legislaturperiode will die neue Bundesregierung ein NachfolgeSystem für den Tornado beschaffen. Damit werden die technischen Voraussetzungen zur Fortsetzung der nuklearen Teilhabe geschaffen. Deutschland solle zwar eine führende Rolle bei der Stärkung internationaler Abrüstungsinitiativen einnehmen, der neuen Regierung fällt dazu aber nicht viel mehr ein als die Fortsetzung der „Stockholm-Initiative“, welche in den vergangenen Jahren keine nennenswerten Erfolge liefern konnte. Versprechungen von einer „atomwaffenfreien Welt“ und einem „Deutschland frei von Atomwaffen“ bleiben damit leer.

Als einziger Fortschritt kann gewertet werden, dass Deutschland als Beobachter bei der ersten Staatenkonferenz des Atomwaffenverbotsvertrags teilnehmen wird. Prominente Befürworter der nuklearen Abschreckung wie Jens Stoltenberg oder Wolfgang Ischinger, machten sich dagegen in den letzten Tagen stark. Das Netzwerk Friedenskooperative hingegen setzte sich bereits zu Beginn des Jahres mit einer Mail-Aktion an die SPD für dieses Ziel ein.

Rüstungsexporte:

Das Koalitionspapier bekennt sich zu einem Rüstungsexportkontrollgesetz. Der genaue Inhalt dieses Gesetzes muss jedoch noch ausgestaltet werden. Entscheidend wird sein, ob dieses Gesetz Rüstungsexporte an menschenrechtsverletzende Staaten und in bewaffnete Konflikte verwickelte Länder verbietet. Neben einem nationalen Rüstungsexportgesetz will sich die Ampel-Koalition für eine EU-Rüstungsexportverordnung einsetzen.

Bewaffnete Drohnen für die Bundeswehr:

Die Ampelkoalition will die Bewaffnung von Drohnen für die Bundeswehr in dieser Legislaturperiode ermöglichen. Geschehen soll dies unter „verbindlichen und transparenten Auflagen und unter Berücksichtigung von ethischen und sicherheitspolitischen Aspekten“. Der Einsatz soll unter Wahrung der Regeln des Völkerrechts geschehen. Extralegale Tötungen und Letale Autonome Waffensysteme (LAWS) werden abgelehnt.

Minderjährige in der Bundeswehr:

Minderjährige werden in Zukunft bei der Bundeswehr nicht mehr an Waffen ausgebildet. Das Koalitionspapier hält dazu fest: „Ausbildung und Dienst an der Waffe bleiben volljährigen Soldatinnen und Soldaten vorbehalten“. Organisationen aus der Friedens- und Menschenrechtsbewegung, Kirchen und Gewerkschaften haben sich in den vergangenen Jahren zwar dafür eingesetzt, dass das Rekrutierungsalter bei der Bundeswehr generell auf 18 Jahre angehoben wird. Dennoch kann dies als ein kleiner Erfolg angesehen werden.

Pressemitteilungen und Statements aus der Friedensbewegung: (Stand: 25.11.21)

- "Aktion aufschrei - Stoppt den Waffenhandel!": Einsatz für Rüstungsexportkontrollgesetz, [hier abrufbar](#).
- "Büchel ist überall! atomwaffenfrei.jetzt": Ampel schaltet auf Grün für nuklear bestückbare Kampffjets als Tornado-Ersatz, [hier abrufbar](#).
- ICAN: Koalitionsvertrag – Regierung lässt Spielräume offen, [hier abrufbar](#).
- "Unter 18 nie! Keine Minderjährigen in die Bundeswehr": Keine Minderjährigen mehr bei der Bundeswehr, [hier abrufbar](#).
- Ohne Rüstung Leben: Die wichtigsten friedenspolitischen Inhalte aus dem neuen Ampel-Koalitionsvertrag, [hier abrufbar](#).
- terre des hommes: Positive Signale und offene Fragen bei Kinderrechten, [hier abrufen](#)
- atomwaffenfrei.de: Ampel schaltet auf Grün für nuklear bestückbare Kampffjets als Tornado-Ersatz, [hier abrufen](#).
- IPPNW: "Wegweisender Klimaschutz" mit Militär und Atomenergie unvereinbar, [hier abrufen](#)
- DFG-VK: Wenig Lichtblicke, viele Kritikpunkte in der Außen- und Sicherheitspolitik, [hier abrufen](#)
- PRO ASYL: Licht und Schatten im Inland, doch die Zukunft des Asylrechts entscheidet sich auf EU-Ebene, [hier abrufbar](#)
- Frauennetzwerk für Frieden: Friedenspolitische Reaktionen auf den Ampel-Koalitionsvertrag, [hier abrufbar](#)
- IMI: Friedenspolitik per Koalitionsvertrag abgeräumt, [hier abrufbar](#)